



**Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft
(ZAR)**

und

**Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht
(IIWR)**

Tätigkeitsbericht

2005 - 2009



Vorwort

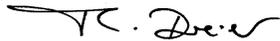
Das Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) und unter seinem Dach das Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR) sind im Karlsruher Institut für Technologie (KIT) bei der Fakultät für Informatik auf der Schnittstelle von Informationstechnologie und Recht angesiedelt. Als einer der Träger des interdisziplinären Studiengangs Informationswirtschaft arbeitet das ZAR eng mit den Kollegen der Fakultät für Informatik wie auch mit den Kollegen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zusammen. Zugleich vereint das ZAR unter seinem Dach sämtliche rechtswissenschaftlichen Aktivitäten der gesamten Universität Karlsruhe und dient darüber hinaus der Vermittlung rechtlicher Inhalte und Zusammenhänge im Bereich der Informationsgesellschaft an die Öffentlichkeit.

Das ZAR/IIWR blickt inzwischen auf eine 10-jährige Geschichte zurück. Der erste Lehrstuhl ist im Herbst 1999 mit dem Gründungsdirektor und Leiter Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J. (New York University) besetzt worden. Die zweite, ebenfalls zivilrechtlich ausgerichtete Stelle ist seit 2002 durch Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Peter Sester besetzt. Die dritte, öffentlich-rechtliche Professur hat seit Ende 2008 Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman, LL.M. (Georgetown University) inne. Sie ist Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. (Brüssel) nachgefolgt, der von 2004 – 2007 am ZAR/IIWR war und dann einen Ruf an die Universität Regensburg angenommen hat.

2009

Zehn Jahre nach seiner Gründung hat sich das ZAR bei stetigem Wachstum zunächst in der Universität Karlsruhe (TH) und seit 2009 im Gefüge des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) fest etabliert. Mit dem KIT beginnt auch für das ZAR ein neuer Zeitabschnitt. Grund genug, mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht auf die letzten fünf Jahre zurückzublicken und das bisher Erreichte, die Projekte, Veranstaltungen, die Forschung und Lehre in Erinnerung zu rufen und das ZAR auf diesem Wege zugleich der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

Karlsruhe, Januar 2010



Prof. Dr. Thomas DREIER
M.C.J. (New York University)



Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Peter Sester



Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann
LL.M (Georgetown University)

Inhalt

I.	Das ZAR/IIWR	6
1.	Gründungsgeschichte	6
2.	Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR)	7
3.	Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR)	8
4.	Lagebeschreibung	10
5.	Bibliothek	12
6.	Unterstützung	12
II.	Das ZAR im Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	14
III.	Forschung	17
1.	Forschungsbereiche	17
2.	Laufende Projekte und Studien	22
	2.1. Drittmittelfinanzierte Projekte	
	2.2. Nicht-drittmittelfinanzierte Projekte und Studien	
3.	Abgeschlossene Projekte	36
IV.	Veranstaltungen des ZAR/IIWR	49
1.	Karlsruher Informationsrechtstage	49
2.	Karlsruher Dialog zum Informationsrecht	53
3.	Karlsruher Kolloquien (in Zusammenarbeit mit den Jungen Juristen e.V.)	55
4.	Juristische Vortragsveranstaltungen im Rahmen des IME-Graduiertenkollegs	57
5.	Sonstige Veranstaltungen	58
6.	Treffen der Lehrbeauftragten des ZAR	66
V.	ZAR Schriftenreihe	67
VI.	Dissertationen	74
1.	Betreuung durch Prof. Dreier	74
	1.1. Abgeschlossene Promotionen	
	1.2. Laufende Promotionen	
2.	Betreuung durch Prof. Sester	80
	2.1. Abgeschlossene Promotionen	
	2.2. Laufende Promotionen	
3.	Betreuung durch Frau Prof. Spiecker gen. Döhmann	83
	3.1. Abgeschlossene Promotionen	
	3.2. Laufende Promotionen	
4.	Betreuung durch Prof. Kühling	83
	4.1. Abgeschlossene Promotionen	
	4.2. Laufende Promotionen	

VII.	Austauschprogramme und Kooperationen	85
1.	Kooperation mit der Universität Freiburg	85
2.	Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb des KIT	85
3.	Mitwirkung an Master-Programmen	86
4.	Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik	87
5.	Fachausschuss Urheber- und Verlagsrecht der GRUR	88
6.	Charles Clark Memorial Lectures	90
7.	Heidelberger Kunstrechtstag; Zentrum für Kunst- und Medientechnologie (ZKM) und Hochschule für Gestaltung (HfG)	91
VIII.	Lehre	93
1.	Betreute Studiengänge	93
2.	Vorlesungsangebot	94
3.	Digitale Lehre	95
IX.	Personelles	96
1.	Professoren	96
1.1.	Aktive Professoren	
1.2.	Professor emeritus	
2.	Sekretariate	102
3.	Lehrstuhlvertretungen	102
4.	Lehrbeauftragte	102
5.	Akademische Rätin	103
6.	Wissenschaftliche Mitarbeiter und Projektmitarbeiter	104
6.1.	Aktuell beschäftigte Wissenschaftliche Mitarbeiter und Projektmitarbeiter	
6.2.	Zwischen 2005 und 2009 ausgeschiedene Wissenschaftliche Mitarbeiter und Projektmitarbeiter	
7.	Wissenschaftliche Hilfskräfte	106
8.	Studentische Hilfskräfte	106
9.	Administration	107
10.	Berufungen	107
X.	Veröffentlichungen	108
1.	Veröffentlichungen der Professoren	108
2.	Veröffentlichungen der Lehrbeauftragten	124
3.	Veröffentlichungen der Mitarbeiter	128
XI.	Vorträge der Professoren des ZAR	137

XII.	English Summary	145
1.	The Center for Applied Legal Studies and the Institute for Information and Economic Law	145
1.1.	History	
1.2.	Center for Applied Legal Studies (Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft; ZAR)	
1.3.	Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR)	
1.4.	Location	
1.5.	Library	
2.	Professors	149
2.1.	Active Professors	
2.2.	Professor emeritus	

I. Das ZAR/IIWR

1. Gründungsgeschichte

Mitte der 90er Jahre hatte sich in den Fakultäten für Informatik und für Wirtschaftswissenschaften die auch von der Universitätsspitze geteilte Überzeugung herausgebildet, dass die Informationsgesellschaft und die durch sie aufgeworfenen technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftspolitischen Fragen nicht mehr allein adäquat durch die Arbeit einer einzelnen Fakultät beantwortet werden können. Zugleich war es als Aufgabe der seinerzeitigen Universität Karlsruhe (TH) erkannt worden, insbesondere vor dem Hintergrund der Internetökonomie Studenten auszubilden, die Fachkompetenz nicht nur in einer Disziplin, sondern in möglichst vielen der für die Gestaltung der Informationsgesellschaft erforderlichen Disziplinen erwerben.

Aus diesem Grund richtete die Universität Karlsruhe (TH) zum Wintersemester 1997/98 den interdisziplinären Studiengang „Informationswirtschaft“ ein. Dieser Studiengang setzt darauf, Studenten von Anbeginn ihres Studiums an Kenntnisse und Fähigkeiten in der Informatik, den Wirtschaftswissenschaften und im Recht zu vermitteln. Damit hat die Universität auf die zunehmende Vernetzung des Wissens ebenso reagiert wie auf die immer kürzere Halbwertszeit von Spezialkenntnissen, die den Erwerb grundlegender Kompetenzen angezeigt sein lässt. Wissenschaftstheoretisch geht es darum, dass die Entwicklung, die durch die digitale Informationstechnik ausgelöst worden ist, in der Praxis Fragestellungen aufgeworfen hat, die mit dem Methodeninstrumentarium bestehender Fachrichtungen allein nicht adäquat beantwortet werden können.

Zudem bedurfte es einer Verstärkung des in der Universität Karlsruhe (TH) zuvor bestehenden Instituts für Rechtswissenschaft. Dieses von Prof. Dr. Schulte geleitete Institut war lediglich mit einem Lehrstuhl ausgestattet und bei der geisteswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. Auch wenn sich der ursprüngliche, von Dr. Klaus Kinkel, Bundesaußenminister a.D., verfolgte Plan, Karlsruhe als „Residenz des Rechts“ um eine rechtswissenschaftliche Fakultät zu ergänzen, letztlich nicht verwirklichen ließ, konnte doch immerhin das auf drei Professorenstellen ausgelegte Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) gegründet werden.

Mit der Zusammenführung von Universität Karlsruhe (TH) und Forschungszentrum Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Herbst 2009 und seinen neuen Forschungsstrukturen ist auch für das ZAR, das inzwischen auf eine 10-jährige Geschichte zurückblicken kann, ein neuer Weg für die Zukunft vorgezeichnet.

2. Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR)

Da das Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) vornehmlich mit Rechtsfragen an der Schnittstelle von digitaler Informationstechnologie und Recht befasst ist, ist es organisatorisch bei der Fakultät für Informatik angesiedelt. Zum einen obliegt ihm die Aufgabe, Rechtsvorlesungen innerhalb der Universität zu konzentrieren. Zu diesem Zweck bietet das ZAR auch den juristischen Lehrbeauftragten anderer Fakultäten eine Heimat und sorgt für die Weiterbildung von Fachvertretern. Zum anderen soll das ZAR die Ergebnisse rechtswissenschaftlicher Forschung öffentlichkeitswirksam nach außen tragen. Auf diese Weise soll die interessierte Öffentlichkeit über die neuesten Rechtsentwicklungen informiert und für neue rechtliche Fragestellungen sensibilisiert werden, um deren gesellschaftsverträgliche Lösung mitzutragen. Zu diesem Zweck veranstaltet das ZAR Vortragsreihen wie den Karlsruher Informationsrechtstag, den Karlsruher Dialog zum Informationsrecht, die Karlsruher Kolloquien (in Zusammenarbeit mit den Jungen Juristen Karlsruhe e.V.), sowie zahlreiche Einzelveranstaltungen.

Gründungsdirektor des ZAR war 1999 Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J., Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht in Verbindung mit Rechtsfragen in der Informationsgesellschaft, der zuvor am Münchner Max-Planck-Institut für geistiges Eigentum, Wettbewerbsrecht und Steuerrecht gearbeitet hatte. Als weitere Leiter des ZAR sind nachfolgend im Jahr 2002 Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Peter Sester, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht in der Informationsgesellschaft, Schwerpunkt: Wirtschaftsrecht, zuvor Universität Marburg, und im Jahr 2004 Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M., Professor für Öffentliches Recht und Europarecht, insbesondere Telekommunikations- und Medienrecht sowie Datenschutzrecht, zuvor Zentrum für europäische Integrationsforschung (ZEI; Universität Bonn), berufen worden. Letzterem folgte im Jahr 2008 Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhm, LL.M., zuvor Max-Planck-Institut zur Erforschung von

Gemeinschaftsgütern, Bonn, und Universität Osnabrück, auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht nach.



Abb. 1: Struktur des ZAR

3. Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIEWR)

Unter dem Dach des Zentrums findet sich das Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht. Dieses wurde zunächst als Institut für Informationsrecht (IIR) gegründet, dann der gewachsenen Aufgabenstellung entsprechend im Jahr 2008 in Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIEWR) umbenannt. Es befasst sich schwerpunktmäßig mit den Rechtsfragen, welche die Digitalisierung und die weltweite Vernetzung in der nationalen und internationalen Informationsgesellschaft aufwerfen. Diese technologischen Wandlungen stellen für die in ihrer Begrifflichkeit wie auch in ihrem Regelungsgehalt noch immer weitgehend am analogen Umfeld orientierte Rechtsordnung eine erhebliche Herausforderung dar. Diese Herausforderung gilt es zu bewältigen, wenn das in den neuen Technologien steckende Potential auf eine möglichst sozial-verträgliche Weise genutzt werden soll.

In der Lehre besteht die wesentliche Aufgabe darin, im Studiengang Informationswirtschaft den 20-prozentigen Anteil von Fächern der Rechtswissenschaft abzudecken. Diese Veranstaltungen stehen auch Studierenden anderer Studiengänge mit Recht als Nebenfach, wie den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik, der Wirtschaftsingenieurwissenschaft, aber auch der Mathematik, der Elektrotechnik, der Geoökologie, der Kunstgeschichte oder des Journalismus offen. Darüber hinaus sorgt das Institut dafür, dass die erforderlichen rechtswissenschaftlichen Grundvorlesungen des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts sowie des Arbeits- und des Steuerrechts auch im Studium Generale angeboten werden.

Der Schwerpunkt der Forschung liegt darauf, die sich stellenden Fragen an der Schnittstelle von Technik, Wirtschaftswissenschaft und Recht zu untersuchen. Denn das Recht bedarf angesichts der von den neuen Technologien ausgehenden Gefahren für die Zuordnung geschützter Güter der technischen Unterstützung, will es seine Steuerungsfunktion behalten. Recht ist also auch ein Recht der Informationsordnung. Inhaltlich sind damit Projekte auf den Gebieten des nationalen und internationalen Rechts des geistigen Eigentums, des Vertragsrechts, des Medien- und Telekommunikations- sowie des Daten- und Unternehmensgeheimnisschutzrechts, der Gesetzes-evaluation sowie der digitalen Textdokumentation vorgezeichnet. Schließlich ist die generelle Frage nach der Rolle des Rechts bei der heutigen Wissenserzeugung, -bereitstellung und -verbreitung gestellt.

Liegt der Arbeitsschwerpunkt von Prof. Dreier auf dem Gebiet des geistigen Eigentums – und dort insbesondere auf urheberrechtlichen Fragestellungen – sowie auf dem Gebiet des Internetrechts und ganz allgemein des zivilrechtlichen Informationsrechts, so befasst sich Prof. Sester vor allem mit den handels- und gesellschaftsrechtlichen Problemen automatisierter Unternehmenskommunikation sowie allgemein mit wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen der Internetökonomie. Prof. Spiecker gen. Döhmans schließlich beschäftigt sich aus dem Bereich des Staats- und Verwaltungsrechts insbesondere mit Fragen des Daten- und Unternehmensschutz-, des Telekommunikations-, des Umwelt- und des Sozialrechts unter Einbeziehung der Methodik von Behavioral Law and Economics.

Entsprechend den Forschungsschwerpunkten, die sich in der 10-jährigen Geschichte des ZAR/IWR herausgebildet haben, haben im IWR inzwischen auch zwei Forschergruppen eine gewisse Selbständigkeit erlangt. Zum einen eine Gruppe, die sich unter Leitung von Dr. Oliver Raabe mit theoretischen Fragen und konkreten

Aufgabenstellungen aus der Rechtsinformatik befasst, und zum anderen eine Gruppe, die sich Recht und Praxis des Patentrechts unter Leitung von Dr. Klaus-Jürgen Melullis, Vors. Richter am Bundesgerichtshof (BGH) i.R., gefördert von der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR) und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Karlsruhe, widmet.

4. Lagebeschreibung

In räumlicher Nähe zum Informatikgebäude am Fasanengarten ist das ZAR/IWR im dritten Geschoß des Kollegengebäudes "Bauingenieure III" untergebracht.

Das Institut besitzt neben den Arbeitszimmern für Mitarbeiter und den Sekretariaten Bibliotheksräume sowie einen Seminarraum, der zugleich für die Zeitschriftenauslage und als Bibliothekslesesaal genutzt wird und zudem ausreichend Platz für kleinere Veranstaltungen bietet.

Adresse:

ZAR/IWR

KIT (Campus Süd)

Gebäude 50.31 (3.OG)

Gotthard-Franz-Str. 3

D-76133 Karlsruhe

Ab Frühjahr 2010 wird das ZAR/IWR umziehen. Die neue Anschrift lautet dann:

Gebäude 07.08 (3. OG)

Vincenz-Prießnitz-Str. 3

D-76131 Karlsruhe



Abb. 2: Lagepläne des ZAR/IWR (alt und neu)

5. Bibliothek

Der Sammlungsschwerpunkt der in ihrem Grundstock breit angelegten Bibliothek lag bis 1999 entsprechend dem seinerzeitigen Schwerpunkt vornehmlich im Umweltrecht. Seit 1999 wurde dann eine umfangreiche Spezialsammlung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Informationsrechts geschaffen.

Der aktuelle Bestand beläuft sich auf gegenwärtig ca. 9600 Bände einschließlich der Loseblattsammlungen sowie auf rund 90 Zeitschriften. Hinzu kommt eine Sammlung von Zeitschriften auf CD-ROM. Über die KIT-Bibliothek besteht überdies die Möglichkeit des Zugriffs auf die dort freigeschalteten Online-Ressourcen.

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek, die nicht nur Mitarbeitern, Studenten und Universitätsangehörigen sondern innerhalb der Büroöffnungszeiten auch der Allgemeinheit offen steht. Leseplätze und Kopiermöglichkeiten sind vorhanden, auch die juristische Online-Recherche vor Ort ist möglich.

6. Unterstützung

Eine universitäre Einrichtung wie das ZAR/IWR wäre heute nicht möglich ohne die großzügige finanzielle wie ideelle Unterstützung von Dritten außerhalb des universitären Umfeldes.

Viel zu verdanken hat das ZAR/IWR vor allem Dr. h.c. Klaus Tschira, einem der Mitbegründer von SAP, der von Anbeginn an auf großzügige Weise einen Lehrstuhl mit den Mitteln der Klaus Tschira-Stiftung gefördert und sich immer für die Belange des ZAR/IWR eingesetzt hat.

Die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), Köln, hat im Jahr 2009 mit dem KIT eine Vereinbarung über die Einrichtung und Finanzierung einer Forschungsstelle Patentrecht am ZAR/IWR geschlossen. Für die Leitung dieser zunächst für fünf Jahre mit Mitteln für die personelle (zunächst zwei halbe Mitarbeiterstellen) und sachliche Ausstattung (Buchbestand, Räumlichkeiten) geförderten Forschungsstelle konnte Herr Dr. Klaus J. Melullis, Vorsitzender Richter des für das Patentrecht zuständigen X. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs

(BGH) i.R., gewonnen werden. Unterstützt wird die Stelle auch von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe.

Darüber hinaus haben die folgenden Gesellschaften, Vereinigungen und Personen die Arbeit des Instituts für Informations- und Wirtschaftsrecht tatkräftig mit kleineren Spenden unterstützt:

- * Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), München
- * Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln
- * Nachlass Dr. Kurt Haertel, Präsident des DPA i.R., Schondorf a. Ammersee
- * Prof. Dr. Michael Lehmann, München
- * Dr. Klaus J. Melullis.

II. Das ZAR im Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

In Folge der Förderung durch die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen sind die Universität Karlsruhe und das Großforschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft seit dem 1. Oktober 2009 zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zusammengeführt worden. Hier vereinen sich erstmals in Deutschland eine Universität in Landeshoheit mit Aufgaben in Lehre und Forschung und ein außeruniversitäres Forschungszentrum. Mit seinen etwa 8000 Mitarbeitern und einem Jahresbudget von circa 700 Millionen Euro entsteht eine der weltweit größten Forschungs- und Lehreinrichtungen mit dem Potenzial auf ausgewählten Forschungsgebieten eine weltweite Spitzenposition einzunehmen.

Dieser Zusammenschluss hat zu einer umfassenden Neuordnung der internen Forschungslandschaft geführt (Zentren, Schwerpunkte, Kompetenzfelder und -bereiche):

- * Im Rahmen der vier bislang eingerichteten Forschungsschwerpunkte („COMMputation“, „Mobilitätssysteme“, „Optik und Photonik“ sowie „Mensch und Technik“) ist das ZAR vor allem im Schwerpunkt „Mensch und Technik“ (MuT) aktiv. Dieser KIT-Schwerpunkt befasst sich mit den gesellschaftlichen Aspekten von innovativen Technikentwicklungen sowie den vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Technik einerseits und Mensch und Gesellschaft andererseits. Dazu bündelt er die Forschungskompetenz zu wirtschafts-, arbeits-, sozial-, rechts- und geisteswissenschaftlichen Fragen von Technik im KIT und unterstützt den Anspruch des KIT, ganzheitliche und gesellschaftlich eingebettete Innovationen und Problemlösungen zu entwickeln (Prof. Dreier war Mitglied des Projektteams und ist stellvertretender Sprecher des Topics Wirtschaft und Technik). Aufgrund der Anbindung an die Fakultät für Informatik bestehen Verbindungen auch zum Schwerpunkt „COMMputation“.
- * Die Mitarbeiter des ZAR haben sich durchweg den beiden Kompetenzbereichen „Technik, Kultur und Gesellschaft (TKG)“ sowie „Information, Kommunikation, und Organisation (IKO)“ zugeordnet. Damit sind insbesondere die Kompetenzfelder „Wirtschaftsorganisation und Innovation“ (Profs. Sester und Spiecker gen. Döhmman), „Wechselwirkung von Wissenschaft,

Technik und Gesellschaft“ (Profs. Dreier, Sester und Spiecker gen. Döhmann; hier war Prof. Dreier in der ersten Amtsperiode stellvertretender Sprecher), „Organisations- und Dienstleistungsgestaltung“ (Prof. Dreier) sowie „Geosphäre und Risikomanagement“ im Kompetenzbereich „Erde und Umwelt“ (Prof. Spiecker gen. Döhmann) abgedeckt. Auch zum Kompetenzfeld „Kulturerbe und sozialer Wandel“ bestehen enge Kontakte (Prof. Dreier), und die Mitwirkung an der geplanten „KIT School of Energy“ ist in die Wege geleitet (Profs. Sester und Spiecker gen. Döhmann).

- * Dazu veranstaltete das ZAR in Kooperation mit dem Institut für Technikfolgenabschätzung (ITAS) am 12. Dezember 2008 im Kompetenzfeld „Wechselwirkung von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft“ einen Workshop zum Thema „Software als Institution“ (Dr. Raabe, Prof. Dreier). Im Kompetenzfeld „Kulturerbe und sozialer Wandel“ war das ZAR beim interdisziplinären Workshop zum Thema „Kulturelle Überlieferung – digital New Heritage – New Challenge“ am 1. und 2. Dezember 2009 ebenfalls beteiligt (Prof. Dreier).
- * Im Übrigen besteht innerhalb des KIT eine enge Zusammenarbeit des ZAR/IWR mit dem Institut für Informationswirtschaft und -management (IISM) und dem Karlsruhe Service Research Institute (KSRI) der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften; dem Institut für Technikfolgenabschätzung (ITAS) des Campus Nord sowie mit dem Zentrum für angewandte Kulturwissenschaft (ZAK), an dessen Studium generale das ZAR mit Dozenten mitwirkt..

6 Kompetenzbereiche: 30 Kompetenzfelder

Materie und Materialien

- Elementarteilchen- und Astroteilchenphysik
- Kondensierte Materie
- Nanowissenschaft
- Mikrotechnologie
- Optik und Photonik
- Angewandte und neue Materialien

Angewandte Lebenswissenschaften

- Biotechnologie
- Toxikologie und Ernährungswissenschaft
- Gesundheit und Medizintechnik
- Zell- und Strukturbioogie

Erde und Umwelt

- Atmosphäre und Klima
- Geosphäre und Risikomanagement
- Hydrosphäre und Umwelttechnologie
- Bauwerke und urbane Infrastruktur

Technik, Kultur und Gesellschaft

- Kulturerbe und sozialer Wandel
- Wirtschaftsorganisation und Innovation
- Wechselwirkung von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft

Information, Kommunikation und Organisation

- Algorithmen, Software und Informatiksysteme
- Kognitive Systeme und Informationsverarbeitung
- Kommunikationstechnik
- Hochleistungsrechnen und Verteilte Systeme
- Mathematische Modelle
- Organisations- und Dienstleistungsgestaltung

Systeme und Prozesse

- Systeme und eingebettete Systeme
- Kraftwerkstechnik
- Mobile Systeme und Mobilität
- Produktlebenszyklus
- Strömungs- und Partikeldynamik
- Chemische und Thermische Verfahrenstechnik
- Brennstoffe und Verbrennung

Stand: August 2008

Abb. 4: Das Kompetenzportfolio des KIT

III. Forschung

Der Bereich des Informations- und Wirtschaftsrechts in der Informationsgesellschaft ist inzwischen so umfassend, dass sich die Forschungsarbeit des ZAR auf eine Reihe wichtiger Schwerpunkte konzentrieren muss. Entsprechend der Ausrichtung der drei Professuren sind dies zum einen das private Informationsrecht mit Betonung des Rechts des geistigen Eigentums und insbesondere des nationalen und internationalen Urheberrechts, das öffentliche Informationsrecht unter Einschluss der staatlichen Steuerung informationeller Infrastruktur sowie das nationale und insbesondere europäische Wirtschaftsrecht. Hinzu kommen mit der Rechtsinformatik und dem Patentrecht zwei Bereiche, mit denen sich jeweils eine eigene Forschergruppe befasst.

1. Forschungsbereiche

1.1 Nationales und internationales Urheberrecht

Als rechtliches Steuerungsinstrument für Produktion, Vertrieb und Nutzung textlicher, bildlicher und audiovisueller Informationen nimmt das Urheberrecht nach wie vor eine zentrale Stellung im Recht der Informationsgesellschaft ein. Das Hauptproblem liegt hier darin, dass die gegenwärtigen Regelwerke in ihrer Begrifflichkeit wie auch in ihrer Struktur weitgehend aus der Zeit der analogen Werkverwertung stammen. Zugleich stellt die Massenhaftigkeit rechtsrelevanter Transaktionen das Recht ebenso vor neue Herausforderungen wie die zunehmende Automatisierung. Die Konvergenz der Medien wie auch der Rollen der an den interaktiven Kommunikationsprozessen Beteiligten schränkt trotz der erheblichen Ausdifferenzierung technischer Lösungen und wirtschaftlicher Geschäftsmodelle den gesetzgeberischen Spielraum wesentlich ein. Erforderlich ist daher nicht lediglich eine punktuelle Anpassung materieller Normen und eine Erweiterung des gesetzgeberischen Handlungsinstrumentariums, sondern es bedarf darüber hinaus einer grundlegenden Neuausrichtung des Regulierungsrechts im Sinne eines allgemeinen Ordnungsrahmens, der zugleich die betroffenen Interessen neu vermisst und gewichtet.

Konkrete Fragen betreffen daher den Freiraum für die Schaffung und den Wettbewerb informationeller Mehrwertdienste der Informationsgesellschaft; das Verhältnis der von Privaten eingesetzten technischen Schutzmechanismen und Möglichkeiten des digitalen

Rechtmanagements (DRM) zum gesetzlich vorgegebenen Interessenausgleich; die dem Gesetzgeber außerhalb der klassischen Gesetzgebung zur Verfügung stehenden Regelungsmodelle; ökonomische Fragen der Auswirkung bestimmter Regelungsmodelle in der Praxis, sowie aus dieser insbesondere die Organisation des wissenschaftlichen elektronischen Publizierens und der digitalen Bewahrung des kulturellen Erbes. Damit sind nicht zuletzt auch Fragen des Kunstrechts berührt.

1.2 Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht

Der Forschungsbereich Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht betrifft ein breites Spektrum der Gestaltung und Regulierung wirtschaftlicher Transaktionen und unternehmerischer Organisationsprozesse. Dabei spielt etwa im vertragsrechtlichen Bereich der Handel mit Informationen eine bedeutende Rolle, sowie im Bereich des Unternehmensrechts die Informationspflichten gegenüber den Aktionären (bzw. dem Markt) und innerhalb der Leitungsorgane. Der zuletzt genannte ist Teil der sog. Corporate Governance Debatte.

Was das Wirtschaftsrecht angeht, das nach dem maßgeblichen juristischen Verständnis unterschiedliche Sektoren betrifft (von der Softwareindustrie bis zur Rohstoffindustrie), so ist es in besonderer Weise als Schnittstelle geeignet, um die Brücke zu einer der vier Forschungssäulen des KIT zu schlagen, dem Zentrum für Energie. Das Energierecht ist wegen der speziellen Marktstruktur des Energiesektors (Oligopole bzw. Monopole) und seiner technischen Parameter (Netzgebundenheit) eine der dichtesten Materien im Wirtschaftsrecht. In kaum einem anderen Industriebereich sind die Handlungsspielräume der Akteure (Energieunternehmen, Übertragungsnetzbetreiber etc.) stärker durch rechtliche Vorgaben determiniert als im Energiesektor. Gleichzeitig ist kaum ein Rechtsgebiet stärker durch europarechtliche und internationalrechtliche Vorgaben geprägt als das Energierecht. Brasilien und brasilianisches Energierecht bieten sich wegen der strategischen Partnerschaft, die zwischen dem Land und der Europäischen Union besteht, sowie wegen der rasant wachsenden Bedeutung Brasiliens als Energieexporteur in besonderer Weise als Ankerpunkt rechtsvergleichender Studien an. Ende März/Anfang April 2010 wird das BMBF offiziell den Start des Deutsch-Brasilianischen Wissenschaftsjahres verkünden und feiern. In Rahmen dieses

Wissenschaftsjahres soll eine Deutsch-Brasilianische Konferenz zu Fragen der Steuerung des Energiesektors mittels Recht und wirtschaftlicher Anreize am Zentrum für Energie veranstaltet werden.

1.3 Öffentliches Recht, insb. Informationsrecht

Der gerade neu besetzte Forschungsbereich setzt sich mit der Fragestellung auseinander, welchen Veränderungen der Staat in der Wissensgesellschaft unterworfen ist. Wissen als Produkt und als wesentliche Vorbedingung von Entscheidungen stehen im Mittelpunkt. Dabei geht es zentral um die Steuerung von und durch Wissen, um Bedingungen von Wissensermittlung und -weitergabe, um Qualität von Wissen und die technische und inhaltliche Ausgestaltung bis hin zur Untersuchung von Funktionsbedingungen einer neuen Informationsordnung. Nicht zuletzt setzt sich der Forschungsbereich mit den Auswirkungen technischer Entwicklungen auf das Recht und den Gestaltungsmöglichkeiten solcher Entwicklungen im Einklang mit dem Recht auseinander. Vor diesem Hintergrund geht es immer auch um die Bedingungen menschlicher und staatlicher Entscheidung in einer interdisziplinären Sicht (insb. Ökonomie und Verhaltenswissenschaften).

Konkrete Fragen betreffen die Wissensgewinnung durch den Staat (z.B. Innovationsforschung), den Transfer von Information (z.B. Einbeziehung von Experten; Gestaltung von Institutionen), sowie die Verfolgung von Informationsströmen zum Bürger (Informationsfreiheitsrecht; staatliche und private Informationstätigkeit); Es geht jeweils auch um die Grenzen solcher Tätigkeiten (etwa durch Datenschutz- und Geheimnisschutzrecht). Schließlich ist die Steuerung informationeller Infrastruktur durch den Staat (Telekommunikationsrecht) umfasst.

1.4 Forschungsgruppe Rechtsinformatik

Die Forschungsgruppe „Rechtsinformatik“ unter der Leitung von Dr. Oliver Raabe ist seit 2003 mit der rechtlichen Begleitung der Entwicklung von komplexen IKT-Systemen befasst. Die Forschungsgruppe ist vollständig durch Drittmittel finanziert und umfasst derzeit sechs volle Mitarbeiterstellen. Als Alleinstellungsmerkmal ist insofern zu begreifen, dass neben Juristen auch Doktoranden der Informationswirtschaft und Informatiker den Kern der Forschungsgruppe bilden. Damit wird die bundesrepublikanisch

einmaligen Chancen des Forschungsstandortes Karlsruhe und des KIT in der disziplinübergreifenden IKT-Forschung genutzt.



Abb. 5: Dr. Oliver Raabe

Das materielle Forschungsprogramm ist dementsprechend mehrdimensional angelegt. Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive liegen die Schwerpunkte der Forschungsarbeiten in den IKT-bezogenen Aspekten des Energiewirtschafts-, Datenschutz-, Telekommunikations-, Vertrags- und Beweisrechts.

Schon mit der Beteiligung am BMBF-Programm Internetökonomie / SESAM konnten dabei Kompetenzen im Bereich der Bewertung zukünftiger Energiehandelsplattformen aufgebaut werden. Dabei wurden neben der klassischen rechtlichen Begleitung des Projektes aber auch eigene Konzepte im Bereich der Rechtsinformatik entwickelt, die eine automatisierte rechtliche Bewertung von Vertragsschlüssen und automatisierte Datenschutzprüfungen zulassen. Diese Arbeiten konnten im Rahmen der Teilnahme an dem Leuchtturmprojekt THESEUS/TEXO in enger Zusammenarbeit mit dem SAP-CEC Karlsruhe unter dem Stichwort „Rechtskonformität by Design“ fortgesetzt werden. Dabei werden die rechtlichen Aspekte bereits bei der Erstellung der Datenmodelle beachtet und in die technischen Systeme eingeschrieben. Dies wird technisch über eine Formalisierung der rechtlichen Anforderungen erreicht. Diese Arbeiten münden derzeit in viel beachteten Publikationen und der Aufforderung zu Fortsetzungsanträgen in diesem Themenkreis.

Die bundesrepublikanisch einmalige Kompetenz der Forschungsgruppe im Schnittstellenbereich von IKT- und Energierecht wurde nicht nur durch die Aufforderung zur Teilnahme an den Leuchtturmprojekt E-Energy/MEREGIO und Elektromobilität/MEREGIO mobil gewürdigt. Vielmehr sind zentrale Stellungnahmen und Gutachten zur Entwicklung des SmartGrid bei der Bundesnetzagentur verfasst worden und zuletzt die Aufforderung durch das BMWi ergangen, aktiv an der Fortentwicklung des zukünftigen energiewirtschaftsrechtlichen Rechtsrahmens mitzuwirken.

Schließlich wurde im Rahmen der KIT-internen Vernetzung das KIT-Anschubvorhaben „Software als Institution“ (SAI) gemeinsam mit dem ITAS (Orwat) und dem IPD (Buchmann) gestartet, das die Plattform für generalisierende Forschungen zum rechtskonformen Softwaredesign in der Energiewirtschaft sein soll.

1.5 Forschungsgruppe Patentrecht

In Zeiten zunehmenden globalen Wettbewerbs hängen die Zukunftschancen des Wirtschaftsstandortes Deutschland ganz entscheidend von seinem intellektuellen Potenzial ab. Die Spitzenposition Deutschlands auf den Gebieten der Naturwissenschaften und des Ingenieurwesens lässt sich jedoch nur halten, wenn die Ergebnisse durch Schutzrechte, insbesondere Patente, gesichert und gewinnbringend verwertet werden.

Aus diesem Grund finanziert die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), die führende deutsche Fachvereinigung auf diesem Gebiet, mit Unterstützung der IHK Karlsruhe für zunächst fünf Jahre (2009 – 2013) die am ZAR angesiedelte Forschungsgruppe „Patentrecht“. Als deren Leiter und konzeptioneller Ideengeber konnte Dr. Klaus Melullis, Vors. Richter des für Patentrecht zuständigen X. Senats des BGH i.R. gewonnen werden. Ziel ist zum einen die Stärkung des Patentrechts in der Lehre und zum anderen die Schaffung von Patentbewusstsein derjenigen, deren Forschung erfinderische Resultate hervorbringt. Darüber hinaus sollen aktuelle rechtswissenschaftliche Fragestellungen des Patentrechts bearbeitet werden. Die Arbeit der Forschungsgruppe ergänzt damit Funktion und Aufgabenstellung der Dienstleistungseinheit Innovationsmanagement des KIT (früher Stabsabteilung Innovation, SI).

Im November 2009 hat sich die Forschungsgruppe im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter dem Thema „Patente im KIT – Möglichkeiten, Gefahren und Notwendigkeiten“ diskutierten die Professoren Albers (Maschinenbau), Bräse (Chemie), Reussner (Informatik) und Dreier (Recht) unter Leitung von Dr. Melullis und Dr. Fahrenberg, dem Leiter der Dienstleistungseinheit Innovationsmanagement des KIT, vor einem breiten Publikum Fragen der Erfindungsgeneignetheit der einzelnen Disziplinen sowie der KIT-internen Organisation der Erfindungsverwertung insbesondere in Kooperationen mit der Industrie.

Im Jahr 2010 wird die Forschungsgruppe Räumlichkeiten in der Technologiefabrik in der Haid-und-Neu-Straße beziehen, in der auch bereits die Forschungsgruppe „Rechtsinformatik“ des ZAR untergebracht ist.

2. Laufende Projekte und Studien

2.1 Drittmittelfinanzierte Projekte

2.1.1 Graduiertenkolleg „Information Management and Market Engineering“

Projektarbeit: Dreier, Sester, Kühling (bis 2007), Spiecker gen. Döhmann (seit 2008)
Projektzeitraum: 2004 – 2013



Das ZAR ist mit allen drei seiner Professoren in das interdisziplinäre, von der DFG geförderte und gemeinsam von den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und Informatik getragene Graduiertenkolleg „Information Management and Market Engineering“ eingebunden.

Im Fokus dieses interdisziplinären Graduiertenkollegs stehen die Analyse und die Gestaltung elektronischer Märkte. Forschungsfeld des Graduiertenkollegs ist die Erfassung, Bewertung und Weiterentwicklung der Gestaltungsoptionen elektronischer Märkte in ihrer Gesamtheit mit dem Ziel ihrer Integration in traditionelle Geschäftsprozesse, sowie der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Lösungen der disziplinübergreifenden Fragestellungen. Aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive werden primär Fragestellungen untersucht, die sich mit dem Verhalten von Akteuren auf einem Markt mit gegebenen Regeln beschäftigen. Welche Ergebnisse lässt das postulierte Verhalten erwarten und welchen Einfluss haben verschiedene Informationsszenarien? Auf dieser Basis lassen sich verschiedene Marktinstitutionen miteinander vergleichen und – bezüglich bestimmter Zielkriterien – ggf. optimale Gestaltungsparameter für einen Markt ableiten. Aus Sicht der Informatik sind insbesondere Fragen der technischen Realisierung und des Wissensmanagements von Bedeutung. Die Eignung bestimmter Systemarchitekturen oder Entwurfsmuster spielen ebenso eine Rolle wie Protokolle zur Kommunikation oder Konzepte der Wissensrepräsentation und -generierung. Beispielsweise werden Methoden der künstlichen Intelligenz und des Data Mining ebenso wie Methoden des semantischen Matchings für den Einsatz in Peer-to-Peer Systemen und darauf aufbauenden Dienstarchitekturen konzipiert und evaluiert. Schließlich ist ein umfassendes Verständnis der juristischen Aspekte für die Beurteilung und die Gestaltung des rechtlichen Rahmens elektronischer Märkte unabdingbar. Herausforderungen ergeben sich insbesondere daraus, dass die technologische Entwicklung einen rechtlichen Anpassungsprozess in Gang gesetzt hat bzw. erforderlich macht, der diverse komplexe Fragen aufwirft. Im Graduiertenkolleg werden beispielsweise automatisierte Vertragsabschlüsse auf elektronischen Märkten durch intelligente Softwareagenten untersucht.

Im Studien- und Forschungsprogramm des Graduiertenkollegs werden diese einzelnen Sichtweisen nicht separat betrachtet. Stattdessen wird mit der engen Verzahnung der Disziplinen Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die Absolventen darauf vorbereitet, als Vordenker und Führungskräfte, Verantwortung in Wissenschaft oder Industrie zu übernehmen.

Das Graduiertenkolleg ist von der DFG im Jahr 2008 nach einer Evaluierung um weitere 4 ½ Jahre verlängert worden. Am ZAR werden dabei zeitgleich durchschnittlich drei Dissertationen betreut.

2.1.2 Theseus/TEXO

Projektarbeit: Raabe, Dreier, Funk, Wacker
Projektzeitraum: 2007 – 2010



TEXO beschäftigt sich als Teilprojekt des vom Bundesministerium für Wirtschaft getragenen Projekts Theseus (<http://www.theseus-programm.de>) mit Business Webs oder auch „Future Business Value Networks“ im Internet der Dienste. Das Internet der Dienste wird allgemein als Teil einer neuen Entwicklungsstufe des Internets angesehen, in dem neben dem im Wesentlichen direkt an Menschen gerichteten Angebot ein durch Maschinen nutzbares und daher semantisch ausgezeichnetes Metaangebot tritt. Ziel ist eine Infrastruktur, in welcher Dienste im technischen Sinne zu handelbaren Gütern werden. Hierzu müssen Dienste automatisch gefunden, in eine bestehende Software eingebunden und beispielsweise bei Nichtverfügbarkeit ad hoc durch gleichwertige ersetzt werden können. Ferner sollen neue Dienstleistungen durch Komposition bereits vorhandener Dienste erstellbar sein. Services werden daher in TEXO sowohl im wirtschaftswissenschaftlichen Sinne als auch im technischen Sinne betrachtet. TEXO versucht über den Weg semantischer Annotation sowie übergeordneten Ontologien, diese Welten zu vereinigen. So beschreiben sich die in TEXO gehandelten Dienste nicht nur technisch, sondern auch betriebswirtschaftlich (inhaltlich).

In TEXO sind aus juristischer Perspektive mehrere Rechtsgebiete tangiert, die im Rahmen eines juristischen Arbeitspaketes behandelt werden. So bedarf die Ad-hoc-Komposition von Services zur Erreichung neuer Funktionalitäten sowohl im Außen- als auch im Innenverhältnis (d.h. zwischen kollaborierenden Diensten) eines automatisierten Vertragsschlusses unter Einbeziehung elektronischer AGB. Des Weiteren wirft die Komposition von Diensten verschiedener Betreiber zur Erstellung eines komplexeren gemeinsamen Angebots Fragen der Schutzfähigkeit und Lizenzierung beteiligter Dienste und des komponierten Gesamtangebots auf. Aufgrund der oft

intransparenten, weil häufig ad hoc erfolgenden Verknüpfung von Services unterschiedlicher Betreiber zur Erstellung einer Gesamtdienstleistung, welche potentiell auch den Umgang mit personenbezogenen Daten umfasst, stellt auch die Datenschutzkonformität der Plattform eine Herausforderung dar.

In den letzten Monaten wurden zur Sicherstellung der rechtlichen Anforderungen an Dienste, ein generisches Konzept erarbeitet, welches auf einer technischen Formalisierung einschlägiger Normen des anzuwendenden Rechts beruht. Die Herstellung und Gewährleistung von Rechtskonformität kann somit als eigener Dienst verstanden werden, sofern es möglich ist, die zur Subsumtion notwendigen Informationen aus der semantischen Beschreibung der Dienste und Prozesse zu gewinnen.

2.1.3 E-Energy / MeRegio

Projektarbeit: Raabe, Dreier, Lorenz

Projektzeitraum: 2008 – 2012



Das MeRegio-Projekt ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft im Rahmen von E-Energy gefördertes Projekt, welches sich mit dem „Internet der Energie“ beschäftigt. Das „Internet der Energie“ steht für die Entwicklung und den flächendeckenden Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, welche durch zeitgenaue Energiebedarfs- und Angebotsermittlung die Effizienz der Energiewirtschaft erheblich steigern und den weiteren Ausbau des Anteils an erneuerbaren Energien, deren Einspeisung im Falle von Solar- und Windkraftanlagen wetterbedingten Schwankungen unterliegt, ermöglichen soll. Durch die Informations- und Kommunikationstechnik soll weiterhin eine Steuerung variabler Erzeuger und Verbraucher (Stichwort „smart home“) erreicht werden. Anreize für Verbraucher entstehen durch den Preismechanismus, der die Nutzung freier Reserven belohnt. Die dafür notwendigen intelligenten Stromzähler, auch als „smart meter“ bezeichnet, sollen die dafür notwendigen Daten erheben. Die Marktdurchdringung soll

nach den aktuellen Vorstellungen bis zum Jahr 2015 mehr als 50 % bis 2020 etwa 80 % betragen.

Durch die zeitgenaue und durch Sensoren teilweise sogar innerhalb eines Haushalts ortsgenaue Ermittlung des Energieverbrauchs, erhalten die erhobenen Informationen aus datenschutzrechtlicher Sicht eine neue Qualität. Es handelt sich um hochsensible personenbezogene Daten, die durch die Entflechtung des Energiesektors einer Vielzahl potentieller Adressaten zugänglich sein werden. Daher bestand und besteht ein Schwerpunkt der Tätigkeit unserer Arbeitsgruppe in der Begutachtung datenschutzrechtlicher Szenarien mit dem Ziel, die Anforderungen des einschlägigen Rechts von Anfang an in die Entwicklung der verwendeten Technik zu integrieren.

2.1.4 MeRegio mobil

Projektarbeit: Raabe, Dreier, Lorenz, Weis
Projektzeitraum: 2009 – 2012



MeRegio mobil erweitert den bereits bei MeRegio verfolgten Ansatz um den künftig voraussichtlich stark anwachsenden Bereich der Elektromobilität und die daraus resultierenden Anforderungen an das Internet der Energie. Ein zentrales Erfordernis für die Akzeptanz von Elektrofahrzeugen stellt nämlich die orts- und versorgerunabhängige Auflademöglichkeit dar, denn andernfalls könnte ein Elektrofahrzeug nur zuhause an der heimischen Steckdose geladen werden. Diese soll in Form einer „intelligenten Steckdose“ entwickelt werden. Das Fahrzeug meldet sich bei dem Energieversorger, der die betreffende Steckdose versorgt, an und kann dort sein Fahrzeug laden. Der Strom soll anschließend ähnlich dem Roaming in Mobilfunknetzen über seinen eigenen Versorger abgerechnet werden. Die Elektromobilität führt zu einem deutlichen Anstieg dezentraler Energiespeicherkapazität durch Fahrzeugakkumulatoren. Diese stellen, sofern der Akku entladen ist, variable Verbraucher dar. Bei Versorgungsengpässen könnten sie jedoch durch Rückeinspeisung ins Netz auch als kurzfristige Energiequellen nutzbar sein. In MeRegio mobil werden in noch stärkerem Maße als bei MeRegio Datenschutzaspekte zu betrachten sein, denn die Bewegung des

Fahrzeugs in Verbindung mit kennzeichnenden Merkmalen des Kunden, stellen personenbezogene Daten dar, die beispielsweise zur Erstellung von Bewegungsprofilen missbraucht werden können.

2.1.5 UNCITRAL

Projektarbeit: Dreier, Mitsdörffer
Projektzeitraum: 2007 – voraussichtlich 2010



Einen besonderen Erfolg für das ZAR stellt es dar, dass Sven Mitsdörffer, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dreier, seit 2008 als sachverständiges Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland an den Beratungen der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) zur Anpassung des Leitfadens für die Ausgestaltung von Kreditsicherheiten an die Besonderheiten des Geistigen Eigentums teilnimmt (Tagungen in Wien und New York).

In der Folge der Asienkrise hatte die UNCITRAL bereits im Jahr 2007 mit dem „Legislative Guide on Secured Transactions“ einen Leitfaden verfasst, der den Gesetzgebern insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern Empfehlungen an die Hand gibt, wie ein modernes Kreditsicherungsrecht ausgestaltet werden soll. Da geistiges Eigentum wie Patente, Marken, und Urheberrechte an Musik, Filmen und Software als Kreditsicherheit zunehmend an Bedeutung gewinnen, befasste sich die UNCITRAL nachfolgend damit, die Empfehlungen des Leitfadens an die Besonderheiten des geistigen Eigentums anzupassen. Im Januar 2007 wurde dazu zunächst bei den Vereinten Nationen in Wien ein internationales Expertenkolloquium abgehalten, bei dem Prof. Dreier zu urheberrechtlichen Fragen des Projekts Stellung nahm. Seit 2008 und voraussichtlich bis 2010 werden nun Empfehlungen speziell für geistiges Eigentum erarbeitet.

2.1.6 „Wittem-Group“ – International Network Project on a European Copyright Code

Projektarbeit: Dreier
Projektzeitraum: 2002 – 2010



Schon seit längerem zeichnet sich ab, dass der Prozess der Harmonisierung des europäischen Urheberrechts kaum noch voran kommt. Vor allem die Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft aus dem Jahr 2001, die als Instrument zu einer weitreichenden Vereinheitlichung angetreten war, hat ihr Ziel mit dem einerseits nicht verpflichtenden, andererseits geschlossenen Schrankenatalog nicht erreicht. Die gewachsene Zahl der Mitgliedstaaten macht eine weitere Harmonisierung mit dem umständlichen Prozess einer nationalen Implementierung in den Rechtsordnungen der 27 Mitgliedstaaten nicht leichter. Auch wenn ein einheitliches europäisches Urheberrecht nach dem Vorbild der Gemeinschaftsmarke und des Gemeinschaftsgeschmacksmusters auf politischer Eben momentan erst angedacht wird, besteht doch schon jetzt das Bedürfnis, Prinzipien für ein solches vereinheitlichtes oder gar einheitliches europäisches Urheberrecht zu entwickeln.

Zu diesem Zweck hat sich ein seit 2002 bestehendes und zunächst von der niederländischen Regierung finanziell unterstütztes Netzwerk europäischer Urheberrechtler nach den Vorbildern u.a. der Lando-Kommission und der Acquis Group auf mehreren Sitzungen, zu der weitere Experten geladen wurden, mit der Ausarbeitung von Prinzipien eines European Copyright Code befasst (Treffen u.a. in Amsterdam, Oslo, Cambridge, Barcelona und München). Anders als der Acquis Group geht es diesem, nach einem früheren Tagungsort als „Wittem-Group“ bezeichneten Netzwerk nicht darum, gemeinsame Prinzipien aus dem bestehenden Acquis des bislang harmonisierten Urheberrechts zu entwickeln, sondern die den nationalen europäischen Urheberrechten gemeinsamen Grundstrukturen herauszuarbeiten und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Prof. Dreier ist Mitglied der Core-Group. Der Text des Codes nebst Erläuterungen ist im Netz verfügbar (<http://www.copyrightcode.eu>).

2.1.7 Webseite Verbraucherinformationen im Internet für das Ministerium des ländlichen Raumes

Projektarbeit: Dreier, Kalusche
Projektzeitraum: 2008 – 2010



Im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und in Kooperation mit der E-Commerce-Verbindungsstelle in Kehl erstellt das ZAR eine Internetseite, die ab Frühjahr 2010 unter <http://www.verbraucherportal-bw.de> online erreichbar sein wird. Der private Internetnutzer soll sich in einfacher Sprache über seine Rechte und Pflichten beim Umgang mit dem Internet umfassend informieren können.

Auf der Informationsplattform werden im Bereich des E-Commerce insbesondere der elektronische Vertragsschluss, Rechte des Verbrauchers, Zahlungsmöglichkeiten und deren Risiken, prozessrechtliche Abläufe (Mahnverfahren, Beweiswert von E-Mails, europäisches Mahn- und Bagatellverfahren), Kostenfallen und Rechtsfragen bei Onlineauktionen thematisiert. Darüber hinaus werden Fragen zum eigenen Verhalten im Internet fokussiert, so etwa zu Domainstreitigkeiten, der Beachtung von Urheberrechten und Persönlichkeitsrechten, sowie zu Strafrechtsvorschriften und Haftungsfragen. Sicherheitsaspekte, etwa die Absicherung des eigenen PC, der sichere Umgang mit E-Mails, und die Verschlüsselung der Daten, aber auch Erläuterungen zu Problemen bei sozialen Netzwerken, Sicherheit im Zahlungsverkehr, Gefahr von Phishing und Pharming sollen dem Nutzer die Gefahren des Internets vor Augen führen, ihm aber auch und vor allem Möglichkeiten eigener Sicherheitsvorkehrungen an die Hand geben. Berücksichtigung finden auch besondere Zielgruppen, wie Minderjährige und Senioren. Trotz bestehender konkurrierender Angebote im Internet soll die neue Plattform durch ihre vielseitige und umfassende Darstellung und ihre fachliche Tiefe eine nach wie vor bestehende Informationslücke auf dem Gebiet des Internetrechts schließen.

2.1.8 Open Access Online-Zeitschrift “Journal of Intellectual Property, Information Technology and E-Commerce Law (JIPITEC)”

Projektarbeit: Dreier
Projektzeitraum: ab 2009

jipitec

Mit der von der DFG auf gemeinsamen Antrag von Prof. Dreier (Karlsruhe), Spindler (Göttingen) und Metzger (Hannover) im Anschub geförderten Online-Zeitschrift “Journal of Intellectual Property, Information Technology and E-Commerce Law (JIPITEC)” soll ab Frühjahr 2010 eine mehrsprachige Open Access-Plattform für Aufsätze zur Verfügung stehen, die sich in wissenschaftlicher Tiefe mit Rechtsfragen des deutschen und europäischen Informationsrechtlich befassen. Damit soll zum einen auch im juristischen Bereich eine Zeitschrift etabliert werden, die dem Grundsatz des Peer-Reviewing verpflichtet ist, zum anderen soll – auch dies bislang in der juristischen Informationsvermittlung noch wenig genutzt – die neue Zeitschrift die inzwischen vorhandenen Möglichkeiten einer originären Verbreitung über das Internet nutzen und damit der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ entsprechen. Das Eröffnungssymposium ist für März 2010 geplant.

2.2. Nicht-drittmittelfinanzierte Projekte und Studien

2.2.1 Rechtspolitische Stellungnahmen

Projektarbeit: Dreier

Rechtspolitisch ausgerichtet waren zunächst die Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzgebungsvorhaben, die unter Leitung von Prof. Dreier im Rahmen des Fachausschusses „Urheber- und Verlagsrecht“ der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR) erarbeitet und an das Bundesministerium der Justiz sowie an die EU-Kommission gerichtet wurden (s. Abschnitt VII.5).

Darüber hinaus hat das ZAR an zwei Initiativen europäischer Urheberrechtler mitgewirkt, mit denen Einfluss auf die Entwicklung

des europäischen und internationalen Urheberrechts genommen werden sollte.

Zum einen ging es darum, Plänen der EU-Kommission entgegen zu treten, die Schutzdauer für ausübende Künstler und Tonträgerhersteller weitgehend einseitig zugunsten der Tonträgerhersteller von bislang 50 auf 95 Jahre zu verlängern. Ein offener Brief an die EU-Kommission, der auch von Prof. Dreier unterschrieben wurde, ist am 21.7.2008 in der Londoner Times abgedruckt worden. In der Folge hat der ursprüngliche Richtlinienvorschlag zumindest gewisse Modifikationen durch das Europäische Parlament erfahren.

Zum anderen hat das ZAR durch Prof. Dreier an der Erarbeitung einer Erklärung zum sog. Drei-Stufen-Test mitgearbeitet, die unter Federführung des Münchner Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum veröffentlicht worden ist (http://www.ip.mpg.de/ww/de/pub/aktuelles/declaration_on_the_three_step_cfm). Dabei geht es darum, im Urheberrecht den internationalrechtlichen Spielraum für einen angemessenen Ausgleich der Interessen von Rechtsinhabern und Nutzern offen zu halten und einer allzu große Verengung zugunsten der Medienproduzenten und der industrialisierten Staaten entgegen zu wirken. Die Erklärung hat immerhin dazu beigetragen, dass die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf das Thema der Schrankenbestimmungen auf Betreiben einiger Schwellenländer inzwischen auf ihre Tagungsordnung gesetzt hat (<http://www.wipo.int/copyright/en/limitations/index.html>).

Schließlich ist das ZAR durch Prof. Spiecker gen. Döhmann im Winter 2009 aktiv geworden, die Staatsferne des Rundfunks gegen zunehmenden politischen Einfluss zu verteidigen. Als Mitunterzeichnerin eines offenen Briefes, der in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 22.10.2009 an prominenter Stelle abgedruckt wurde, setzte sie sich dafür ein, die Verlängerung des Vertrags für den Chefredakteur des ZDF, Nikolaus Brender, nicht von sachfremden Erwägungen der politisch besetzten Gremien abhängig zu machen.

2.2.2 Energiepartnerschaft Europa – Brasilien – Norwegen

Projektarbeit: Sester
Projektzeitraum: ab 2007

Die sichere Öl- und Gasversorgung Europas ist trotz aller politischen Euphorie für Solar- und Windenergie von existentieller Bedeutung für das Überleben und das Wachstum der europäischen Industrie. Denkt man nur an die immense Bedeutung der deutschen Chemieindustrie, die auf Öl angewiesen ist, so liegt dies auf der Hand. Aus diesem Grund muss sich Europa und Deutschland um Energiepartnerschaften mit verlässlichen Partnern in friedlichen Regionen bemühen. Seit 2007 werden vor der Küste Brasiliens in sehr großer Tiefe ("unter der Salzschrift") riesige Öl- und Gasfelder entdeckt. Die Exploration dieser natürlichen Ressourcen und die spätere Produktion von Öl und Gas erfordern nicht nur gigantische Investitionen, sondern stellen Brasilien auch vor völlig neue Herausforderungen im Hinblick auf den Umgang mit den zu erwartenden Öleinnahmen. Beispielsweise stellt sich die Frage, wie groß der Staatsanteil bei Exploration und Förderung sein soll. Wie sollen die "Petrodollars" zwischen Bund und den brasilianischen Bundesländern aufgeteilt werden (Parallele zum Bund-Länder-Ausgleich)? Wie kann eine Aufwertung der nationalen Währung verhindert werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der arbeitsintensiven Industrie Brasiliens (z.B. Automobilindustrie, Textil, Maschinenbau) ruinieren würde. Bei all diesen Fragen kann Europa eine bedeutende Rolle spielen.

Die skizzierte Thematik wird zusammen mit Kollegen der staatlichen Universität Rio de Janeiro (UERJ) untersucht.

2.2.3 Vernetzung des Europäischen Strommarktes

Projektarbeit: Sester
Projektzeitraum: ab 2009

Nach wie vor ist es der Europäischen Union nicht gelungen, einen gut funktionierenden Binnenmarkt für Strom herzustellen. Das im Jahre 2009 verabschiedete dritte Binnenmarktpaket soll Abhilfe schaffen. Nach wie vor besteht eines der Kernprobleme in den beschränkten Durchleitungskapazitäten an den nationalen Grenzen. Ähnliche Probleme stellen sich auch durch den immer größer werdenden Anteil von erneuerbaren Energien, die häufig an Standorten produziert werden, an denen die erzeugte Energie nur in begrenztem Umfang

gebraucht wird. Folglich sind die Abnehmer weit entfernt und der Strom muss in das Übertragungsnetz eingespeist werden. Besonders gravierend ist das Problem der Einspeisung von Strom aus Windenergie in den norddeutschen Küstenregionen. Sowohl an den nationalen Grenzen als auch bei der regional konzentrierten Erzeugung von erneuerbaren Energien müssen rechtliche Regelungen gefunden werden, die Anreize dafür setzen, Übertragungsnetzkapazitäten auszubauen und bestehende Kapazitäten energieeffizient und ökonomisch effizient zu nutzen.

2.2.4 Internationales Privatrecht der Gesellschaften

Projektarbeit: Sester, Wasmeier

Gesellschaften sind als Zweckverbände von Personen und Kapital unerlässlich für eine auf Arbeitsteilung beruhende Volkswirtschaft. Mit der Globalisierung des Wirtschaftssystems und der Entstehung eines Gemeinsamen Binnenmarktes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft geht eine Zunahme der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesellschaften einher und damit das Problem der Reichweite der Anerkennung ausländischer Gesellschaften in der Rechtsordnung der Bundesrepublik. Dieses ist zentral geknüpft an die Frage des anwendbaren Rechts. Der Gesetzgeber hat sich nunmehr entschlossen, die diese Frage regelnde kollisionsrechtliche Anknüpfung, die zuvor auf ungeschriebener Spruchpraxis des Bundesgerichtshofs basierte, zu kodifizieren und dabei grundlegend zu reformieren. Danach soll künftig nicht mehr das Recht des Staates Anwendung finden, das am Ort des effektiven Verwaltungssitzes einer Gesellschaft gilt, sondern das jeweilige Recht des Gründungsstaates.

Das vorliegende Projekt untersucht diesen Regelungsentwurf auf seine Auswirkungen und seine Übereinstimmung mit anderen rechtlichen Vorgaben. Dabei wird versucht, anhand des supranationalen regulatorischen Rahmens ein integriertes Konzept zu entwickeln, das den Schutzinteressen des Staates und der tatsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit ebenso Rechnung trägt wie der ökonomischen Struktur von Gesellschaften als Netzwerke von Verträgen privatautonomer Akteure. Des Weiteren wird auch ein rechtsvergleichender Blick auf das Nachbarland Schweiz geworfen, dessen eigenes, sehr liberales internationales Privatrecht trotz fehlender Zugehörigkeit zur Europäischen Gemeinschaft Modellcharakter besitzt. Schließlich werden auch die ökonomischen Auswirkungen eines durch Öffnung des internationalen Privatrechts entstehenden regulatorischen Wettbewerbs in die Abwägung

eingestellt, wobei mit der gebotenen Vorsicht aus der Entwicklung des US-amerikanischen Gesellschaftsrechts der letzten drei Jahrzehnte Erkenntnisse gewonnen werden.

2.2.5 Staatliche Steuerung im Regulierungsrecht

Projektarbeit: Spiecker gen. Döhmann, Bauer

Das Projekt untersucht, wie staatliche Entscheidungen rational gestaltet werden können. Dazu gehört z.B. die Analyse, ob Gesetze ausreichende Wirkungsbedingungen vorfinden, um ihr Ziel zu erreichen, und wie Gesetze Wirkungsbedingungen gestalten können. Einen Anwendungsbereich bietet das Feld staatlicher Regulierungstätigkeit. Hier wird oftmals nicht mit dem klassischen Ordnungsrecht (Ge-/Verbot) agiert, sondern zunehmend mit Anreizorientierung.

Ein Teilgebiet des Projekts beschäftigt sich mit Funktionsbedingungen für effiziente Märkte im Gesundheitswesen. Dazu wurden die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen untersucht. Ein weiteres Teilgebiet arbeitete konkrete Regelungen für gesetzliche Krankenversicherungen heraus, da Selbstkontrollmechanismen wegen verschiedener verhaltenswissenschaftlich belegter Entscheidungseinschränkungen nur begrenzt effizient sind. Einen anderen Bereich umfasst die Analyse des verfassungsrechtlichen Schutzes von Unternehmensgeheimnissen in multipolaren Verhältnissen im Telekommunikationsrecht. Schließlich analysiert ein letzter Teilbereich Regulierungseingriffe im Finanzmarkt.

2.2.6 Generierung und Transfer staatlichen Wissens im System des Verwaltungsrechts

Projektarbeit: Spiecker gen. Döhmann, Traub, Bauer

Ein wesentliches Projekt setzt sich mit Informationsströmen unter Beteiligung des Staates auseinander. Dabei geht es um die rechtliche, insb. um die verwaltungsrechtliche Integration nicht-rechtlicher Erkenntnisse, etwa Organisation, Verfahren, Gerechtigkeit, Verarbeitung von (internem und externem) Wissen.

Ein Teilprojekt fragt danach, inwieweit eine zwangsweise Mehrfach-Verwendung von Informationen in staatlichen Genehmigungsverfahren Innovationsschutz oder -anreiz bewirkt. Ein anderes Teilprojekt will die Beziehungen der Informationsvermittlung auf der

kommunalen Ebene untersuchen. Ein weiteres Teilprojekt erörtert das organisatorische Umfeld von Public-private-partnerships. Von Bedeutung für ein Projekt sind auch Instrumente des privaten Markts, die sich der Staat zu Eigen macht.

2.2.7 Funktionsbedingungen einer neuen Informationsordnung

Projektarbeit: Spiecker gen. Döhmman, Heuner, Traub

Der tradierte Ansatz des Öffentlichen Rechts, Information vor allem unter dem Aspekt des restringierenden Datenschutzes zu betrachten, ist spätestens mit dem Informationsfreiheitsgesetzes IFG überholt. Der Staat beschäftigt sich immer mehr mit Fragestellungen rund um das Thema „Information“, bis hin zur Bereitstellung von Inhalten (Rundfunkrecht) und Infrastruktur (Telekommunikationsrecht). Fraglich ist, ob diese Entwicklung zu einem gänzlich neuen Rechtsgebiet führt, dem Informationsrecht, das eine neue Informationsordnung des Staates prägt.

Das Projekt untersucht diese Fragestellung unter verschiedenen Blickwinkeln. Dazu gehört zum einen die Frage, inwieweit Datenschutz und Informationsfreiheit zwei Seiten einer Medaille oder aber nur zum Teil miteinander vereinbare Materien sind. Dazu gehört auch die Erweiterung des personenbezogenen Datenschutzes hin zu einem umfassenden Geheimnisschutz. Ein Teilprojekt fragt etwa nach der Bedeutung des IFG für Korruption. Schließlich wird hier untersucht, inwieweit eine Neu-Interpretation des Datenschutzes dazu führen kann, ihm eine Rolle als Motor einer einheitlichen technisch-rechtlichen Ausgestaltung zuzuweisen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Institutionen im Staat, die Information verwalten.

2.2.8 Aktuelle Probleme aus dem Datenschutzrecht

Projektarbeit: Spiecker gen. Döhmman, Heuner

Die Entwicklungen des Datenschutzrechts stellen die rechtliche Auseinandersetzung in ein intensives Spannungsfeld mit gesellschaftlichen Problemen. Daher setzt sich ein Teilprojekt mit Internetsperren am Beispiel der Sperrung von Internetseiten kinderpornografischen Inhalts auseinander. Andere Fragestellungen betreffen den Umgang mit Geodaten.

2.2.9 Grenzen der Informationsgewinnung

Projektarbeit: Spiecker gen. Döhmman, Hadjiani

Staatliche und private Informationsgewinnung wird vom Staat reguliert. Dazu gehört z.B. der Datenschutz. Bisher ungeklärt ist, inwieweit Einschränkungen der Gewinnung auch zu Einschränkungen der Verwendung solcher rechtswidrig erlangter Informationen führen. Anhand aktueller Entscheidungen soll dies systematisiert werden. Vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Vorgaben ist insb. fraglich, ob die Tendenz, einer Abwägung im Einzelfall den Vorzug zu geben, Bestand haben kann gegenüber einem Ansatz, der auf Folgenbeseitigung abstellt.

3. Abgeschlossene Projekte

3.1 SESAM-Internetökonomie

Projektarbeit: Raabe, Dreier, Funk, Sester, Wacker
Projektzeitraum: 2003 – 2008
Webseite <http://www.internetoeconomie.uni-karlsruhe.de/>



Liberalisierung und Globalisierung verlangen nach dezentral organisierten Märkten - monopolistische Strukturen werden aufgebrochen, Barrieren überwunden. Das Internet bietet dazu völlig neue Potenziale. Das Projekt "Selbstorganisation und Spontaneität in liberalisierten und harmonisierten Märkten" (SESAM) baut auf der These auf, dass das Internet selbstorganisierende Netze und spontane Aktivitäten von Marktteilnehmern fördert und damit einen wesentlichen Beitrag zur Liberalisierung und Globalisierung und mithin zur Harmonisierung leisten kann. Das Projekt griff dazu zwei eng miteinander verflochtene Themenfelder der Internetökonomie auf: Einerseits müssen die Technologien vorangetrieben werden, um transparente, rechtsgebietübergreifende, robuste und sichere Informations- und Transaktionsdienste zu ermöglichen. Andererseits müssen die ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Vertragsregelungen, Geschäftsmodelle, Harmonisierung und Dere-

gulation) Raum für den nachhaltigen Erfolg entsprechender elektronischer Märkte schaffen. Diese Themenfelder wurden durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in enger Kooperation mit Industrie- und Forschungspartnern bearbeitet. Der Transfer der erzielten Erkenntnisse in die Praxis erfolgte in Form von Pilotprojekten bei den Industriepartnern, etwa bei der EnBW.

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden vor allem die Anforderungen zur Umsetzung eines spontanen Rollenwechsels durch konfigurierbare AGBs im SESAM-Projektszenario "Virtuelle Kraftwerke" umgesetzt. Dieses Szenario zeichnet sich dadurch aus, dass die Parteien der Vertragsverhandlungen abwechselnd sowohl als Anbieter als auch als Nachfrager von Strom auftreten können ("spontaner Rollenwechsel") und dass zudem Verträge nicht mehr langfristig, sondern vielmehr ggf. im Stundentakt wechselnd abgeschlossen werden. Daher war es die Aufgabe im Berichtszeitraum, dafür eine rechtliche Unterstützung zu schaffen.

Da der Marktteilnehmer angesichts der Kurzfristigkeit von der einzelvertraglichen Anpassung wiederkehrender und dispositiver, gesetzlicher Regelungen entlastet werden muss, wurden Konzepte für elektronische AGB-Sets entwickelt, aus dem sich die spezifischen AGB konfigurieren lassen. Daneben wurde durch gutachterliche Stellungnahmen auf die Rechtskonformität der Systemarchitektur der SESAM-Plattform hingewirkt. Dabei wurde unter anderem erarbeitet, dass die Teilfunktionalitäten von P2P-Overlay-Netzen vor dem Hintergrund des Ende-zu-Ende-Paradigmas als Telekommunikationsdienst zu qualifizieren sind und es wurde außerdem eine Zuordnung der in SESAM verwendeten Dienste aus der Perspektive des Telemediengesetzes (TMG) vorgenommen. Aus der Perspektive des Datenschutzrechts wurde im Berichtszeitraum zudem die Formalisierung der datenschutzrelevanten Rechtssätze weiterentwickelt. Dabei wurde unter anderem der Schwerpunkt darauf gelegt, dass die Verwendung von Ontologien gerade für die Modellierung unscharfer Rechtsbegriffe von Bedeutung ist. Auf der technischen Ebene der Formalisierung des Rechts wurde die Umsetzung von gesetzlichen Regelungen des Stellvertretungsrechts innerhalb einer Regel-Engine weiter fortgeführt und die prototypische Implementierung in enger Zusammenarbeit mit der Informatikdisziplin herbeigeführt. Im Ergebnis können nunmehr in diesem Bereich lückenhafte gesetzliche Regelungskomplexe in ein vollständiges technisches Regelwerk überführt werden, welches eine Normkette zur Rechtsfolgenbestimmung abbildet.

3.2 Kollaborative, komponentenbasierte Entwicklung von Unternehmenssoftware im Finanzdienstleistungsbereich von Baden-Württemberg (CollaBaWü)

Projektarbeit: Dreier, Schäfer
Projektzeitraum: 2004 – 2007
Webseite: <http://www.collabawue.de>



Das Ziel des von der Landesstiftung Baden-Württemberg geförderten Projekts "CollaBaWü" bestand im Wesentlichen darin, die kollaborative, d.h. zwischenbetrieblich organisierte, und komponentenbasierte Entwicklung von Unternehmenssoftware im Finanzdienstleistungsbereich von Baden-Württemberg zu fördern. Hierdurch sollte sowohl ein höherer Wiederverwendungsgrad in unterschiedlichen Produktlinien bzw. -familien, als auch eine größere Flexibilität des Erstellungsprozesses erreicht werden. Dem ZAR oblag es dabei, zusammen mit der Universität Mannheim (Lehrstuhl für ABWL und Wirtschaftsinformatik) und im Rahmen des Teilprojekts "Geschäftsmodelle" die Entwicklung und (rechtliche) Überprüfung der in Frage kommenden Geschäftsmodelle zu untersuchen. Nachdem ein Schwerpunkt der Arbeiten des ZAR im Jahr 2005 auf den rechtlichen Grundlagen und hierbei insbesondere im Hinblick auf die gewährleistungsrechtlichen Probleme beim Einsatz von Open Source Komponenten lag, rückte zu Beginn 2006 der Fokus zunächst stärker auf die wirtschaftliche Seite der Geschäftsmodelle. Zu diesem Zweck wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Wirtschaft, die von dem am Projekt beteiligten Praxispartnern eingebracht wurden, verschiedene Geschäftsmodelle herausgearbeitet und auf die mit ihnen verbundenen Transaktionskosten untersucht. Auf der rechtlichen Seite wurden die Untersuchungen 2006 zugleich im Bereich des Lizenzmanagements verstärkt, wobei der Forschungsschwerpunkt darauf lag, dieses für die Praxis zu vereinfachen und somit auch kostengünstiger zu gestalten. Zusammen mit dem Forschungszentrum Informatik (FZI) wurde hierbei an einer Lösung gearbeitet, mit der bei der Komponentenauswahl sowohl funktionale (technische), als auch nicht-funktionale (rechtliche) Voraussetzungen automatisiert berücksichtigt werden können. Forschungspartner innerhalb von CollaBaWü waren das Forschungszentrum Informatik (FZI) in Karlsruhe und die Universität Mannheim (Lehrstuhl für ABWL und Wirtschaftsinformatik).

3.3 Lehrmethode und Lehrstoffe des Geistigen Eigentums

Projektarbeit: Dreier
Projektzeitraum: 2002 – 2006

An der Waseda Universität, Tokyo, Japan, wurden im Rahmen eines von der japanischen Regierung finanzierten Projekts digitale Onlinematerialien zur Verwendung in der Lehre des Geistigen Eigentums entwickelt. Das ZAR war hierbei im Hinblick auf die Ausgestaltung der Lehre und die Konzeption der Lehrmittel beratend tätig.

3.4 Haftung für softwarebezogene Fehlfunktionen von Fahrerassistenzsystemen

Projektarbeit: Dreier, Meyer
Projektzeitraum: 2006 – 2007

In vielen Geräten des täglichen Bedarfs werden heute aus Kosten- und Flexibilitätsgründen mechanische durch programmtechnische Steuerungselemente ersetzt. Ein Gebiet, auf dem hier mit besonderer Intensität geforscht wird, sind die so genannten Fahrerassistenzsysteme (FAS), die auf vielfältige Weise die Führung von Kraftfahrzeugen unterstützen. In juristischer Hinsicht wirft dies die Frage nach der Haftung für eventuelle Fehlfunktionen und damit verbunden nach Inhalt und Umfang etwaiger Sorgfaltspflichten bei der Konzeption und Herstellung, bei Einbau und Vertrieb sowie bei der Benutzung auf. Hier spielen neben verkehrsrechtlichen Zulassungsfragen vor allem Fragen der Haftung von Fahrer, Halter und Hersteller bei Unfällen eine Rolle, die durch Fehlfunktionen eines FAS (mit)verursacht worden sind.

Im Rahmen des Projekts, das in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe von Prof. Nagel vom Institut für Algorithmen und Kognitive Systeme (IAKS) durchgeführt wurde, ging es vor allem darum, das komplexe Zusammenwirken der einzelnen Komponenten der ein FAS steuernden integrierten Software (sog. embedded software) auf seine haftungsrechtliche Relevanz im Bereich der Produkthaftung der an der Herstellung des Kfz Beteiligten zu beurteilen. Da die rasante Fortentwicklung komplexer Steuerungssysteme absehbar zu einer erheblichen Steigerung des Einsatzes solcher menschliche Tätigkeiten unterstützender automatisierter Systeme führen wird, kommt den zunächst nur für FAS untersuchten Fragestellungen künftig auch für eine Vielzahl anderer Systeme

grundlegende Bedeutung zu. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Ergebnisse lassen sich problemlos auf andere vergleichbare Systeme übertragen.

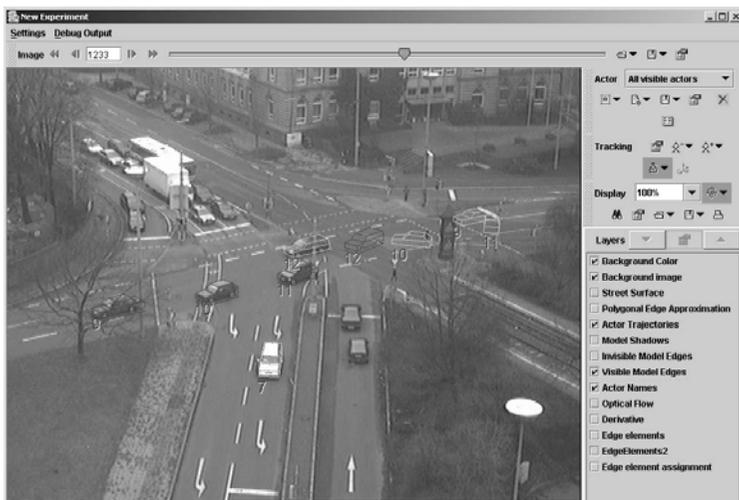


Abb. 6: Screenshot aus Motris

3.5 Geistiges Eigentum und wirtschaftliche Entwicklung

Projektarbeit: Dreier, Euler, Kohn-Löffelmann, Kühling, van Raay, Schüttel, Stockmar
Projektzeitraum: 2005 – 2009

Der Problemkreis des Zusammenhangs von Bestand und Umfang der Schutzrechte des geistigen Eigentums wurde in zwei Schwerpunkten vertieft behandelt. Zum einen ging es um die Analyse internationaler (public policy Aspekte eines fairen internationalen Regimes geistiger Eigentumsrechte) wie auch europäischer Fragestellungen (internationales Urheberrecht als Grundlage und Bestandteil des Gemeinschaftsrechts; Propertisierungstendenzen im nationalen und internationalen Recht des geistigen Eigentums unter dem Blickwinkel der Entgrenzung des Eigentums in modernen Gesellschaften und Rechtskulturen; Rolle des Europäischen Gerichtshofs bei der Ausformung des europäischen Urheberrechts). Zum anderen wurden eine Reihe von Einzelfragen vertieft (Digitales Gedächtnis; Neuordnung des Marktes wissenschaftlicher Artikel in Fachzeitschriften; Rechtfertigung, Umfang und Verteilung der Abschöpfung von mit

fremdem Gut oder aufgrund von Verstößen gegen Wettbewerbsregeln erwirtschafteter Gewinne; Ausweitung von Online-Schiedsgerichtsbarkeiten; Entwicklungen des deutschen Urheberrechts im Lichte informationstechnischer Neuerungen).

Darüber hinaus ermöglichen es technische Schutzmechanismen und digitales Rechtemanagement den Anbietern von Informationen, den Zugriff Dritter je nach Vermarktungs- und Preisbildungsmodell selbst dann zu kontrollieren und einzuschränken, wenn das Gesetz an sich einen freien Zugang zu den angebotenen Informationen vorsieht. Neben diesem Spannungsverhältnis befasste sich das ZAR in diesem Projekt mit Fragen einer Neuorganisation der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen des wissenschaftlichen Publizierens. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft Baden-Württemberg hat das ZAR um rechtliche Würdigung seines insoweit besonders weitreichenden Vorschlages gebeten (Dreier; Kühling). Auch der Europarat hat sich einen Bericht über den augenblicklichen Stand der internationalen Diskussion erbeten (Dreier). Dem Universitätsverlag Karlsruhe stand das ZAR bei der Abfassung der an das Creative Commons-Modell angelehnten Verlagsverträge zur Seite.

3.6 Informationstechnologie und Recht

Projektarbeit: Dreier, Knopf, Meyer, van Raay
Projektzeitraum: 2005 – 2007

Eine der Grundfragen der Wissens- und Informationsgesellschaft geht dahin, in wieweit Entwicklung und Einsatz der Technik vorgegebenen rechtlichen Regelungen folgen sollen und inwieweit das Recht selbst durch neue Informationstechnologien verändert wird. Dieses Thema gliedert sich auf in grundsätzliche Fragen der Techniksteuerung und in Einzelfragen etwa der Zurechnung von Entscheidungen in automatisierten Systemen, des "richtigen" Zuschnitts immaterialgüterrechtlicher Ausschließlichkeitsrechte sowie sämtliche Rechtsfragen, die durch Organisation und Nutzung des Internets aufgeworfen werden.

3.7 Institutionelle Reformen in heranreifenden Kapitalmärkten

Projektarbeit: Sester
Projektzeitraum: 2007 – 2008

Die Jahre 2007/2008 standen ganz im Zeichen einer interdisziplinären Forschungsarbeit zu institutionellen Reformen in heranreifenden Kapitalmärkten. Im Zentrum des Projekts standen zwei Fragestellungen: Zum einen ging es darum, ob sich in heranreifenden Volkswirtschaften die relative Effizienz des lokalen Kapitalmarktes dadurch verbessern lässt, dass internationale Finanzmarktstandards wie zum Beispiel IFRS, IOSCO-Equity-Disclosure-Rules oder OECD-Corporate-Governance-Guidelines übernommen werden. Zum anderen wurde die Frage untersucht, welche Regulierungstechnik ("eins-zu-eins"-Übernahme versus Anpassung) unter den politischen Entscheidungsträgern und betroffenen Akteuren konsensfähig ist bzw. zu Ergebnissen führt, die pareto-superior sind. Thematisch gibt es Überschneidungen zu den Themen der sog. „Law and Finance“-Literatur, die vor allem durch das Autorenteam La Porta/Lopez-de-Silanes/Schleifer/Vishny geprägt wurde. In dieser Schnittmenge liegt insbesondere die Frage, inwieweit eine Relation zwischen den folgenden drei Faktoren und Größen besteht: Qualität des Rechtssystems (insbesondere Grad des Investorenschutzes im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht), Bedeutung des lokalen Aktienmarktes für die Unternehmensfinanzierung und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (namentlich Wachstumsraten).

Die Untersuchung befasste sich mit einer heranreifenden Volkswirtschaft, die sich durch eine fest verankerte Demokratie und ein marktwirtschaftliches System westlicher Prägung klar von anderen Emerging Markets abhebt: Konkret ging es um Brasilien und seinen Aktienmarkt. Die Wahl des brasilianischen Aktienmarktes als Untersuchungsobjekt erschien sinnvoll, da dort in den Jahren 2000/2001 ein grundlegend neues institutionelles Arrangement für den Aktienmarkt eingerichtet wurde und der betreffende Markt (mit einer zeitlichen Verzögerung von 2-3 Jahren) tatsächlich einen Boom erlebt hat, wie er bisher nie da gewesen war. Darüber hinaus bot sich die Wahl des brasilianischen Novo Mercado auch deshalb als Untersuchungsobjekt an, weil sich die Initiatoren dieses institutionellen Arrangements anfangs zum Teil auf die Thesen der "Law and Finance"-Literatur bezogen haben und das Konzept des neuen Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse als Referenz betrachteten.

Das Ergebnis der Forschungsarbeit ist im Frühjahr 2009 als Buch ("Institutionelle Reformen in heranreifenden Kapitalmärkten: Der brasilianische Aktienmarkt") im deGruyter Verlag Berlin erschienen.

3.8 Effiziente Regulierung von Handelsgeschäften und Direktinvestitionen zwischen EU einerseits und Mercosur / Chile andererseits

Projektarbeit: Sester
Projektzeitraum: 2005 – 2006

Die EU hat für ihre Außenwirtschaftsbeziehungen zu Chile und den Mercosur-Staaten einen neuen Rechtsrahmen errichtet, indem sie mit den betreffenden Handelspartnern Assoziationsabkommen der sog. IV. Generation abschließt. Ein grundlegendes Novum und Charakteristikum dieser Abkommen im Vergleich zu früheren Abkommen ist die Implementierung der Niederlassungsfreiheit. Diese in Europa erfolgreich erprobte Institution wird aus ihrem ursprünglichen Regulierungskontext, dem EGV (Art. 43, 48), herausgelöst, modifiziert (z.B. der Durchsetzung via Schiedsgerichte unterworfen) und erstmals im Verhältnis zu Staaten eingesetzt, bei denen die Beitrittsoption von Beginn an ausscheidet. Diese institutionelle Innovation bildete den Gegenstand dieses Forschungsvorhabens.

Dabei ging es zum einen darum, die Erfolgsfaktoren für die Einführung der Niederlassungsfreiheit im Außenwirtschaftsrecht der EU herauszuarbeiten, d.h. insbesondere, sie auf ihre Anreiz- und Basiskompatibilität mit den betroffenen Rechtsordnungen zu überprüfen (dem argentinischen und brasilianischen Gesellschaftsrecht etwa sind Ein-Mann-Kapitalgesellschaften fremd), ihre tatsächlichen Wirkungen auf die Handelsbeziehungen (z.B. Rechtsformenwahl für unternehmerische Aktivitäten) zu erfassen und für die Zukunft abzuschätzen sowie herauszuarbeiten, welche zusätzlichen nationalen oder internationalen Regulierungen (z.B. angepasste Doppelbesteuerungsabkommen) oder Maßnahmen der Vertragsgestaltung den skizzierten Innovationsprozess fördern könnten. Zum anderen wurde untersucht, wie sich die Einführung der Niederlassungsfreiheit im Verhältnis zu den EU-Staaten auf den rechtlichen Integrationsprozess innerhalb der Mercosur-Staaten und Chile auswirkt.

3.9 Public Private Partnership

Projektarbeit: Sester
Projektzeitraum: 2005

In Deutschland sind Public Private Partnership Projekte („PPP-Projekte“) vielfach als interessantes Vertrags- und Finanzierungsmodell angepriesen worden, und nach einer längeren Anlaufzeit (anders als z.B. in Großbritannien) nahmen auch hier zu Lande die betreffenden Projekte zu.

Hinter PPP steht die Idee, dass die öffentliche Hand für die Modernisierung und Bewirtschaftung von Immobilienbesitz eine Partnerschaft mit einem privaten Unternehmen eingeht. Dies klingt einfach, ist in der Realität aber mit großem Aufwand und vielen Hindernissen verbunden. Von zentraler Bedeutung ist insbesondere die Verteilung der Risiken, wie z.B. Überschreitung von Planungs- und Bauzeiten, Überschreitung der Sanierungskosten und Betriebskosten etc. Außerdem besteht ein diffuses Misstrauen vieler Menschen gegenüber der privaten Erledigung von (öffentlichen) Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dabei hat sich gezeigt, dass die Übertragung der Aufgabenerledigung auf Private keineswegs mit Kontrollverlusten für den Staat verbunden sein muss, sofern Kontrollinstrumente und organisatorische Vorkehrungen beim öffentlich-rechtlichen Partner sorgfältig vertraglich vereinbart werden. Die Herausarbeitung von Musterverträgen für PPP-Projekte waren dann auch das Ziel und Ergebnis des Forschungsprojektes.

3.10 Regulierung der Netzwirtschaften

Projektarbeit: Kühling, Gauß, Hermeier
Projektzeitraum: 2005 – 2007

Ein langfristig angelegtes Forschungsprojekt untersuchte die Regulierung der Netzwirtschaften und verglich dabei die verschiedenen Regulierungsansätze in der Telekommunikations-, Post-, Energie- und Eisenbahntransportwirtschaft. Im Jahr 2005 standen hier insbesondere Einzelstudien im Bereich der Energie-, Eisenbahntransport- und Postsektoren im Mittelpunkt.

So wurde im Jahr 2005 die Regulierung des Energiesektors einer umfassenden gesetzgeberischen Novelle unterzogen. Zentraler Forschungsaspekt war die Aufbereitung der wesentlichen Neuerungen und der ersten Anwendungsprobleme unter vergleichender

Beachtung der bisherigen Erfahrungen in der Telekommunikationswirtschaft. Eine entsprechende Untersuchung erfolgte mit Blick auf das im Jahr 2005 gleichfalls novellierte Eisenbahnwirtschaftsrecht. Im Postsektor stand die Reform des Weltpostvereins im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Ergänzt wurde dieser Forschungsschwerpunkt durch die Veranstaltung zweier Tagungen des von J. Kühling gegründeten und betreuten Studienkreises „Regulierung der Netzwirtschaften“ in Bonn und Berlin. Darüber hinaus wurde die Entwicklung des Master of European Network Industries (MERNI) in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn wesentlich vorangetrieben und der Starttermin im September 2006 entsprechend vorbereitet (<http://www.merni.net>).

Gemeinsam mit den Bonner Kollegen C. Koenig und W. Rasbach wurde eine Monographie zum Energierecht verfasst, die im Schwerpunkt die umfassende Novellierung des Energiewirtschaftsgesetz 2005 behandelt. Im Fokus waren dabei die zentralen Regulierungsinstrumente der Zugangsregulierung (einschließlich der Entgeltregulierung) und der Entflechtung. Als enger gefasster Untersuchungsgegenstand standen Probleme des grenzüberschreitenden Stromhandels im Vordergrund, dessen Ausbau wesentlich für die Schaffung von Wettbewerb auf den Energiemärkten ist. Mit dem in Deutschland zur besseren Engpassbewirtschaftung vorrangig diskutierten Open Market Coupling wurde eines dieser Modelle in dem Projekt umfassend in Bezug auf die Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Unbundling-Regimes geprüft. In einem weiteren Beitrag wurde das OMC-Modell in den Kontext der novellierten Engpassleitlinien der Kommission eingeordnet.

Im Telekommunikationsbereich wurden in einer Untersuchung gemeinsam mit dem Ökonomen J. Haucap die Vor- und Nachteile der Zentralisierung von regulatorischen Entscheidungsbefugnissen untersucht. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurde ein Vorschlag für eine neue Kompetenzverteilung entwickelt. Eine weitere Forschungsarbeit im Netzsektor der Telekommunikation befasste sich mit dem aktuellen und brisanten Thema der geplanten Freistellung der V-DSL-Infrastruktur der Deutschen Telekom AG von der Regulierung. Der Beitrag legt die ökonomischen und rechtlichen Hintergründe des § 9a TKG-E im Kontext des TKG 2004 dar, überprüft seine Gemeinschaftsrechtskonformität und geht schließlich knapp der Frage nach, ob es sich bei dieser Bestimmung um eine gelungene Form des Innovationsschutzes durch Regulierungsverzicht handelt. Ferner wurden mit den Kollegen A. Neumann und V. Janik die §§ 25, 26, 39, 50, 51 TKG kommentiert.

Im Jahr 2007 wurde im Telekommunikationsbereich gemeinsam mit Ökonomen eine Untersuchung zur effizienten Regulierung in dynamischen Märkten angefertigt. Ferner wurde die Rechtsprechung zum neuen Telekommunikationsgesetz umfassend analysiert. Parallel dazu erfolgte eine entsprechende Untersuchung mit Blick auf das neue Energiewirtschaftsgesetz. Schließlich wurde analysiert, inwiefern die Regulierungsansätze aus diesen Netzwirtschaften auf die Hafenmärkte übertragen werden können.

Im Postbereich wurde mit den Kollegen vom ZEI und WIK eine Studie zur Reform des Weltpostvereins (WPV) mit Blick auf die Stärkung der Rolle der privatisierten Postunternehmen vorgelegt.

3.11 Staatliche Gewährleistungsverantwortung im Informationsrecht

Projektarbeit: Kühling, Schoch, Voßkuhle, Elbracht, Gauß
Projektzeitraum: 2005 – 2007

Das zusammen mit den Freiburger Professoren Prof. Schoch und Prof. Voßkuhle ins Leben gerufene und von der DFG geförderte Projekt knüpft daran an, dass sich aus der Untersuchung der Netzwirtschaften im Jahr 2005 als zentraler Gegenstand das Informationsrecht herauskristallisiert hat. Das „Informationsrecht“ hat mittlerweile einen Entwicklungsstand erreicht, der es rechtfertigt, von einem neuen Rechtsgebiet mit Querschnittcharakter zu sprechen. Signifikant sind der partielle Rückzug staatlicher Normgebung im Informationsrecht und das Vordringen selbstregulativer gesellschaftlicher Steuerungsmechanismen. Im Projektzeitraum war diese Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten, jedoch absehbar. In diesem Projekt wurden Kernbereiche des öffentlich-rechtlichen Informationsrechts (insbesondere Telekommunikations-, Medien- und Datenschutzrecht) in Bezug auf die staatliche Gewährleistungsverantwortung analysiert und strukturiert. Auf dieser Basis wurde die Diskussion um ein Gewährleistungs- oder Regulierungsverwaltungsrecht fortentwickelt und ein maßgeblicher rechtsdogmatischer Beitrag zur Herausbildung eines eigenständigen Typus „Informationsrecht“ im Allgemeinen Verwaltungsrecht geleistet.

3.12 Allgemeine wettbewerbsrechtliche Fragen

Projektarbeit: Kühling, Gauß
Projektzeitraum: 2005 – 2007

Im Forschungsschwerpunkt zu allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Fragen stand u.a. die kartellrechtliche Beurteilung von Arbeitsgemeinschaften im Vordergrund. Im Bereich des EG-Beihilfenrechts wurde im Rahmen der Neubearbeitung zur 2. Auflage des Handbuchs „EG-Beihilfenrecht“ eine Analyse der fortschreitenden Kommissions- und Rechtsprechungspraxis vorgenommen. Ebenfalls wurde eine Untersuchung zu kartellrechtlichen Fragen von Internetsuchmaschinen angestrengt. Diese Untersuchung hat durch die geplante Fusion von Google mit AdSense und die geplante feindliche Übernahme von Yahoo! durch Microsoft eine große Aktualität erlangt. Im Jahr 2006 wurde u.a. der Länderbericht zu Staatsbeihilfen in Deutschland für den FIDE-Kongress gemeinsam mit Jens-Daniel Braun angefertigt. In einem Beitrag für die Ausbildungszeitschrift JURA wurden die Grundzüge des Rechts der Wirtschaftsförderung erläutert. Schließlich wurden mit Blick auf die neueren Entwicklungen des Vergaberechts die Ausschreibungszwänge bei der Gründung gemischt-wirtschaftlicher Gesellschaften untersucht.

3.13 Gemeinschaftsrecht

Projektarbeit: Kühling
Projektzeitraum: 2005 – 2007

Der Forschungsbereich des Gemeinschaftsrechts untersucht allgemeine Fragen des Gemeinschaftsrechts, wobei zum Teil auf Fragen aus den Einzelsektoren vertieft eingegangen wird. Das gilt insbesondere für eine allgemeinere Untersuchung der angemessenen Kompetenzverteilung im Rahmen des europäischen Vertragswerks, die an die Einzelstudie zur Telekommunikation anknüpfte. Eine weitere Forschungsarbeit in diesem Bereich beschäftigt sich mit dem Spezialproblem der Vorwirkung von EG-Richtlinien bei der Anwendung nationalen Rechts, während ein weiterer Beitrag Grundrechte und die gemeinschaftsrechtliche Vorsteuerung der nationalen Rundfunkordnung zum Thema hatte.

Im Jahr 2007 lag der Fokus auf der Analyse der gemeinschaftsrechtlichen Vorsteuerung der nationalen Rundfunkordnung.

3.14 Ökonomisierung des Umweltrechts – Ökologisierung des Wirtschaftsrechts

Projektarbeit: Kühling
Projektzeitraum: 2005 – 2007

Das Forschungsprojekt gilt dem Ausgleich von Ökonomie und Ökologie im Recht bzw. der Beachtung ökonomischer Aspekte im Umweltrecht einerseits und ökologischer Aspekte im Wirtschaftsrecht andererseits. Hier erfolgte eine gemeinsame Untersuchung mit den Ökonomen S. Berninghaus und R. Löschel zur Frage, inwiefern das „Pooling“ von Zertifikaten im Rahmen des Emissionszertifikatehandels Anreize zu Kartellabsprachen bedingt. Daneben wurde das Genehmigungsverfahren im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes als klassisches Regulierungsinstrument im Rahmen eines Kommentarprojektes untersucht. Im Jahr 2007 waren EG-beihilfenrechtlichen Grenzen nationaler Umweltschutzprogramme Schwerpunkt des Forschungsprojektes.

3.15 Aktuelle Gefährdungen des Datenschutzes

Projektarbeit: Kühling
Projektzeitraum: 2005 – 2007

In diesem Projekt wurden einerseits vorbereitende Forschungsarbeiten im Bereich des Datenschutzes beim Allgegenwärtigen Rechnen begonnen. Ergänzend traten zwei Einzeluntersuchungen hinzu. Die eine betraf das am 1. April 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit. Es sieht einen umfangreichen Zugriff verschiedener Behörden auf die so genannten Kontenstammdaten vor. Die Ausgestaltung dieser Zugriffsmöglichkeiten begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Das Gesetz bringt deutlich den geringen Stellenwert zum Ausdruck, den der Datenschutz im politischen Raum gegenwärtig genießt.

Ferner wurde durch ein Urteil des Amtsgerichts Darmstadt der Streit um die Zulässigkeit der Speicherpraxis bei echten Flatrate-Tarifen einiger Internet-Zugangsanbieter wieder belebt und daher einer rechtlichen Analyse unterzogen.

IV. Veranstaltungen des ZAR/IIWR

Seine Aufgabe, die Ergebnisse rechtswissenschaftlicher Forschung öffentlichkeitswirksam nach außen zu tragen, nimmt ZAR durch regelmäßig wiederkehrende sowie durch Einzelveranstaltungen wahr.

1. Karlsruher Informationsrechtstage

Mit den Karlsruher Informationsrechtstagen veranstaltet das ZAR seit 2007 einmal im Jahr eine größere Tagung, die sich zumeist an das breite Publikum richtet und mit der ein aktuelles, gesellschaftspolitisch relevantes Thema aufgegriffen und vertieft wird.

10.12.2007 1. Karlsruher Informationsrechtstag: „Online-Durchsuchungen“

Dreier, Euler

Informationstechnik wirkt zunehmend in bislang weitgehend technikfreie Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hinein. Das führt vor allem in Bezug auf die Generierung, Speicherung und Verwertung personenbezogener Daten zu schwierigen Interessenabwägungen. Dem grundgesetzlich abgesicherten Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen steht das Interesse des Staates und der Gemeinschaft an einer nicht nur repressiven, sondern zunehmend auch präventiven Sammlung und Auswertung personenbezogener Daten entgegen. Das gilt angesichts der informationstechnischen Ausrüstung krimineller Organisationen ebenso wie angesichts der terroristischen Bedrohung. Vorratsdatenspeicherung und Online-Durchsuchung haben hier wiederum klassische Bedrohungsszenarien individueller bürgerlicher Freiheiten in den Vordergrund gerückt.



Abb. 7: Podium des 1. Karlsruher Informationsrechtstages

Zur rechtspolitischen Debatte zu dieser Frage nach „Schutz durch und vor dem Staat unter Wahrung der Balance von Sicherheit und Freiheit“ organisierte das ZAR in Kooperation mit der Stadt Karlsruhe und den Jungen Juristen Karlsruhe e. V. im Dezember 2007 in der Städtischen Galerie im Zentrum für Kunst- und Medientechnologie (ZKM) ein Podium, das mit Gerhard Baum, Bundesminister des Inneren und des Äußeren a.D., Jörg Ziercke, Präsident des BKA, Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz, sowie Prof. Hansjörg Geiger, ehem. Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des BND, hochkarätig besetzt war. Weitere Teilnehmer des Panels unter Moderation von Prof. Dreier und Ellen Euler waren Richter am BGH Dr. Jürgen-Peter Graf und Dirk Fox, Secorvo Security Consulting. – Zur Berichterstattung s. Heise-Online, Meldung 168994 v. 10.12.2007.

**15.09.2008 2. Karlsruher Informationsrechtstag:
„Hackerparagraph und Penetrationstests“**

Bartsch, Mitsdörffer, Klümper

Bereits im Jahr 2005 hatte der Rat der Europäischen Union einen Rahmenbeschluss über Angriffe auf Informationssysteme gefasst und damit der wachsenden Gefahr „über das Potenzial an

Terroranschlägen auf Informationssysteme“ Ausdruck verliehen. Um dem Ziel des Aufbaus einer sichereren Informationsgesellschaft und eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nachzukommen, fügte der Deutsche Gesetzgeber im August 2007 unter anderem die §§ 202a ff. StGB in das Strafgesetzbuch ein, mit denen das Ausspähen von Daten unter Strafe gestellt wurde. Mit seiner Entscheidung über die Zulässigkeit von Online-Durchsuchungen hatte das Bundesverfassungsgericht einen solchen Schutz als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme auch verfassungsrechtlich verankert. Bereits im Gesetzgebungsverfahren hatten Kritiker eingewandt, der sog. „Hacker“-Paragraf (§ 202c StGB) erschwere die Arbeit von IT-Sicherheitsexperten und mache sie über weite Strecken sogar unmöglich. Tests, bei denen Sicherheitsexperten, in IT-Systeme ihrer Kunden einzudringen und so die Schwächen und Stärken dieser Systeme im Hinblick auf deren Sicherheit zu überprüfen suchen (sog. Penetrationstests) sind jedoch für die Erprobung der Sicherheit und für deren Verbesserung unabdinglich.

Unter Moderation von Rechtsanwalt Prof. Bartsch (ZAR) befasste sich ein Podium unter dem Untertitel „Stirbt der Markt für IT-Sicherheit oder schafft Regulierung Innovationen?“ mit folgenden Fragen: Ist die Überprüfung der Sicherheit von IT-Systemen nach der Gesetzesänderung überhaupt noch legal möglich? Wo werden in der Zukunft die Herausforderungen für den Gesetzgeber liegen, wenn die IT-Sicherheit erhöht aber nicht zugleich die Arbeit von IT-Sicherheitsexperten kriminalisiert werden soll? Besteht gegenwärtig die Möglichkeit, durch entsprechende Gestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Sicherheits-Experten und Kunden den Penetrationstest auf rechtlich tragfähigen Grund zu stellen? Beleuchtet wurde dies aus der Perspektive von IT-Sicherheitsexperten (Prof. Freiling, Universität Mannheim; Prof. Pohl, Universität Bonn), Juristen (RA Dr. habil. Irini Vassilaki, Athen) und weiteren Praktikern.

Durchgeführt wurde die Veranstaltung vom ZAR in Kooperation mit der DFG-Graduiertenschule „Information Management and Market Engineering (IME)“ und dem Junge Juristen Karlsruhe e.V. im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Karlsruhe.

12.11.2009 3. Karlsruher Informationsrechtstag: „Einbindung externen Wissens in den Staat“

Spiecker gen. Döhmman, Heuner

Die bereits in der Vergangenheit oftmals gestellte Frage, ob eine Beratung durch externe Sachverständige demokratische und rechtsstaatliche Bindungen auflöst, drängt insbesondere im Lichte der jüngsten Inanspruchnahme von Beratungsleistungen von internationalen Rechtsanwaltskanzleien zur Erstellung von finanzmarktpolitischen Gesetzentwürfen nach einer Antwort. Dabei ist die zunehmende Beratung durch juristische Experten gegenüber der bisher schon üblichen durch technisch-naturwissenschaftliche Spezialisten neu und mit besonderem Augenmerk zu beobachten.

Dieses Spannungsfeld wurde in Form von vier Referaten auf die Frage konzentriert, wie sich staatliche Entscheidungshoheit konkret bewahren und gestalten lässt, ohne auf privates Wissen verzichten zu müssen. Prof. Dr. Arndt Schmehl (Universität Hamburg) referierte zum Auftakt zu den „Erfolgsbedingungen und Eigenschaften der Expertenberatung staatlicher Entscheidungsfindung“ am Fallbeispiel des mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Anhand der Hierarchie der Arbeitsebenen des Panels wurden die demokratischer Machtausübung auf Sachverständigengruppen und ihre Leistungsfähigkeit zueinander in Beziehung gesetzt. Er erörterte auch, ob Themen wie der Klimaschutz – entsprechend der Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG oder quasi aus der Natur der Sache – der Disposition des Mehrheitswillens entzogen sein könnten. Dr. Dr. Markus Thiel (Universität Düsseldorf) sprach in seinem Vortrag über die „Einbindung externen Sachverständigen in staatliche Gremienentscheidungen und Interessenkonflikte“ detailliert über Chancen und Risiken dieser Entscheidungsform. Eine plurale Zusammensetzung fördere nicht nur Erkenntnisgewinn, sondern auch die Anfälligkeit des Prozesses der Entscheidungsfindung etwa für eine Befangenheit in eigener Sache oder sogar Korruption. Mitglieder des Kollektivs könnten mitunter geneigt sein, ihre Verantwortung für das Ganze zu negieren; gruppendynamische Tendenzen könnten daher zu unerwünschten Ergebnissen führen. Er verwies im zweiten Teil seines Referats auf die Schwierigkeiten einer Haftung für Sachverständigenaussagen. Kritisch beurteilte er insoweit die möglichen Bindungen aus dem Rechtsstaatsprinzip. Dessen Bindungen sah dagegen Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman (ZAR) als einen wesentlichen Schlüssel von Vorgaben zur „Organisation der

Einbeziehung aus rechtlicher, ökonomischer und psychologischer Sicht“. Aus anderen Disziplinen bekannte, die sachgerechte Entscheidungsfindung beeinträchtigende Effekte könnte mit klugen Verfahrensregeln begegnet werden; dazu fordere das Rechtsstaatsprinzip auf. PD Dr. Ekkehard Hofmann (Umweltforschungszentrum Leipzig/Universität Trier) wies in seinem Vortrag zur rechtlichen „Strukturierung der Einbeziehung externen Wissens im Planungsrecht“ auf weitere Aspekte hin, insbesondere aus dem materiellen Recht: Zwischen dem eigentlichen Abwägungsvorgang, der eine Gesamtbetrachtung erfordere und der Heranziehung segmentierten Sachverständes (z. B. für die Folgenabschätzung bei Planvorgängen) bestehe eine Reibung, die aber vielmals hingenommen werden müsse. Von großer Bedeutung sei die Strukturierung der Entscheidungsfindung auch im Hinblick auf die Informationsgewinnung; so müssten Stop-Regeln und Grenzziehungen, die das materielle Recht schon jetzt oftmals setze, deutlich gemacht werden.

Die Diskussion dieses als Werkstattgespräch im Karlsruher Fasanenschlösschen organisierten Informationsrechtstags war lebhaft. Als zentrale Probleme wurde immer wieder die Rationalität von Entscheidungen, die Besonderheiten der Entscheidung unter Beteiligung von Sachverständen oder auch die unterschiedlichen Erfahrungen mit Politikberatung identifiziert und vertieft. Weiterer Klärungsbedarf wurde gesehen u.a. hinsichtlich der verschiedenen Arten von Wissen (inhaltlich, aber auch strukturell z.B. bezüglich des Dualismus von Fachwissen und Interessen-Wissen, der demokratischen Rückkoppelung von Sachverständigen-Entscheidungen sowie der generellen Kontrollierbarkeit von Verfahren. Diesen (und weiteren) Fragen wird in einem Sammelband unter Beteiligung weiterer Autoren noch näher nachgegangen werden.

2. Karlsruher Dialog zum Informationsrecht

Die monatlich stattfindende Vortragsreihe mit anschließender Diskussion „Karlsruher Dialog zum Informationsrecht“ wurde im Juni 2008 mit einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung initiiert. Sie richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis und bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des öffentlichen Informationsrechts. Thematisiert werden übergreifende Fragestellungen der rechtlichen Gestaltung der Informationsordnung in der Wissensgesellschaft ebenso wie spezielle Fragen des Telekommunikationsrechts, des

Datenschutz- und des Medienrechts. Im Rahmen dieser inhaltlich von Frau Prof. Spiecker gen. Döhmann konzipierten und betreuten Veranstaltungsreihe fanden bislang die folgenden Vorträge mit anschließender Diskussionsrunde statt:

02.06.2009 Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts: "Ist Wissen Macht? Der Wissensstaat"

Mit dem Vortrag von Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, wurde die Veranstaltungsreihe des „Karlsruher Dialogs zum Informationsrecht“ feierlich eröffnet. Darin skizzierte er, wie sich das Verständnis von der Staatlichkeit im „Zeitalter der Globalisierung“ verändere. Zur Bewältigung seiner Aufgaben sei der rationale Staat auf die Generierung von Wissen durch stetige Gewinnung, Weitergabe und Verarbeitung von Information angewiesen. Erst die ausreichende Verfügbarkeit von empirischem Wissen schaffe Handlungskapazität und Autorität. Tagungsort war das Palais Solms in Karlsruhe.

14.07.2009 Prof. Dr. Stefan Bechtold: "Die Regulierung von IT-Sicherheit im Schnittfeld von Recht, Ökonomie und Psychologie"

Fragen der IT-Sicherheit werden zunehmend aus einer interdisziplinären Perspektive analysiert. Der Vortrag untersuchte anhand von Beispielen aus dem Datenschutz- und Kartellrecht, welche Auswirkungen dies auf die juristische Forschung hat. Auch ging der Referent der Frage nach, inwiefern schon bei der technischen Ausgestaltung von IT-Systemen juristische Fragestellungen im Sinn eines „social engineering“ berücksichtigt werden sollten.

20.10.2009 Dr. Anja Mengel, Rechtsanwaltskanzlei WilmerHale, Berlin: "Aktuelles zum Arbeitnehmerdatenschutz – politische Glasperlenspiele?"

In der Praxis ist die Kontrolle der E-Mail- und Internet-Nutzung seit Jahren ein unbefriedigend gelöstes Problem. Tatsächliche und scheinbare Datenschutzskandale der jüngeren Zeit haben den Gesetzgeber zu der Einführung einer speziellen Arbeitnehmerdatenschutznorm in § 32 BDSG zum 1. September 2009 veranlasst. Erklärter Wille der neuen Regierungskoalition ist die Verabschiedung

eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes, zu dem ein Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus der letzten Legislaturperiode vorliegt. Der Vortrag war eine Bestandsaufnahme ausgewählter Probleme der Praxis, der bisherigen Rechtsprechung, der neuen Rechtslage und zu erwartender Änderungen.

Die Reihe wird am 20.01.2010 fortgesetzt mit einem Beitrag von **Dr. Niels Petersen, Columbia University, N. Y.**, zum Thema **"Informationsgewinnung als Methodenproblem - braucht die Rechtswissenschaft eine empirische Wende?"** Im analytischen Vierschritt der Fallbearbeitung trennt die Rechtswissenschaft klar zwischen der normativen und der empirischen Dimension - dem Sollen und dem Sein. Das Sollen ist der Stufe der Definition vorbehalten, während die Informationsgewinnung über die Realität der Subsumtion zugeordnet wird. Die juristische Wissenschaft beschäftigt sich dabei fast ausschließlich mit der normativen Seite. Die empirische ist dagegen weitgehend Sache der Praxis. In dem Vortrag soll gezeigt werden, dass die Unterscheidung zwischen Normativität und Empirie keineswegs so trennscharf ist, wie oftmals angenommen wird. Vielmehr beruhen viele normative Konzepte auf empirischen Annahmen, während die Gewinnung von Informationen über die Realität oftmals normativen Wertungen unterliegt. Die Rechtswissenschaft wird die Informationsgewinnung daher nicht mehr outsourcen können, sondern muss eigene Antworten finden, mit dem Problem umzugehen.

3. Karlsruher Kolloquien (in Zusammenarbeit mit den Jungen Juristen e.V.)

Die Jungen Juristen Karlsruhe e.V. wurden im Jahr 2000 von Referendaren am Landgericht Karlsruhe gegründet. Man wollte die beim Bundesverfassungsgericht und beim Bundesgerichtshof versammelten juristischen Experten "greifbar" machen und den Referendaren in Karlsruhe den juristischen Diskurs ermöglichen. Denn weder in der Referendarausbildung, noch im kulturellen Alltag Karlsruhes, das zwar als „Residenz des Rechts“ bezeichnet wird, dem aber nach wie vor eine juristische Fakultät fehlt, bestand bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit des juristischen Austauschs. Der gemeinnützige Verein, der heute 40 Mitglieder zählt, will zur Verbesserung der Ausbildung in Karlsruhe sowie zur Entwicklung und Pflege des juristischen Lebens in Karlsruhe beitragen. Hierzu veranstaltet das ZAR gemeinsam mit den Jungen Juristen e.V. die Vortragsreihe der "Karlsruher Kolloquien".

In den Jahren 2005 bis 2009 haben folgende Veranstaltungen stattgefunden:

17.02.2005 „Die modernen Vertragstypen und das BGB“

Vortrag von Prof. Dr. Michael Bartsch, Rechtsanwalt in Karlsruhe

26.04.2005 „Töten erlaubt, Foltern verboten? -
Menschenrechte in Not“

Podiumsveranstaltung im Bürgersaal im Rathaus am Marktplatz

21.06.2005 „Die grundsätzliche Erneuerung des
Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts:
Notwendigkeit und Realisierungschancen“

Vortrag Prof. Dr. Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a.D.

13.09.2005 „Vorgeschichte und Urteil zur Auflösung des
Bundestags – eine kritische Nachbetrachtung“

Vortrag von Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz, Richter am
Bundesverfassungsgerichts a.D.

19.10.2005 „Straftaten im Internet – Neue Herausforderungen
für Polizei und Justiz? “

Vortrag von Dr. Jürgen Graf, Richter am Bundesgerichtshof

27.06.2006 „Das Bundesverfassungsgericht zwischen Recht
und Politik“

Vortrag von Prof. Dr. Lerke Osterloh, Richterin am Bundesver-
fassungsgericht

14.01.2007 „**Persönlichkeitsrecht im Wandel**“

Vortrag von Dr. Gerda Müller, Richterin am Bundesgerichtshof

18.04.2007 „**Gnade ohne Reue? Zur Debatte über eine mögliche Begnadigung des RAF-Terroristen Christian Klar**“

Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Dr. Ernst Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., Bundesinnenminister a.D., Dr. Klaus Kinkel, Bundesaußen- und Bundesjustizminister a.D, Klaus Pflieger, Generalstaatsanwalt in Stuttgart, Prof. Dr. Rudolf Egg, Direktor der Kriminologischen Zentralstelle e.V.

19.05.2007 „**Wer bezahlt die Rente? Zur Finanzierung der Sozialversicherung**“

Vortrag von Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, Richter am Bundesverfassungsgericht

04.12.2008 „**Religiöse Konflikte in der staatlichen Schule**“

Vortrag von Prof. Johann Bader, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart

4. Juristische Vortragsveranstaltungen im Rahmen des IME-Graduiertenkollegs

Im Rahmen der „Invited Talks“ des Graduiertenkollegs „Information Management and Market Engineering (IME)“ des KIT hat das ZAR Referenten zu den folgenden Themenstellungen mit juristischem Schwerpunkt eingeladen:

02.05.2006 „**The European Commission - Appointment, Preferences, and Institutional Relations**“

Vortrag von Prof. Dr. Stefan Napel, Juniorprofessor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftstheorie, Universität Hamburg (inzwischen Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomie, Universität Bayreuth)

15.2.2007 „From Web.de to ComBOTS: the invention of a company, a product, a business model”

Vortrag von Dipl.-Kfm. Matthias Hornberger, Executive Vice-President for Corporate Affairs, ComBOTS

15.2.2007 „Is there a Competition Law in the MERCOSUR?”

Vortrag von Prof. Dr. Gustavo Carrizo Adris, Professor of Comparative and Private International Law at the Universidad Argentina de la Empresa (UADE) School of Law in Buenos Aires, Argentina

13.12.2007 „European Energy Markets and Energy Regulation”

Vortrag von Dr. Buschle, Legal Counsel, Energy Community Secretariat, Wien (ehemals ZAR)

31.01.2008 „Begrenzung der nationalen Regulierung durch internationales Investitionsschutzrecht”

Vortrag von Prof. Anne van Aaken, Max Schmidheiny-Stiftung Lehrstuhl für Law and Economics, Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Universität St. Gallen

5. Sonstige Veranstaltungen

24.11.2009 ZAR/KIT – „Patente im KIT – Möglichkeiten, Gefahren und Notwendigkeiten”

Dreier, Melullis

Das KIT wird als eines der weltweit größten Forschungs- und Lehreinrichtungen auch an Kennzahlen, wie etwa den Neuanmeldungen von Patenten, gemessen. Patente sind Ausdruck von Forschungserfolg. Sie können in Form von Lizenzgebühren darüber hinaus durchaus gewinnbringend sein. Kann dies aber für eine Universität in gleichem Maße wie in der Wirtschaft gelten oder gilt es in der universitären Forschung nicht viel mehr, eine Idee in wissenschaftlichen Zeitschriften zu publizieren anstatt das Ergebnis dieser Idee patentieren zu lassen? Welchen Stellenwert haben

Patente bei der Einwerbung von Drittmitteln? Wie soll die Erfindungsverwertung KIT-intern organisiert sein und worauf ist im Rahmen von Kooperationsverträgen mit der Industrie zu achten?

Patentrechtstagung

Patente im KIT

Möglichkeiten, Gefahren und Notwendigkeiten

Teilnehmende Experten

24. November 2009

Beginn 18.00 Uhr

Einlass 17.30 Uhr



Prof. Albert Albers

Leiter des Instituts für Produktentwicklung IPEK der Universität Karlsruhe (TH), Ordinarius für Maschinenkonstruktion und Produktentwicklung



Prof. Stefan Bräse

Dekan am Institut für Organische Chemie, Universität Karlsruhe (TH), Vertrauensdozent der DFG und Mitglied des Fachkollegiums der DFG Organische Molekülchemie



Prof. Thomas Dreier

Leiter des Instituts für Informationsrecht am Zentrum für angewandte Rechtswissenschaften der Universität Karlsruhe (TH)



Dr. Jens Fahrenberg

Leiter der Technologietransferabteilung am FZK (Patente, Lizenzen, Gründungen), seit 2008 Leiter der KIT Stabsabteilung Innovation



Dr. Klaus Melullis

vors. Richter am BGH i.R., nahm maßgeblich Einfluss auf die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Patent- und Vergaberecht, Lehrbeauftragter für Patentrecht am Institut für Informationsrecht



Prof. Ralf Reussner

Direktor am Forschungszentrum Informatik (FZI) der Universität Karlsruhe (TH), Mitglied des Senats des KIT

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

URKUNDE

über die Eintragung

Patents

Nr. 10 2009 022 52

**Universität
Karlsruhe (TH)
Geb. 50.41
Raum 145/146
Fasanengarten 5
76131 Karlsruhe**

Programm:

Grußwort

Prof. Dreier, ZAR

Dr. Melullis, vors. Richter am BGH i.R.

Experten-Statements

Diskussionsrunde

unter Einschluss des Fachpublikums aus Recht, Politik und Gesellschaft

Moderation

Dr. Melullis, vors. Richter am BGH i.R.

Abb. 8: Informationsblatt zur "Patente im KIT"

Um diese und um Fragen der Schaffung des Patentbewusstseins bei Professoren, Mitarbeitern und nicht zuletzt Studenten ging es im

Rahmen einer Podiumsdiskussion im KIT unter Leitung von Dr. Klaus Melullis, mit der sich die 2009 neu eingerichtete Forschungsgruppe Patentrecht am ZAR erstmals der Öffentlichkeit vorstellte. Die weiteren Podiumsteilnehmer – Prof. Albers (Maschinenbau), Bräse (Chemie), Reussner (Informatik) und Dreier (Recht) – brachten die unterschiedlichen Fachperspektiven ebenso zum Ausdruck wie von Seiten des Leiters der Dienstleistungseinheit Innovationsmanagement des KIT, Herrn Dr. Fahrenberg, die bisherige Organisation des Patent- und Lizenzwesens und dessen Perspektiven innerhalb des KIT erläutert wurden.

Gefördert wurde die Veranstaltung mit Anschubmitteln aus der Exzellenzinitiative sowie von der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, e.V. (GRUR), die zusammen mit der IHK Karlsruhe die Mittel für die Forschungsstelle Patentrecht bereitstellt.

13.10.2009 „Networked Memory Institutions – Privatization and its Discontents“

Im Rahmen seines Gastaufenthaltes hielt Dr. Guy Pessach, Assistant Professor, von der Faculty of Law Hebrew der University of Jerusalem unter dem Titel „Networked Memory Institutions – Privatization and its Discontents“ einen Vortrag zur Organisation und den sozialen Implikationen des Aufbaus digitaler Archive. Gedächtnisinstitutionen sind soziale Einrichtungen, die Elemente menschlicher Kultur auswählen, dokumentieren, kontextualisieren, indexieren und auf diese Weise kanonisieren. Sie erfassen individuelle Erinnerungen ebenso wie kollektive historische Erzählungen. Paradigmatische Beispiele traditioneller Gedächtnisinstitutionen sind Archive, Museen und Bibliotheken. Hinzu kommen als neue, sich herausbildende Institutionen Plattformen, auf denen Inhalte ausgetauscht werden, soziale Netzwerke, Peer-to-Peer Filesharing-Systeme, digitale Bildagenturen, Online-Musikportale und Suchmaschinen, denen zumindest faktisch eine abgeleitete Funktion als vernetzten Gedächtnisinstitutionen zukommt. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, wie sich Digitalisierung und Vernetzung insbesondere im Zuge der Privatisierung auf die Identität, die Struktur und die Eigenschaften auf die gesellschaftlichen Gedächtnisinstitutionen auswirken. Gefördert wird dieser Trend zur Privatisierung insbesondere durch das Urheberrecht. Das gibt Anlass zu Überlegungen, mit welchen rechtlichen Mitteln – in Frage kommt vor allem eine punktuelle Reduzierung des urheberrechtlichen Schutzzumfangs – eine De-Privatisierung zu bewerkstelligen sein könnte.

09.10.2009 „3. Heidelberger Kunstrechtstag – Kunst im Markt – Kunst im Streit“

Dreier

Im Rahmen des 3. Heidelberger Kunstrechtstags hat das ZAR 2009 erstmals in Kooperation mit dem Heidelberger Institut für Kunst und Recht e.V. (IFKUR) und dem Zentrum für internationales Kunstmanagement (CIAM), Köln, den Themenblock „Kunst im Markt“ konzipiert und moderiert.

Objekte der Kunst sind zugleich Objekte der Warenwelt. Das Verhältnis von Kunst- und Warencharakter unterliegt dabei einer historischen Entwicklung, die nicht notwendig geradlinig verläuft, mag sich die Kunst nach ihrer Lösung von sakralen Bezügen auch aus der Warenwelt entwickelt haben. Der Gegensatz von Kunst und Ware ist heute vor allem im Kunsthandel aufgehoben, der in Form der Kunstmesse sowohl museale als auch kommerzielle Zwecke verfolgt. Das wirft die Frage auf, inwieweit das Recht diesen beiden Polen Rechnung trägt. Im Mittelpunkt steht dabei das Urheberrecht. Dessen jüngste Entwicklung schwankt zwischen Marktregulierung und kulturellem Imperativ und schreibt damit die janusköpfige Geschichte von Objekten als Kunst und Ware fort.

Es referierten Prof. Ullrich (Hochschule für Gestaltung, Karlsruhe) zum Thema „Die Kunst der Preise –wie der Markt die Kunst macht“; Ewald Karl Schrade (Kurator der art Karlsruhe) zur „Organisation einer Kunstmesse“; Prof. Dreier (ZAR) zur „Fotografie im rechtlichen Diskurs - Kunst oder Ware?“; Sylvie Fodor (Geschäftsführerin der Coordination of European Picture Agencies Press Stock Heritage, CEPIC, Berlin) zu „Orphan Works aus Sicht der Bildbranche“, und Prof. Senfleben (Universität Amsterdam, ehem. ZAR) zum „kulturellen Imperativ des Urheberrechts“. Die Tagung ist im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 16.11.2009 besprochen worden.

03.05.2009 „Kinder haben Rechte“

Noack, Mitsdörffer, Heuner

Im Rahmen des Karlsruher Kulturfestivals der Kinder und Jugendlichen (KiX) hielten Mitarbeiter des ZAR für einhundert Mädchen und Jungen eine „Vorlesung“ zum Thema „Kinderrechte“

auf der Bühne im großen Zelt am Alten Schlachthof und spannte den Bogen von der Märchenwelt bis in die reale Gegenwart.



Abb. 9: Aufnahme aus einer Kindervorlesung

12.12.2008 KIT-Workshop – „Software als Institution“

Dreier, Sester, Raabe

Software gewinnt zunehmend Einfluss auf menschliche Interaktionen. So regelt sie beispielsweise die Handlungsspielräume der Nutzer von Web-Shops oder sozialen Online-Netzen ebenso wie den Austausch von Informationen in Organisationen oder die Antragsbearbeitung in Behörden. Software kann demnach als programmierter Regelungsmechanismus bzw. programmierte Institution aufgefasst werden. Während in der juristischen Diskussion dem "Regulation by Code" bereits nachgegangen wird, wurde es aus der Perspektive anderer sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen noch nicht ausreichend behandelt. Die ubiquitäre Durchdringung der Alltags- und Berufswelt mit Softwareanwendungen ist jedoch mittlerweile ein bedeutendes gesellschaftliches Phänomen, das dringenden Forschungs- und Handlungsbedarf aufwirft. Die Entwicklung und Gestaltung von Software hat eine so verantwortliche Rolle in der heutigen Gesellschaft, dass die Erforschung dieser Phänomene einen interdisziplinären Ansatz erfordert. In einem interdisziplinären Workshop wurden im Rahmen des Workshops geeignete Forschungsfragen und -perspektiven entwickelt.

27.06.2007 Festakt – „10 Jahre Informationswirtschaft“

Mit einem großen Festakt im Audimax der Universität Karlsruhe wurde das zehnjährige Jubiläum des Studiengangs Informationswirtschaft in Kooperation mit den Fakultäten für Informatik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Karlsruhe gefeiert.



Universität Karlsruhe (TH)
Forschungsuniversität • gegründet 1825



Fakultät für Informatik



Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften

„Mit Interdisziplinarität erfolgreich in die Zukunft“ 10 Jahre Informationswirtschaft



Prof. Dr. h. c. Reinhold Würth
„Wirtschaften in volatilen Energiemärkten der Zukunft“

Weitere Redner:
Prorektor der Universität Karlsruhe
Dekane der Fakultäten für Informatik und für Wirtschaftswissenschaften
Studiendekane der Fakultäten für Informatik und für Wirtschaftswissenschaften
Prodekan für Forschung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Absolventen der Informationswirtschaft

im Rahmen des Festakts
zum zehnjährigen Bestehen
des Studiengangs Informationswirtschaft
an der Universität Karlsruhe (TH)

Freitag, 29. Juni 2007
15:00 Uhr
Audi-Hörsaal am Forum

<http://10jahre.informationswirtschaft.org>



Abb. 10: Informationsblatt "10 Jahre Informationswirtschaft"

Unter dem Titel „Mit Interdisziplinarität erfolgreich in die Zukunft“ gingen Prof. Stucky, Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Frage nach „Warum überhaupt „Informationswirtschaft?“, Prof. Weinhardt skizzierte „Informationswirtschaft in der Forschung“ und die beiden Studiendekane für Informationswirtschaft, Prof. Dreier und Prof. Geyer-Schultz, stellten die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge der Informationswirtschaft vor. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. h. c. Reinhold Würth zum Thema „Wirtschaften in volatilen Energiemärkten der Zukunft“. Mit Dipl.-Inform.Wirt Markus Franke, Dr. rer. pol. Daniel Rolli und Dipl.-Inform.Wirt Carsten Siegmund berichteten Absolventen des Studiengangs aus Forschung und Praxis.

06.02.2007 Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M./IME/Universität Hamburg – „Innovationsförderung im Wettbewerb“

Zusammen mit dem IME - Graduiertenkolleg der Universität Karlsruhe und der "Forschungsstelle Recht und Innovation" der Universität Hamburg unter Leitung von Richter am BVerfG a.D. Prof. Dr. Wolfgang Hoffman-Riem veranstaltete Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M, diesen Workshop, der zugleich Teil des von der VW-Stiftung geförderten Forschungsprojekts „Innovationsrecht“ war. Der Workshop behandelte aus ökonomischer und juristischer Perspektive die Wechselbeziehung von Wettbewerb und Innovation und die Optimierung der diesbezüglichen Regeln im Wettbewerbs- und Beihilfenrecht, gewerblichem Rechtsschutz und im Bereich institutioneller Zuständigkeiten.

29.11.2006 Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M./Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Universität Bonn – „Ein Jahr Regulierung Netzzugang Strom und Gas: Rückblick und Ausblick“ - Energiegespräche in Berlin

Eine Veranstaltung im Rahmen der sog. Energiegespräche im Presse- und Besucherzentrum am Reichstagsufer in Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Koenig (Zentrum für Europäische Integrationsforschung, ZEI, Bonn), Prof. Dr. Jürgen Kühling (ZAR) und RA Dr. Christian Theobald zur Frage der Über- oder Unterregulierung der Strom- und Gasnetze.

04.07.2006 „PPP-Projekte in Brasilien und Deutschland“

Vortrag von Dr. Petrusca Leite, RA in Sao Paulo, zu den Rechtsfragen der Public-private-partnerships zwischen den beiden Ländern.

04.11.2005 Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. – „Zwischen Überwachungsverordnung und Datenschutz: Was muss und was darf ein luK-Betreiber im Hochschulbereich speichern?“

Workshop in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. W. Juling (Rechenzentrum der Universität Karlsruhe). Dieser Workshop wurde auf Anregung von Prof. Juling im Auftrag des Arbeitskreises der Leiter Wissenschaftlicher Rechenzentren in Baden-Württemberg (ALWR-BW) durchgeführt. Zentrale Themen des Workshops waren zum einen die Frage, ob beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen Hochschulen zur technischen Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen nach § 110 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes verpflichtet sind, sowie die Klärung möglicher Konsequenzen aus einer solchen Verpflichtung, zum anderen die datenschutzrechtlichen Betrachtungen der Speicherung von Verkehrsdaten.

07.10.2005 ZAR/Junge Juristen – „Modulare Vertragssysteme und Vertragsdesign bei internationalen Verträgen“

Seminar mit Prof. Dr. Benno Heussen, Rechtsanwalt aus Berlin, und Prof. Dr. Rupert Vogel, Rechtsanwalt aus Karlsruhe, für Referendare und angehende Rechtsanwälte in den Räumen des ZAR.

02.07.2005 ZAR/Junge Juristen – „Wissensmanagement für Anwälte“

Ein Seminar der Jungen Juristen und des ZAR für Referendare und angehende Rechtsanwälte in den Räumen des ZAR.

23.05.2005 Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M./Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Universität Bonn – „Das runderneuerte Energiewirtschaftsgesetz – Erste Praxiserfahrungen“

Veranstaltung im Rahmen der sog. Energiegespräche in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Koenig (Zentrum für Europäische Integrationsforschung, ZEI, Bonn), Prof. Dr. Jürgen Kühling (ZAR) und RA Dr. Christian Theobald zu den Themen „Telekommunikation – ein Schritt zu weit? – Eine Superregulierungsbehörde in Brüssel?“, „Energie – eine ausgewogene Rollenverteilung?“, „Eisenbahn – Lektionen aus den Bereichen Telekommunikation und Energie“ sowie „Wie sieht die Ausgestaltung eines angemessenen institutionellen Designs aus?“.

26.02.2005 ZAR – „Recht, Sprache und Menschenbild im Wandel der Zeit“

Veranstaltung mit Vorträgen von Dr. Michael Stern, Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft, Elmar Morein, Officialrat der Diözese Rottenburg/Stuttgart und Dr. Kurt Andermann, Generallandesarchiv Baden-Württemberg.

6. Treffen der Lehrbeauftragten des ZAR

In regelmäßigen Abständen lädt das ZAR auch diejenigen Lehrbeauftragten zu einem gemeinsamen Fachgespräch ein, die juristische Lehraufträge auch an anderen Fakultäten als der Fakultät für Informatik wahrnehmen. Diese Treffen dienen einer engen Verzahnung der gemeinsamen rechtswissenschaftlichen Ausbildung am KIT ebenso wie der vernetzten Kontaktpflege der Dozenten untereinander. Dabei berichtet die Leitung des ZAR zum einen über dessen jüngste Aktivitäten ebenso wie über Entwicklungen im KIT. Zum anderen steht ein rechtswissenschaftlicher Fachvortrag im Zentrum der Diskussion.

V. ZAR Schriftenreihe

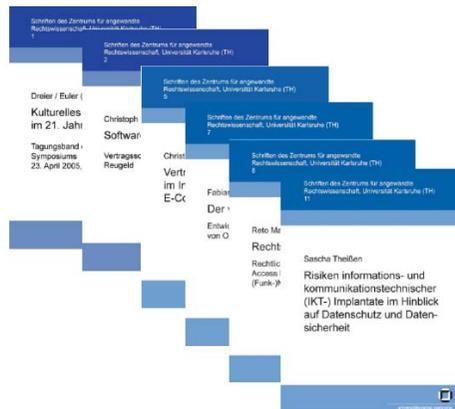


Abb. 11: Bände der ZAR Schriftenreihe

Das ZAR verfügt über eine eigene Schriftenreihe, in der bislang folgende Werke publiziert wurden:

- Bd. 1 **Thomas Dreier, Ellen Euler (Hrsg.) – „Kulturelles Gedächtnis im 21. Jahrhundert: Tagungsband des internationalen Symposiums 23. April 2005“**
- Bd. 2 **Christoph Sorge – „Softwareagenten: Vertragsschluss, Vertragsstrafe, Reugeld“**
- Bd. 3 **José Luis Cárdenas T. – „Rolle, Kriterien und Methodik der kartellrechtlichen Marktabgrenzung: eine juristische und ökonomische Analyse“**
- Bd. 4 **Wolfgang Göpfert – „Die Strafbarkeit von Markenverletzungen“**
- Bd. 5 **Christian Kau – „Vertrauensschutzmechanismen im Internet, insbesondere im E-Commerce“**
- Bd. 6 **Alexander Mohr – „Internetspezifische Wettbewerbsverstöße“**
- Bd. 7 **Fabian Schaefer – „Der virale Effekt : Entwicklungsrisiken im Umfeld von Open Source Software“**
- Bd. 8 **Reto Mantz – „Rechtsfragen offener Netze : rechtliche Gestaltung und Haftung des Access Providers in zugangsoffenen (Funk-)Netzen“**
- Bd. 9 **Stefan Bolay – „Mehrwertgebührenpflichtige Telefon-**

und SMS-Gewinnspiele : Eine rechtliche Einordnung am Beispiel aktueller Erscheinungsformen des Rundfunks"

- Bd. 10 **Oliver Meyer – „Aktuelle vertrags- und urheberrechtliche Aspekte der Erstellung, des Vertriebs und der Nutzung von Software"**
- Bd. 11 **Sascha Theißen – „Risiken informations- und kommunikationstechnischer (IKT-)Implantate im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit"**
- Bd. 12 **Christian Funk – „Allgemeine Geschäftsbedingungen in Peer-to-Peer-Märkten"**

Thomas Dreier, Ellen Euler (Hrsg.) – „Kulturelles Gedächtnis im 21. Jahrhundert: Tagungsband des internationalen Symposiums 23. April 2005", Karlsruhe, Schriftenreihe Band 1, 2005, ISBN 3-937300-56-2

Digitale Speicherung und vernetzte Kommunikation ermöglichen in nie gekanntem Umfang die Aufzeichnung kultureller Inhalte und deren Überlieferung auf die Nachwelt. Zugleich sind Speichermedien alles andere als haltbar und es droht ein Ertrinken in der Informationsflut. Gilt der Satz: "Gespeichert, das heißt vergessen"? Die Wechselwirkungen zwischen Medien und Kultur haben sowohl eine technische, als auch eine soziokulturelle Dimension und prägen zugleich gesellschaftspolitische Wandlungsprozesse – Prozesse, die eine Fülle weitergehender Fragen aufwerfen und Handlungsbedarf begründen. Die im vorliegenden Band versammelten Diskussionsbeiträge von Experten unterschiedlicher Fachrichtungen dokumentieren ein Symposium, das im Frühjahr 2005 in Karlsruhe stattgefunden hat. Die Beiträge bieten eine umfassende Grundlage für die auf politischer Ebene zu treffenden Entscheidungen.

Christoph Sorge – „Softwareagenten: Vertragsschluss, Vertragsstrafe, Reugeld", Karlsruhe, Schriftenreihe Band 2, 2005, ISBN 3-937300-91-0

Obwohl die technische Entwicklung von Softwareagenten bereits weit fortgeschritten ist, sind sie bislang kaum im praktischen Einsatz zu finden. Von großem Nutzen wären Agenten in Märkten, wo sie zur Effizienzsteigerung des Marktgeschehens beitragen könnten. Eine Möglichkeit, die Effizienz des Marktgeschehens zu erhöhen, besteht in der Verteilung eines Risikos weniger

riskoaverse Akteure. Hierzu bieten sich unter anderem die Instrumente Vertragsstrafe und Reugeld an. In der Arbeit wird gezeigt, dass der Einsatz von Agenten zum Vertragsschluss möglich ist. Parallelen zu natürlichen oder juristischen Personen bestehen nach heutigem Stand nicht; wohl aber können durch Agenten erstellte Willenserklärungen in gleicher Weise wie die bereits seit längerem in der Literatur diskutierten Computererklärungen dem Benutzer der Agenten zugerechnet werden. Zugleich wird ein Signaturmechanismus für Agentenkommunikation vorgestellt, wie er Voraussetzung für den sicheren und verlässlichen Vertragsschluss ist, und in die Kategorien des deutschen Signaturgesetzes eingeordnet. Zudem wird ein Multiagentensystem entwickelt und in mehreren Szenarien erprobt. Zuletzt wird diskutiert, wie dem durch die fortschreitende Entwicklung zu autonomen Agenten möglicherweise entstehenden Problem der mangelnden Zurechenbarkeit durch Agenten erstellter Erklärungen zu deren Benutzer begegnet werden könnte.

José Luis Cárdenas T. – „Rolle, Kriterien und Methodik der kartellrechtlichen Marktabgrenzung: eine juristische und ökonomische Analyse“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 3, 2005, ISBN 3-937300-93-7

Die Marktabgrenzung ist für die Würdigung der meisten kartellrechtlichen Fälle schlechthin entscheidend. Trotzdem hat sich dabei gezeigt, dass die Rechtsanwender von einer unzureichend geklärten Ausgangsbasis bei der Marktabgrenzung ausgehen. Sind die Ausgangskriterien nur unzureichend ökonomisch orientiert und die Auslegungsmethoden nicht den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst, so besteht die Gefahr, dass die Abgrenzung der Märkte nahezu willkürlich erfolgt; dies wiederum bedeutet, dass die einzelnen Rechtsanwender im Ergebnis unzutreffende Sachentscheidungen zur Frage von Wettbewerbsbeschränkungen treffen. Derartige „illegitime staatliche Markteingriffe“, die gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen, können auch gesamtwirtschaftliche Beeinträchtigungen mit sich bringen. Ausgehend von dieser Problematik versucht die Arbeit, folgende Fragestellungen zu beantworten: (i) Warum soll der Markt überhaupt abgegrenzt werden? In diesem Zusammenhang werden die rechtlichen und ökonomischen Gründe der Marktabgrenzung dargestellt und denkbare gesamtwirtschaftlich nachteilige Folgen einer inkorrekten Marktabgrenzung bezeichnet. (ii) Wie soll der Markt abgegrenzt

werden? Hier geht es um Darstellung und Bewertung der Abgrenzungskriterien und -methoden, die Rechtsanwender und Literatur bisher gefunden haben und anwenden. Berücksichtigt wird dabei deutsches, europäisches und amerikanisches Recht.

Wolfgang Göpfert – „Die Strafbarkeit von Markenverletzungen“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 4, 2006, ISBN 3-937300-97-X

Vorsätzliche Markenverletzungen, oftmals in Gestalt sog. Produkt- und Markenpiraterie, haben in den letzten Jahren immens zugenommen. Die wirksame rechtliche Verteidigung gewerblicher Schutzrechte auch mit strafrechtlichen Mitteln gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr praktische Relevanz. In der vorliegenden Arbeit werden die kennzeichenstrafrechtlichen Regelungen – auch im Lichte des im Strafrecht geltenden Bestimmtheitsgrundsatzes – eingehend erläutert. Zur Überprüfung der tatsächlichen Anwendung der Straftatbestände in der Rechtspraxis stellt der Verfasser des Weiteren die Ergebnisse einer eigenen Umfrage bei allen deutschen Staatsanwaltschaften vor. Damit die deutschen Vorschriften in einen internationalen Kontext eingeordnet werden können, wird abschließend das Markenstrafrecht in den EU-Mitgliedsstaaten dargestellt und es wird ein Vorschlag für eine künftige Gestaltung der §§ 143 ff. MarkenG unterbreitet. Wolfgang W. Göpfert ist Rechtsanwalt und seit 1998 auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätig. Er lebt und arbeitet in Heidelberg als Partner einer seit 1929 bestehenden Patent- und Rechtsanwaltssozietät.

Christian Kau – „Vertrauensschutzmechanismen im Internet, insbesondere im E-Commerce“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 5, 2006, ISBN 3-86644-036-7

Eines der zentralen Probleme der Weiterentwicklung des E-Commerce ist das fehlende Vertrauen. Obwohl der weltweite Austausch von Daten ständig zunimmt, stagniert der E-Commerce. Deshalb müssen die rechtlichen Grundlagen des Internet untersucht werden. So können verschiedene Aspekte von Misstrauen erkannt und entsprechende Lösungen eröffnet werden. In diesem Zusammenhang müssen Notwendigkeiten bestehender Bräuche des Handels berücksichtigt werden; außerdem werden die entwickelten Antworten vor dem Hintergrund rechtlicher Umsetzbarkeit betrachtet. Über alldem

werden die strukturellen Eigenheiten des Internets nicht außer Acht gelassen.

Alexander Mohr – „Internetspezifische Wettbewerbsverstöße“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 6, 2006, ISBN 3-86644-047-2

Die Arbeit untersucht in ihrem ersten Teil die Auswirkungen der UWG-Novelle und der jüngeren Rechtsprechung auf die Problemkreise der unverlangten E-Mail-Werbung, des Einsatzes von Hyperlinks und der Beeinflussung von Suchmaschinen. In ihrem zweiten Teil wendet sie sich der Bedeutung technischer Schutzmaßnahmen für die lauterkeitsrechtliche Bewertung zu.

Fabian Schaefer – „Der virale Effekt : Entwicklungsrisiken im Umfeld von Open Source Software“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 7, 2007, ISBN 978-3-86644-141-5

Die Open-Source-Wirtschaft führt schon längst kein Schattendasein mehr. Software, die unter Open Source Lizenzen veröffentlicht wurde, kommt in immer mehr Anwendungsfeldern zum Einsatz und stellt immer häufiger den wirtschaftlichen Kernbereich von Unternehmen dar. Neben den gestiegenen Einsatzbereichen für Open Source Software ist seit geraumer Zeit jedoch auch der Trend zu erkennen, die Einhaltung der im Open Source Bereich bestehenden Lizenzbestimmungen - allen voran der General Public License (GPL) - notfalls auch gerichtlich durchzusetzen. Insofern müssen sämtliche Unternehmen, die in ihrer Geschäftspraxis mit der Open Source Branche in Berührung kommen, sich künftig – mehr als zuvor – um die Einhaltung der maßgebenden Lizenzen sorgen. Die vorliegende Arbeit nimmt diese Ausgangslage zum Anlass, die weitgehend umstrittene Reichweite der GPL eingehend zu beleuchten und Wege aufzuzeigen, wie es Unternehmen – trotz teilweise bestehender rechtlichen Unsicherheiten – möglich ist in diesem Umfeld tätig zu sein. Dabei werden sowohl die entscheidungsrelevanten rechtlichen wie auch die technischen Kriterien dargestellt und bewertet, um so die Entscheidungsträger zu der unternehmensinternen Strategieentscheidung zu befähigen.

Reto Mantz – „Rechtsfragen offener Netze : rechtliche Gestaltung und Haftung des Access Providers in zugangs-offenen (Funk-)Netzen“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 8, 2008, ISBN 978-3-86644-222-1

Offene Netze sind von Privaten betriebene Funknetzwerke, an denen jeder Interessierte aktiv teilnehmen und mitwirken kann. Offene Netze weisen Parallelen zu Open Source und Open Content auf und umfassen freien Zugriff auf das Netz (und das Internet). Diese Arbeit untersucht rechtliche Fragestellungen und rechtliche Gestaltungen offener Netze. Rechtsverhältnisse und Pflichten der Nutzer sowie Ansprüche Dritter (allg. Haftung, Störerhaftung, Auskunftsansprüche) werden aufgearbeitet und bewertet.

Stefan Bolay – „Mehrwertgebührenpflichtige Telefon- und SMS-Gewinnspiele : Eine rechtliche Einordnung am Beispiel aktueller Erscheinungsformen des Rundfunks“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 9, 2008, ISBN 978-3-86644-259-7

Die Arbeit setzt sich mit den rechtlichen Problemen auseinander, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Gewinnspielen über Telefon-Mehrwertdiensternummern entstehen. Am Beispiel aktueller Erscheinungsformen des Rundfunks wird die rechtliche Einordnung des Geschäftsmodells und seiner unterschiedlichen Ausprägungen vorgenommen. Neben der zivil-, wettbewerbs- und medienrechtlichen Beurteilung werden auch gewerbe- und strafrechtliche Fragen berücksichtigt.

Oliver Meyer – „Aktuelle vertrags- und urheberrechtliche Aspekte der Erstellung, des Vertriebs und der Nutzung von Software“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 10, 2008, ISBN 978-3-86644-280-1

In der Praxis hat sich ein florierender Handel mit sogenannter Gebrauchtssoftware entwickelt, der insb. die Reichweite des urheberrechtlichen Erschöpfungsgrundsatzes betrifft. In vertragsrechtlicher Hinsicht werden auf der Grundlage der Dogmatik sogenannter moderner Verträge der isolierte Softwarevertrieb sowie die beiden komplexen Leistungskonglomerate des Outsourcing und des ASP behandelt. Neue Nutzungsformen von Software im Rahmen von Webservices und in Grid Computing Netzen werden im Ausblick dargestellt.

Sascha Theißen – „Risiken informations- und kommunikationstechnischer (IKT-)Implantate im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 11, 2009, ISBN 978-3-86644-343-3

Nach Darstellung von IKT-Implantaten und Technologien wie RFID, LBS u. Data Mining werden deren Risiken (Gefährdungen der informationellen Selbstbestimmung, Vertraulichkeit u. Integrität informationstechnischer Systeme) dargestellt. Es werden für Juristen u. Technikgestalter die Datenschutzgesetze erläutert u. Schwächen aufgezeigt, welche diese leer laufen lassen. Schließlich folgen Vorschläge, um den Schutz der Betroffenen u.a. durch Prozessmanagement, PET u. Privacy-DRM wieder herzustellen.

Christian Funk – „Allgemeine Geschäftsbedingungen in Peer-to-Peer-Märkten“, Karlsruhe, Schriftenreihe Band 12 – Im Erscheinen

Wenn Einzelpersonen ihre volle wirtschaftliche Handlungsfreiheit auch auf Peer-to-Peer-Märkten behalten sollen, so müssen sie sich auch dort der AGB bedienen können. Das stellt zum einen die Frage nach deren Einbeziehung im Rahmen einer automatisierten Abgabe von Willenserklärungen, und zum anderen, wie sich das Problem des beiderseitigen Einbeziehungsversuchs einander widersprechender AGB lösen lässt. Hinzu kommt das Problem der Beweisbarkeit der Echtheit und der Unversehrtheit elektronischer Willenserklärungen wie auch die Frage des Zugangs in automatisierten Systemen und dessen Beweises. Es wird daher zum einen untersucht, ob und inwieweit Allgemeine Geschäftsbedingungen einer formalen Beschreibung dergestalt zugänglich sind, dass sie mit Rechnern verarbeitet werden können, oder ob insoweit die „semantische Barriere“ einer Formalisierung des Rechts durch neue Technologien entgegensteht. Zum anderen geht es darum, auch Laien die Erstellung von Vertragsbedingungen zu ermöglichen, Kollisionslagen bei der Einbeziehung zu entdecken und eine ebenfalls automatisierte Inhaltskontrolle vorzunehmen, will man zu einer Selbstregulierung der Peer-to-Peer-Märkte gelangen.

VI. Dissertationen

1. Betreuung durch Prof. Dreier

1.1 Abgeschlossene Dissertationen

Martin BERGFELDER

Der Beweis im elektronischen Rechtsverkehr

Veröffentlichung: Der Beweis im elektronischen Rechtsverkehr, Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2006

Stefan BOLAY

Die rechtliche Regelung von Gewinnspielen – Zwischen Werbung und Einnahmequelle

Veröffentlichung: Mehrwertgebührenpflichtige Telefon- und SMS-Gewinnspiele: Eine rechtliche Einordnung am Beispiel aktueller Erscheinungsformen des Rundfunks, Band 9 der Schriften des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft, Universitätsverlag Karlsruhe, Karlsruhe 2007

<http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000008830>

Anne BONGERS

Strategien der Rechtsvereinheitlichung am Beispiel des geistigen Eigentums

Veröffentlichung: Strategien der Rechtsvereinheitlichung am Beispiel des Urheberrechts, Nomos Verlag, Baden-Baden 2008

Christian FUNK

Allgemeine Geschäftsbedingungen in Peer-to-Peer-Märkten

Veröffentlichung: Im Erscheinen als Band 12 der Schriften des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft, KIT Scientific Publishing

Thomas GNIADK

Die Beschaffung von Informationen und Beweisen im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht – Eine Untersuchung zum Umsetzungsbedarf der Art. 6, 7 und 8 der EG-Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums

Veröffentlichung: im Erscheinen

Wolfgang GÖPFERT

Die Strafbarkeit von Markenrechtsverletzungen

Veröffentlichung: Die Strafbarkeit von Markenrechtsverletzungen, Schriften des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft, Bd. 4, Universitätsverlag Karlsruhe, Karlsruhe 2006

<http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2006/128>

Marcelo Junqueira INGLEZ de SOUZA

Brasilianisches IP-Law – Rechtsdurchsetzung

Veröffentlichung: Durchsetzung und Wirksamkeit der Rechte des Geistigen Eigentums in Brasilien, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009

Christian KAU

Vertrauensschutz im Internet

Veröffentlichung: Vertrauensschutzmechanismen im Internet, Schriften des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft, Bd. 5, Universitätsverlag Karlsruhe, Karlsruhe 2006

<http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2006/137>

Reto MANTZ

Rechtliche Gestaltung und Haftung des Access Providers in zugangsoffenen (Funk) Netzen

Veröffentlichung: Rechtsfragen offener Netze – rechtliche Gestaltung und Haftung des Access

Providers in zugangsoffenen (Funk)-
Netzen, Band 8 der Schriften des
Zentrums für angewandte Rechts-
wissenschaft, Universitätsverlag Karlsruhe,
Karlsruhe 2007

<http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000007749>

Stefan MASSEN

Standardisierung und Ausschließlichkeitsrechte

Veröffentlichung: Normung, Standardisierung und Immaterialgüterrechte, KWI Band 13, Köln 2006

Oliver MEYER

Das Vertragsrecht neuer Formen der Erstellung, des Vertriebs
und der Nutzung von Software

Veröffentlichung: Aktuelle vertrags- und urheberrechtliche
Aspekte der Erstellung, des Vertriebs und
der Nutzung von Software, Band 10 der
Schriften des Zentrums für angewandte
Rechtswissenschaft, Universitätsverlag
Karlsruhe, Karlsruhe 2007

<http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000009265>

Alexander MOHR

Internetspezifische UWG-Verstöße

Veröffentlichung: Internetspezifische Wettbewerbsverstöße,
Band 6 der Schriften des Zentrums für
angewandte Rechtswissenschaft, Universi-
tätsverlag Karlsruhe, Karlsruhe 2006

<http://www.uvka.de/univerlag/volltexte/2006/146>

Georg NOLTE

Mehrwertdienste und die Grenzen urheberrechtlicher
Ausschließlichkeitsrechte in der Informationsgesellschaft

Veröffentlichung: Informationsmehrwertdienste und Urheber-
recht, Nomos Verlag, Baden-Baden 2009

Ulf PERWITZ

Die Privilegierung der privaten nichtgewerblichen Nutzung im
Recht des geistigen Eigentums

Veröffentlichung: im Erscheinen

Fabian SCHÄFER

Der virale Effekt – Entwicklungslinien im Umfeld von Open Source
Software

Veröffentlichung: Der virale Effekt – Entwicklungslinien im
Umfeld von Open Source Software, Band 7
der Schriften des Zentrums für ange-
wandte Rechtswissenschaft, Universitäts-
verlag Karlsruhe, 2007

<http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000006715>

Julia SCHULZ

Rechtsanalyse des Art. 151 EGV – Inhalt und Wirkung der
sogenannten „Kulturklausel“

Veröffentlichung: Rechtsanalyse des Art. 141 EGV. Inhalt
und Wirkung der sog. „Kulturklausel“
speziell unter dem Blickwinkel der
Bildenden Kunst, Schriften zur Rechts-
wissenschaft Bd. 67; Wissenschaftlicher
Verlag Berlin, 2006

Christoph SORGE

Selbstorganisierende Empfehlungssysteme im Internet – Eine
interdisziplinäre Betrachtung zwischen Technik und Recht

(Betreuung mit Prof. Zitterbart)

Veröffentlichung: Selbstorganisierende Empfehlungssys-
teme im Internet – Eine interdisziplinäre
Betrachtung zwischen Technik und Recht,
Universitätsverlag, Karlsruhe, 2008

<http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/documents/264531>

Sascha THEISSEN

Rechtliche Probleme der Bioinformatik und Bionik

Veröffentlichung: Risiken informations- und kommunikationstechnischer (IKT-) Implantate im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit, Band 10 der Schriften des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft, Universitätsverlag Karlsruhe, Karlsruhe 2007

<http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000010307>

Christine WÜRFEL

Europarechtliche Möglichkeiten einer Gesamtharmonisierung des Urheberrechts

Veröffentlichung: Europarechtliche Möglichkeiten einer Gesamtharmonisierung des Urheberrechts, Universitätsverlag Karlsruhe, 2005

1.2 Laufende Dissertationen

Arpi ABOVYAN

Challenges of Digital Copyright and Transition Countries

Steffen ALBRECHT

Orphan Works

Christian BAUMANN

Urheberrecht und kombinatorische Web Dienste auf Basis verteilter Dienstangebote

Ellen EULER

Das kulturelle Gedächtnis

Veronika FISCHER

§§ 23/24 Urheberrecht: Digitale Kunst und die Grenzen des Urheberrechts

Matthias HAAG

Rechtliche Implikationen der RFID-Technologie

Tim KLÜMPER

Gewerblicher Rechtsschutz Elektronischer Märkte

Dominik KNOFF

Tonwerke – zwischen Wirtschaft, Technik und Recht

Mieke LORENZ

Anreizgestaltung von Datenschutz im Internet der Energie

Rita MATULIONYTE

Online Music Licensing: Problems of Territoriality

Sven MITSDÖRFFER

Zu den Auswirkungen des UNCITRAL Legislative Guide on Secured Transactions auf Geistiges Eigentum als Sicherungsgut

Kathrin NOACK

Rechtliche Organisation von Open Source und Open Content Gemeinden

Thomas OTTER

Rechtskonforme Gestaltung betriebswirtschaftlicher Software (CRM – Customer Relationship Management)

Anne van RAAIJ

Die Verhältnismäßigkeit der Haftung auf zu Unrecht erzielte Gewinne im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht

Nadine SCHÜTTEL

Streitbeilegung im Internet – Zukunft oder Irrweg?

Louisa SPECHT

Der Handel mit Informationsgütern

Kendra STOCKMAR

Wissenschaftliches Open-Archiv-Publizieren

Eva WEIS

Beweissicherung und Datenschutz in der Elektromobilität

2. Betreuung durch Prof. Sester

2.1 Abgeschlossene Dissertationen

Frank BUCHNER

Die IT-Versicherung – Eine rechtliche Untersuchung der Versicherung von Risiken der Informationstechnologie unter Berücksichtigung bisher angebotener Versicherungskonzepte und deren versicherungsrechtlichen Problemen

Veröffentlichung: Die IT-Versicherung, Verlag Peter Lang, Frankfurt 2007

Philip CAVAILLÈS

Der Unternehmenskauf in der Insolvenz – Rechtsvergleichung zwischen dem deutschen und französischen Insolvenzrecht

Veröffentlichung: Der Unternehmenskauf in der Insolvenz, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009

Britta CHRIST

Der Einfluss der EU-Prospektrichtlinie auf das Wertpapierprospekthaftungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland

Veröffentlichung: Der Einfluss der EU-Prospektrichtlinie auf das Wertpapierprospekthaftungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007

Claudia GÖRTZ

Die aktien- und steuerrechtliche Qualifikation von Hybrid-Anleihen oder der Genussrechtstest

Veröffentlichung: Die aktien- und steuerrechtliche Qualifikation von Hybrid-Anleihen oder der Genussrechtstest, Nomos Verlag, Baden-Baden 2008

Carlo HECK

Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Veröffentlichung: Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG, Nomos Verlag, Baden-Baden 2006

Tanja JOHNER

Das Recht der Übertragung von internationalen Sicherungsrechten an Luftfahrtausrüstung

Veröffentlichung: Das Recht der Übertragung von internationalen Sicherungsrechten an Luftfahrtausrüstung, Nomos Verlag, Baden-Baden 2005

Carolina LABORDE

Electronic Signatures in International Contracts

Veröffentlichung: im Erscheinen

Sibylle MUTSCHLER

Internalisierung der Auftragsausführung im Wertpapierhandel

Veröffentlichung: Internalisierung der Auftragsausführung im Wertpapierhandel, Nomos Verlag, Baden-Baden 2007

Tanja NITSCHKE

Verträge unter Beteiligung von Softwareagenten – ein rechtlicher Rahmen

Veröffentlichung: im Erscheinen

Jyn SCHULZE-MELLING

Der Rückgriff des Letztverkäufers in die Handelskette – Vertragsrechtliche Konsequenzen des neuen Rechts

Veröffentlichung: Der Rückgriff des Letztverkäufers in die Handelskette, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2004

Ann-Christine WIEGEMANN

Die Liberalisierung des Dienstleistungshandels im Recht der Europäischen Union und der Welthandelsorganisation

Veröffentlichung: Die Liberalisierung des Dienstleistungshandels im Recht der Europäischen Union und der Welthandelsorganisation, Nomos Verlag, Baden-Baden 2009

Matthias WÖLLNER

Die Wirksamkeit vertraglicher Lösungsklauseln im Insolvenzfall

Veröffentlichung: Die Wirksamkeit vertraglicher Lösungsklauseln im Insolvenzfall, Nomos Verlag, Baden-Baden 2009

2.2 Laufende Promotionen:

Robert MAI

Der Begriff des abgestimmten Aktionärsverhaltens im deutschen und schweizerischen Kapitalmarktrecht

Oliver WASMEIER

Das internationale Privatrecht der Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen

3. Betreuung durch Frau Prof. Spiecker gen. Döhmann

3.1 Abgeschlossene Promotionen

Bislang wurde seit ihrem Hinzutreten zum ZAR im Jahr 2008 noch keine von Frau Prof. Spiecker gen. Döhmann betreute Dissertation abgeschlossen.

3.2 Laufende Promotionen

Lena HEUNER

Sperrung des Zugangs zu kinderpornographischen Seiten im Internet

Simone TRAUB

Die Beratung als Instrument der Kommunalaufsicht

4. Betreuung durch Prof. Kühling

4.1 Abgeschlossene Promotionen

Alexander ELBRACHT

Das Sanktionsinstrument im TKG im Kontext der Rückführung sektorspezifischer Regulierung

Veröffentlichung: Das Sanktionsinstrument im TKG im Kontext der Rückführung sektorspezifischer Regulierung, LIT Verlag, Münster u.a. 2009

Nicolas GAUSS

Die Anwendung von Art. 82 EG in innovativen Märkten

Veröffentlichung: Die Anwendung von Art. 82 EG in innovativen Märkten, Nomos Verlag, Baden-Baden 2009

Guido HERMEIER

Der Europäische Regulierungsverbund im EG-Rechtsrahmen für
Telekommunikation

Veröffentlichung: Der Europäische Regulierungsverbund im
EG-Rechtsrahmen für Telekommunikation,
LIT Verlag, Münster u.a. 2009

4.2 Laufende Promotionen

Prof. Kühling betreut seit seinem Ausscheiden 2007 am ZAR keine
Promotionen mehr.

VII. Austauschprogramme und Kooperationen

1. Kooperation mit der Universität Freiburg



ALBERT-LUDWIGS- UNIVERSITÄT FREIBURG

Im Jahr 2001 hat die Universität Karlsruhe mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages sind Prof. Dreier, Prof. Sester und Prof. Spiecker gen. Döhmann an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg als qualifizierte Honorarprofessoren zugleich Mitglied der dortigen Fakultät, besitzen das juristische Promotionsrecht und sind auch in Freiburg in die Lehre eingebunden. Die dortigen Ausbildungsschwerpunkte „Informationsrecht und Geistiges Eigentum“ sowie „Europäische und internationale Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen“ mit den dazugehörigen Forschungsaktivitäten bilden eine sinnvolle Verzahnung zur Ausrichtung des ZAR/IIWR. Die Zusammenarbeit erfolgt vor allem mit den Professoren Schoch (Institut für öffentliches Recht, Abteilung Verwaltungsrecht, Informationsrecht), Vosskuhle (Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie, Informationsrecht), Haedicke (Institut für Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Recht des geistigen Eigentums) und Paal (Institut für Medien- und Informationsrecht, Internetrecht).

Darüber hinaus hat Prof. Sester eine Reihe von Austauschprogrammen zwischen der Universität Freiburg und mehreren südamerikanischen Universitäten angebahnt (Universidad Austral, Buenos Aires; Fundação Getulio Vargas, Rio de Janeiro; Universidad de Chile).

2. Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb des KIT

Mit einer Reihe in- und ausländischer Institute arbeitet das ZAR in Form punktueller Kooperationen zusammen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- * das Amsterdamer „Institut voor Informatierecht (IVIR)“, mit dem im Jahr 2005-2006 ein englischsprachiger Kommentar zum Europäischen Urheberrecht erarbeitet wurde;
- * das Münchner Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, mit dem zusammen insbesondere Fragen des internationalen Urheberrechts behandelt werden;
- * das Bonner Max-Planck-Institut zur Erforschung für Gemeinschaftsgüter, mit dem insbesondere Fragestellungen aus dem Bereich Behavioral Law and Economics bearbeitet werden;
- * das Hamburger Max-Planck-Institut für Privatrecht, zu dessen Handwörterbuch des europäischen Privatrechts einige Beiträge beigesteuert werden konnten;
- * das Graduiertenkolleg „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“ der Universität Bayreuth, mit dem das ZAR im Rahmen einer Reihe von Tagungen zusammengearbeitet hat,
- * sowie das Straßburger „Centre d'études internationales de la propriété intellectuelle“
- * und schließlich das Pariser „Institut de recherche en propriété intellectuelle (IRPI)“, für welches das ZAR in regelmäßigen Abständen Übersichten zur Entwicklung des deutschen Urheberrechts erarbeitet.

Über die Beiratstätigkeit seiner Mitglieder verbunden ist das ZAR darüber hinaus mit dem „Centre for Intellectual Property and Information Law (CIPIIL)“ der University of Cambridge; dem „Intellectual Property Law and Technology Program“ der Osgoode Law School, York, Canada; dem „Interdisziplinären Zentrum für Geistiges Eigentum (IZG)“ an der Universität Mannheim; der „Virtuellen Fachbibliothek Recht“ der Staatsbibliothek Berlin/Stiftung preußischer Kulturbesitz sowie dem „Institut für Kunst und Recht (IFKUR) e.V.“ in Heidelberg.

3. Mitwirkung an Master-Programmen

Die Dozenten des ZAR wirkten an einer Reihe von Master-Programmen mit (HECTOR-School of Engineering and Management, Karlsruhe; Munich Intellectual Property Law Center, MIPLC, München; Centre d'Études Internationales de la Propriété Intellectuelle, CEIPI, Straßburg; Master of European Network Industries (MERNI) in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn). Die

Mitwirkung in der anvisierten Graduate School of Energy des KIT ist ebenfalls vorgesehen. Darüber hinaus hatten Mitarbeiter des ZAR die Aufsicht über den schriftlichen Management Lehrgang "IT-Verträge" des Euroforum übernommen (2004 - 2007).

4. Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik



Die Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e. V. (DGRI) ist eine Vereinigung, die sich die Förderung der Zusammenarbeit von Lehre, Forschung und Praxis in den Bereichen Rechtsfragen der Informationsverarbeitung, Einsatz der Informationstechnik im Rechtswesen und Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Informationstechnik zur Aufgabe gestellt hat. In den Jahren 2001 bis 2009 oblag Prof. Dreier die Geschäftsführung, die nunmehr RA Prof. Dr. Rupert Vogel, Kanzlei Bartsch und Partner in Karlsruhe und ehemals Lehrbeauftragter am ZAR, übernommen hat. Die DGRI tagt in Fachausschüssen und führt öffentliche Kongresse, Tagungen und Workshops durch. Die wichtigste Veranstaltung ist hierbei die jeweils im Herbst in stattfindende Jahrestagung der DGRI.

Zur Ausbildung junger Juristen – darunter Referendare, Rechtsanwälte und auch Wissenschaftler – im Bereich des Informationsrechts wird im jährlichen Turnus außerdem die sogenannte Herbstakademie in Zusammenarbeit mit der 2004 mit Sitz in Oldenburg gegründeten Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) durchgeführt.

Unter der Geschäftsführung von Prof. Dreier fanden folgende Jahrestagungen der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik statt:

09.10.2001 Konvergenz in Medien und Recht (Düsseldorf)

11.-12.10.2002 E-Government (Erfurt)

- 08.-10.10.2003 Wem gehört die Information im 21. Jahrhundert (Stuttgart)
- 07.-09.10.2004 Mobilität – Telematik– Recht (Hannover)
- 06.-08.10. 2005 IT doesn't matter!?! (Augsburg)
- 05.-07.10.2006 Von der Lochkarte zum globalen Netzwerk – 30 Jahre DGRI (Hamburg)
- 04.-06.10.2007 Recht 2.0 – Informationsrecht zwischen virtueller und realer Welt (Köln)
- 09.-11.10.2008 Neue ökonomische, ökologische und politische Herausforderungen für IT und IT-Recht (Frankfurt a.M.)
- 01.-03.10.2009 IT zwischen Monopol und Staat (Potsdam)

5. Fachausschuss Urheber- und Verlagsrecht der GRUR



Die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. wurde 1891 gegründet und ist damit die älteste außerdem mit über 5000 Mitgliedern die größte Vereinigung für geistiges Eigentum in Deutschland. Der Verein, dem größtenteils Rechtsanwälte, Patentanwälte, Richter, Professoren und Unternehmensvertreter angehören, setzt sich mit aktuellen Fragestellungen zum Thema Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz auseinander, die den deutschen und internationalen Rechtsraum betreffen. Die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht gibt mehrere Fachzeitschriften heraus, die zu den führenden auf ihrem Gebiet zählen, wie etwa *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht* (GRUR), *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Rechtsprechungs-Report* (GRUR-RR) und

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil (GRUR International). Seit 2005 ist Prof. Dreier Vorsitzender des Fachausschusses "Urheber- und Verlagsrecht" der GRUR. Während dieser Zeit hat der Fachausschuss folgende Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben und aktuellen rechtspolitischen Fragen erarbeitet:

- * Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über das Folgerecht des Urhebers des Originals eines Kunstwerkes, GRUR 2005, 488
- * Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 27.09.2004, GRUR 2005, 743
- * Stellungnahme zum anstehenden Gesetzgebungsverfahren im Bereich des Urheberrechts sowie zur Studie der EU-Kommission zur Evaluierung der Datenbankrichtlinie 96/9/EG, GRUR 2006, 483
- * Stellungnahme zur Empfehlung und zur Studie der Europäischen Kommission über die Lizenzierung von Musik für das Internet vom 18.10.2005 (2005/737/EG), GRUR 2006, 303
- * Abmahngebühren im Urheberrecht, GRUR 2006, 1012 (s. dazu die Antwort der Bundesministerin in GRUR 2007, 126)
- * Stellungnahme zur Frage der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen – Entwurf eines § 108a InsO, GRUR 2008, 138
- * Stellungnahme zur Konsultation der Europäischen Kommission zur angemessenen Vergütung für die private Vervielfältigung, GRUR 2008, 499
- * Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte v. 02.10.2008, GRUR 2009, 38
- * Stellungnahme vom 25. November 2008 zum Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft KOM (2008) 466 endg.“, GRUR 2009, 135
- * Stellungnahme vom 17. Juli 2009 zur Änderung der Urheberrechtsschiedsstellenverordnung, GRUR 2009, 926

- * Stellungnahme der GRUR durch den Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht zum Fragenkatalog des Bundesministeriums der Justiz vom 13.02.2009, GRUR 2009, 1035

Darüber hinaus hat Prof. Dreier auf Ersuchen des Bundesverfassungsgerichts für die GRUR zusammen mit Prof. Loewenheim (Universität Frankfurt) und Dr. v. Ungern-Sternberg, Richter am BGH i.R., eine Stellungnahme zu den Verfassungsbeschwerden gegen die BGH-Entscheidungen „Drucker und Plotter“, „PC“ und „Kopierstationen“ (1 BvR 1631/08 u.a.) verfasst.

6. Charles Clark Memorial Lectures

In Kooperation mit dem europäischen Verlegerverband (Federation of European Publishers, FEP), der britischen Copyright Licensing Agency (CLA) und einer Reihe weiterer Verlegerverbände organisiert das ZAR (Prof. Dreier) seit 2008 die jährliche Charles Clark Memorial Lecture in Erinnerung an den 2006 verstorbenen britischen Verleger und Spezialisten des europäischen und Urheberrechts, der sich für eine interessengerechte Weiterentwicklung des Urheberrechts in Zeiten von Digitalisierung und Internet eingesetzt hat („The answer to the machine is in the machine“).



Abb. 12: Charles Clark (1933–2006)

14.04.2008 “Is copyright fit for the digital generation?”

Jukka Liedes, Vorsitzender des Standing Committee on Copyright and Related Rights, Weltorganisation für Geistiges Eigentum, Genf (WIPO)

20.04.2009 „Today’s challenges to copyright”

Hon. Marybeth Peters, Register of Copyrights, Library of Congress, Washington, U.S.A.

Die Memorial Lecture 2010 wird Francis Gurry, Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum, Genf (WIPO), halten.

Bereits 2005 hat Prof. Dreier zusammen mit Prof. Bing von der Universität Oslo einen Sammelband mit den wichtigsten Veröffentlichungen von Charles Clark herausgegeben (*Bing/Dreier* [Hrsg.]: Charles Clark - „The answer to the machine is in the machine” and other collected writings, Complex 4/04, Institut for rettsinformatikk, Oslo 2005, 252 S.).

7. Heidelberger Kunstrechtstag; Zentrum für Kunst- und Medientechnologie (ZKM) und Hochschule für Gestaltung (HfG)

Auch Kunst lässt sich als kommunikativer Informationsakt begreifen, der unter dem besonderen Schutz der verfassungsrechtlich garantierten Kunstfreiheit steht und dessen einfachgesetzliche Rahmenbedingungen vor allem durch das Urheberrecht bestimmt werden. Das ZAR hat sich 2009 erstmals in Kooperation mit dem Heidelberger Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. an der Ausrichtung des 3. Heidelberger Kunstrechtstags beteiligt und einen Tagungsteil zum Thema „Kunst im Markt“ konzipiert (09.-10.10.2009). Die Zusammenarbeit mit dem IFKUR e.V., in dessen Beirat Prof. Dreier 2009 aufgenommen wurde, soll fortgesetzt werden.



Abb. 13: Plakat "60 Jahre Kunstfreiheit"

Parallele Kontakte bestehen darüber hinaus zum Karlsruher Zentrum für Kunst- und Medientechnologie (ZKM) sowie zur Hochschule für Gestaltung (HfG). Im ZKM war das ZAR mit einem Schlusswort an der vom Karlsruher Forum Ethik in Recht und Technik e.V. zum Thema „Freiheit der Kunst im digitalen Zeitalter“ organisierten zweitägigen Tagung beteiligt (22.-23.10.2009). Mit der HfG ist ein gemeinsames Seminar zum Thema „Fotografie im Web 2.0“ in Planung.

VIII. Lehre

1. Betreute Studiengänge

In der Lehre betreut das ZAR vor allem die Rechtsvorlesungen im Studiengang Informationswirtschaft, der im Wintersemester 1997/1998 zunächst als Diplomstudiengang eingeführt wurde. Im Wintersemester 2001/2002 erfolgte im Rahmen des Bologna-Prozesses die Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem. Als Studiendekan der Fakultät für Informatik für den Studiengang Informationswirtschaft (2004 - 2008) war Prof. Dreier sowohl an der Umstellung als auch an der nachfolgenden Akkreditierung des Studiengangs Informationswirtschaft beteiligt. Der Studiengang Informationswirtschaft, der am 27. Juni 2007 sein zehnjähriges Bestehen feierte, ist ein gemeinsames Studienangebot der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und Informatik und beinhaltet Vorlesungen aus den Gebieten der Informatik, den Wirtschaftswissenschaften und der Rechtswissenschaft. Er greift damit die vielfältigen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft auf, die durch den Übergang in die Informationsgesellschaft entstehen. So ist ein wichtiges Anwendungsfeld der Informationswirtschaft die Entwicklung neuer Informationsdienste unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte. Im Studium werden außerdem Aufgaben neuer Unternehmensformen adressiert, die etwa Informationen aus Datenbeständen extrahieren und zu Informationsprodukten veredeln oder aber mit ihnen handeln.

Bis zum Abschluss des Bachelor of Science (B.Sc.) in Informationswirtschaft bzw. in Information Engineering and Management durchlaufen die Studenten sechs, bis zum Abschluss des Master of Science (M.Sc.) in Informationswirtschaft bzw. in Information Engineering and Management noch einmal vier Semester. Jedes Jahr stehen im Bachelorstudiengang 120 Studienplätze zum Wintersemester, im Masterstudiengang 100 Studienplätze verteilt auf das Sommer- und Wintersemester zur Verfügung. Derzeit sind rund 600 Studierende eingeschrieben. Daneben ist Recht in einer Reihe weiterer Studiengänge Wahl- oder Wahlpflichtfach bzw. kann innerhalb der dortigen Module belegt werden, so insbesondere in der Informatik, den Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften wie auch einiger ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge und der Mathematik. Ein Teil der Vorlesungen steht im Rahmen des Studium Generale Hörern frei. Auch im Rahmen der berufsbegleitenden Masterprogramme an der HECTOR School bietet das ZAR Vorlesungen an. Die HECTOR School of Engineering and

Management wurde nach Dr. h. c. Hans-Werner Hector, dem Mitbegründer des Software Unternehmens SAP, benannt und ist die Technology Business School des KIT. Das HECTOR School-Konzept und die damit verbundenen Weiterbildungsprogramme wurden in engem Austausch mit dem Industriekreis des International Department in 2004 erstellt, um ein industrienahes und wirtschaftsorientiertes Angebot zu erstellen. So entstanden fünf berufsbegleitende Masterprogramme. Das ZAR bietet im Rahmen des Moduls „Law and Contracts“ die Veranstaltungen „International Intellectual Property Law“, „Decisions, Contracts, Markets and Trade“ sowie „International Law - The Law of Business“ an. Im Rahmen des Moduls „Information Engineering“ wird zudem die Veranstaltung „Communication Law“ angeboten.

2. Vorlesungsangebot

Angeboten werden für die Informationswirte im Bachelorstudiengang die folgenden Vorlesungen und Übungen:

- * Im Modul „Einführung in das Privatrecht“ die Veranstaltung „BGB für Anfänger“.
- * Im Modul „Wirtschaftsprivatrecht“ die Veranstaltungen „BGB für Fortgeschrittene“, „Handels- und Gesellschaftsrecht“ und die „Privatrechtliche Übung“
- * Im Modul „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ die Veranstaltungen „Öffentliches Recht I – Grundlagen“ und „Öffentliches Recht II – Öffentliches Wirtschaftsrecht“
- * Im Modul „Geistiges Eigentum und Datenschutz“ die Veranstaltungen „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ sowie „Datenschutzrecht“
- * Im „Seminarmodul Recht“ darüber hinaus verschiedene Seminare aus dem Gebiet der Rechtswissenschaften.

Im Masterstudium können belegt werden:

- * Im Modul „Recht des Geistigen Eigentums“ die Veranstaltungen „Internetrecht“, „Urheberrecht“, „Patentrecht“, „Markenrecht“ und „Vertragsgestaltung im EDV-Bereich“

- * Im Modul „Recht der Wirtschaftsunternehmen“ die Veranstaltungen „Vertiefung im Privatrecht“, „Vertragsgestaltung“, „Arbeitsrecht I“, „Arbeitsrecht II“, „Steuerrecht I“ sowie „Steuerrecht II“
- * Im Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ die Veranstaltungen „Telekommunikationsrecht“, „Öffentliches Medienrecht“, „Europäisches und internationales Recht“, „Umweltrecht“ und „Datenschutzrecht“

Für das auslaufende Diplomstudium werden ebenfalls die Vorlesungen zum Öffentlichem Medienrecht, zum Urheberrecht, zum Datenschutzrecht und zum Umweltrecht, weiterhin das Kolloquium zum Öffentlichem Informationsrecht sowie ein Seminar zu aktuellen Fragen des Patentrechts angeboten.

Darüber hinaus können zur Unterstützung der Studenten eine Reihe von Tutorien, Kolloquien und Seminaren fakultativ belegt werden. Schließlich ist das ZAR mit zwei Dozenten am Studium Generale des ZAK beteiligt (van Raay; Heuner).

3. Digitale Lehre

Einen Schwerpunkt in der Lehre setzt das ZAR auf die Wissensvermittlung in digitaler Form. So werden den Studenten die Begleitmaterialien (Vorlesungsübersichten, Skripte, Folien, Gesetzestexte, etc.) zu sämtlichen Vorlesungen im Internet zumeist passwortgeschützt angeboten. Ermöglicht wird dies durch ein vom ZAR eigens für die eigenen Anforderungen entwickeltes Content Management System (CMS), das jedem Dozenten das direkte Einstellen und Verwalten von Vorlesungsmaterialien sowie Ankündigungen, Rundmails, Einrichtung von Newsgroups usw. ermöglicht.

Ein Teil der Veranstaltungen ist darüber hinaus im Rahmen des DIVA-Projekts der Universitätsbibliothek zeitnah als "streaming-media" über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Nutzung dieser Lernumgebung wurde in einer Begleitstudie untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht. Die zu diesem Zweck entwickelte Lernplattform steht heute für alle Vorlesungen zur Verfügung.

IX. Personelles

1. Professoren

1.1 Aktive Professoren

Prof. Dr. iur Thomas Dreier, M.C.J.

Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J. studierte Rechtswissenschaften und Kunstgeschichte in Bonn, Genf und New York. Seinen Abschluss zum Master of Comparative Jurisprudence, M.C.J. an der New York University, School of Law erlangte er 1983. Anschließend promovierte er 1990 zum Dr. iur. An der Ludwig-Maximilians-Universität, München und habilitierte ebendort im Jahr 2000.



Von 1987 – 1999 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referent für Französisches Recht sowie Urheberrecht und neue Technologien am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München tätig.

Zu Forschungsaufenthalten besuchte er die Universitäten Canberra und Toulouse; Gastprofessuren führten ihn an die New York University School of Law, USA, (2002 und 2004), die Law Faculty der Universität Haifa, Israel (2008) sowie die Law Faculty der National University of Singapore (2008). Den Lehrstuhl für Bürgerliches, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht in Verbindung mit Rechtsfragen in der Informationsgesellschaft hat Prof. Dreier seit Herbst 1999 inne. Zugleich ist er Leiter des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft und des Instituts für Informations- und Wirtschaftsrecht der Universität Karlsruhe. Seit 2001 ist er zugleich Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie Zweitmitglied der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Karlsruhe (TH). Er ist Vizepräsident der Association littéraire et artistique internationale (ALAI) und stellvertretender

Vorsitzender von dessen Deutscher Landesgruppe. Seit 2005 ist er Vorsitzender des Fachausschusses Urheber- und Verlagsrecht der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, e.V. (GRUR).

Von 2001 bis 2009 war Prof. Dreier zugleich Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik, e.V. (DGRI). Er hat die EU-Kommission und die Deutsche Bundesregierung beraten und war Mitglied des Advisory Panel on Intellectual Property, Steering Committee on the Mass Media (CDMM) des Europarates (2001 - 2004) sowie der Deutschen Regierungsdelegation auf der Diplomatischen Konferenz zum Abschluss eines internationalen Vertrages zum Schutz integrierter Halbleiterschaltkreise in Washington (1989).

Prof. Dreier ist Mitherausgeber der neuen Online-Zeitschrift „Journal of Intellectual Property, Information Technology and E-Commerce Law (JIPITEC)“ (Start: März 2010) und der Zeitschrift „Computer Law Review international (CRI)“, Mitglied der Herausgeberbeiräte der Zeitschriften „Computer und Recht (CR)“, „Computer Law and Security Review (CLSR)“ und „Propriétés intellectuelles (PI)“ sowie der Schriftenreihen „Information und Recht“ und der „Karlsruher Schriften zum Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht“. Er ist Mitglied der Beiräte des „Centre for Intellectual Property and Information Law (CIPIL)“ der University of Cambridge; des „Intellectual Property Law and Technology Programs“ der Osgoode Law School, York, Canada; des „Interdisziplinären Zentrums für Geistiges Eigentum (IZG)“ an der Universität Mannheim; von „i-rights-info – Urheberrecht in der digitalen Welt“; der „Virtuellen Fachbibliothek Recht“ der Staatsbibliothek Berlin/Stiftung preußischer Kulturbesitz und des „Instituts für Kunst und Recht (IFKUR) e.V.“ in Heidelberg.

Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Rechtsfragen der Informationsgesellschaft sowie der rechtlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Urheberrecht und neuen Technologien sowie im deutschen, europäischen und internationalen Urheberrecht und im Recht des geistigen Eigentums.

Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Peter Sester

Professor Sester studierte in Heidelberg Jura und promovierte dort 1995 über das Thema "Treuepflichtverletzungen bei Widerspruch und Zustimmungsverweigerung im Recht der Personengesellschaften." Parallel zur juristischen Ausbildung absolvierte er ein Studium der Wirtschaftswissenschaften.



Inzwischen ist er an der Humboldt-Universität zu Berlin auch in diesem Fachgebiet mit einer Dissertation zum Thema "Institutionelle Reformen in heranreifenden Kapitalmärkten" promoviert. Nach Tätigkeit in einer international angesehenen Wirtschaftskanzlei nahm er 1997 die Arbeit an seiner Habilitationsschrift zum Thema „Projektfinanzierung als Gestaltungs- und Regulierungsproblem“ auf. Die Arbeit wurde durch ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Im Januar 2001 erteilte ihm der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, deutsches und internationales Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung. Er verbrachte Forschungsaufenthalte an den Universitäten Cambridge, Montpellier, Aix-en-Provence und der London School of Economics. Seit Sommersemester 2002 ist er Leiter des Instituts für Informations- und Wirtschaftsrecht am Karlsruhe Institute of Technology (KIT).

Im Sommersemester 2003 wurde Prof. Sester zum Honorarprofessor an der Universität Freiburg im Breisgau ernannt; im Wintersemester 2003/2004 war er Dozent für Informations- und Medienrecht an der Universität Straßburg. Seit 2005 ist er regelmäßig als Dozent für internationales Wirtschaftsrecht an der Universidad Argentina de la Empresa (UADE) in Buenos Aires tätig, wo er im März 2006 zum Profesor Titular Visitante ernannt wurde. Seit 2006 unterrichtet er vor allem in Brasilien als Dozent für Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht. Im Sommer 2009 war er Gastprofessor an der angesehenen Business and Law School INSPER (Sao Paulo).

Sein besonderes Interesse gilt dem Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht auf nationaler und internationaler Ebene sowie Rechtsfragen zu Finanzprodukten und Langzeitverträgen. Darüber hinaus beschäftigt er sich intensiv mit dem Europäischen Energierecht, insbesondere der Regulierung von Energiemärkten und der Corporate Governance von Energieunternehmen. Methodisch setzt er die Rechtsvergleichung (insbesondere Englisches und Brasilianisches Recht) und die Ökonomische Analyse des Rechts (vor allem Transaktionskostenanalyse und Prinzipal-Agenten-Theorie) ein.

Prof. Sester ist für das erste Quartal 2010 DAAD-Gutachter in der Auswahlkommission.

**Prof. Dr. iur. Indra Spiecker gen. Döhmann , LL.M.
(Georgetown University)**

Frau Prof. Spiecker gen. Döhmann, geb. 1970, studierte von 1990 bis 1994 Rechtswissenschaften in Bonn und Mainz und war anschließend von 1994 bis 1999 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten Bonn und Heidelberg tätig. In den Jahren 1995 und 1996 absolvierte sie den Master of Laws an der Georgetown University, Washington D.C., USA und war bis 1997 Stipendiatin der Studienstiftung des Dt. Volkes und Fulbright Stipendiatin. 1999 legte sie ihr zweites Jur. Staatsexamen ab, bevor sie im Jahr 2000 zum Dr. iur.



an der Universität Bonn promovierte. In den Jahren 2000 - 2008 war Frau Prof. Spiecker gen. Döhmann Wiss. Mitarbeiterin am MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn. 2006 - 2008 hatte sie verschiedene Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Freiburg, Konstanz und Karlsruhe inne. 2007 habilitierte sie an der Universität Osnabrück, erhielt die *venia legendi* für Öffentliches Recht, Rechtslehre, Ausländisches Öffentliches Recht und wurde anschließend 2008 zur W3-Professorin an der Universität Karlsruhe sowie zum permanent affiliate am MPI Bonn ernannt. 2009 folgte ihre Ernennung zur bes. Honorarprofessorin an der Universität Freiburg.

Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Staats- und Verwaltungsrecht, im Öffentlichen Informationsrecht, insb. im Telekommunikationsrecht sowie im Datenschutzrecht, darüber hinaus im Recht der öffentlichen Informationsordnung, im Gesundheitsrecht, Umweltrecht, im US-Amerikanischen Recht sowie im Bereich Behavioral Law and Economics. Hierbei beschäftigt sich Frau Prof. Spiecker gen. Döhmman besonders mit Fragestellungen aus den Bereichen

- * Instrumente und Wirkung staatlicher Steuerung
- * Bedingungen und Kontrolle staatlicher Entscheidung
- * Informationsgewinnung und Informationsverwertung
- * Informationsverbreitung und Transparenz
- * Wissenskategorien und ihre Umsetzung im Recht (z.B. externes Wissen, tacit knowledge, ...)

Ihre Fachgebiete sind: Öffentliches Recht, insb. Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Informationsrecht, Gesundheitsrecht, Umweltrecht, USA-Recht.

Frau Prof. Spiecker gen. Döhmman ist verheiratet und hat sieben Kinder.

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. (Brüssel) (bis 2007)

Prof. Kühling, geb. 1971, studierte Rechtswissenschaft in Trier und Nancy. 1995 legt er sein erstes, 1999 sein zweites Staatsexamen ab. Von 1994 bis 1995 absolvierte er außerdem seinen Master in Legal Theory, LL.M. in Brüssel, bevor er in den Jahren 1995 - 1997 an der Universität Bonn promovierte, ebendort zeitgleich ein Studium der Philosophie absolvierte und schließlich 2003 habilitierte.



Im Wintersemester 2003/2004 vertrat er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Telekommunikationsrecht an der Universität Hamburg, im Sommersemester vertrat er die Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Medien- und Telekommunikationsrecht sowie Datenschutzrecht am Institut für Informationsrecht, die er schließlich übernahm und bis zum Jahr 2007 inne hatte. Prof. Kühling ist mittlerweile einem Ruf der Universität Freiburg an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht gefolgt.

Er ist verheiratet und hat zwei Töchter.

1.2 Professor emeritus

Prof. Dr. Hans Schulte (an der Universität Karlsruhe seit 1969; emeritiert seit Okt. 1998); Dr. jur. 1964, Münster/W., Bergrecht; Habilitation 1968, Münster/W., Bürgerliches Recht, Zivilprozess, Bergrecht, Raumplanungsrecht. 2000 Gastprofessor Univ. Tartu (Estland)

2. Sekretariate

Gabriele Feth (seit Aug. 1998)

Gerda Reichert (Nov. 2004 – 31.12.2008)

Françoise Volp (Okt. 2002 – 31.12.2008)

Doris v. Winterfeld (seit 01.02. 2001)

Eguzkine Landeta (seit 01.01.2009)

Anja Pflittner (seit 02.01.2009)

3. Lehrstuhlvertretungen

Priv. Doz. Dr. Matthias Rossi (01.04.2007 – 30.09.2007)

Priv. Doz. Dr. Charlotte Gaitanides (01.10.2007 – 31.03.2008)

Priv. Doz. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman, LL.M. (01.04.2008 bis zur Ernennung am 9.12.2008)

4. Lehrbeauftragte

a) Lehrbeauftragte der Fakultät für Informatik

RA Prof. Dr. rer pol Michael Bartsch (seit 1998)

Dr. Ulf Brühann (seit 01.03.2009)

StB Detlev Dietrich (seit 01.04.2007)

RA Dr. iur Alexander Hoff (seit 01.04.2004)

RA Prof. Dr. iur Christian Kirchberg (seit 2000)

Dr. iur. Klaus Melullis (seit 01.04.2009)

RA und PatA Dr. iur. Dipl.-Phys. Bernhard H. Geißler, M.C.L. (01.01.2001 – 30.09.2009)

Im Jahr 2007 wurde RA Dr. Christian Kirchberg zum Honorarprofessor der Fakultät für Informatik ernannt. Seine Antrittsvorlesung hielt er am 04.02.2008 zum Thema „Inhaltskontrolle,

Verantwortlichkeiten und Regulierung im Netz – Entwicklungen und Perspektiven".

b) Lehrbeauftragte anderer Fakultäten

Dr. Winfried Golla, Fakultät für Chemie und Biowissenschaften (Rechtskunde für Chemiker)

Prof. Dr. Dr. Norbert Gross, Fakultät für Architektur (Berufs- und Bauvertragsrecht)

Prof. Dr. Albrecht Kuder, Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften (Einführung in Wege-, Verkehrs- und Planungsrecht)

Prof. Dr. Diemut Majer, Zentrum für angewandte Kulturwissenschaften (ZAK) (Europarecht und Umweltrecht)

Prof. Dr. Jörg Menzel, Fakultät für Architektur (Bau- und Bodenrecht)

Jürgen Molter, Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften (Rechtsfragen im Baubetrieb)

Prof. Rolf Dieter Ruppert, Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften (Vertragsrecht)

Hans-Jörg Schwebler, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Grundzüge der Schadensversicherung)

Dr. Günter Wallbillich, Fakultät für Chemie und Biowissenschaften (Rechtskunde für Chemiker)

Eberhard Wolf, Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaft (Wasser-, Abfall- und Bodenschutzrecht)

5. Akademische Rätin

Dr. Yvonne Matz (seit April 1997)

6. Wissenschaftliche Mitarbeiter und Projektmitarbeiter

6.1 Aktuell beschäftigte Wissenschaftliche Mitarbeiter und Projektmitarbeiter

Daniel Benthien (seit 15.11.2009)

Claudia Görtz (seit 11.07.2007)

Dipl.-Inform.Wirt Matthias Haag (seit 01.01.2008)

RA Ass. iur. Armin Hadjiani (seit 01.06.2008)

Lena Heuner (seit 01.03.2009)

Ninja Kalusche (seit 15.01.2009)

RA Ass. iur. Tim Klümper (seit 01.11.2007)

Mieke Lorenz geb. Trebeß (seit 01.11.2008)

Sven Mitsdörffer (seit 01.07.2007)

Kathrin Noack (seit 01.10.2008)

Frank Pallas (seit 15.10.2009)

Dr. iur. Oliver Raabe (seit 01.09.2000)

RA Ass. iur. Anne van Raay (01.08.2004 – 31.12.2007; seit 01.10.2009)

Ass. iur. Simone Traub (seit 20.04.2009)

Ass. iur. Mieke Trebeß (seit 01.10.2008)

Louisa Specht (seit 01.08.2009)

Dipl.-Inform.Wirt Richard Wacker (seit 01.09.2007)

Oliver Wasmeier (seit 01.10.2007)

Eva Weis (seit 01.08.09)

6.2 Zwischen 2005 und 2009 ausgeschiedene Wissenschaftliche Mitarbeiter und Projektmitarbeiter

Martin Bergfelder (15.9.2003 – 31.05.2005)

Matthias Damm, LL.M. (15.10.2008 – 31.10.2009)

Stefan el-Barudi (15.10.2004 – 31.08.2005)

Alexander Elbracht (01.01.2006 – 31.03.2007)

Uta Enners (15.09.2003 – 29.02.2005)

Ass. iur. Christian Funk (01.01.2008 – 31.11.2009)

Ass. iur. Nicolas Gauß (01.02.2006 – 31.10.2008)

Ref. iur. Guido Hermeyer (01.09.2005 – 31.05.2007)

Marie-Madeleine Husunu (15.04.2009 - 31.07.2009)

Dipl.-Inform.Wirt Dominik Knopf (01.12.2004 – 31.12.2007)

Cordelia Kohn-Löffelmann (01.03.2007 – 29.02.2008)

Ass. iur. Oliver Meyer (01.02.2004 – 30.06.2007)

Sybille Mutschler (01.04.2004 – 01.02.2006)

Juliane Nitsch (01.03.2008 – 30.09.2009)

Ass. iur. Tanja Nitschke (15.09.2003 – 14.09.2006)

Dr. Luiz Salgado (01.11.2007 – 29.02.2008)

Ass. iur. Fabian Schäfer (01.07.2005 – 30.11.2007)

Ref. iur. Sandra Schramm (01.02.2008 – 31.01.2009)

Ass. iur. Nadine Schüttel (01.07.2005 – 30.11.2007)

Dr. iur. Michael Stern (01.10.2002 – 31.07.2005)

Kendra Stockmar (01.04.2004 – 31.03.2007)

Ass iur. Matthias Wöllner (01.11.2005 – 31.10.2007)

7. Wissenschaftliche Hilfskräfte

Dr. iur. Denise Bauer (seit 15.03.2009)

Jens-Daniel Braun (01. – 30.06.2006)

Peter Collin (01.03.2008 – 30.04.2008, 01. – 31.07.2008)

Alexander Elbracht (01.11. – 31.12.2005)

Ass. iur. Ellen Euler (seit 01.04.2006)

Ref. iur. Alexander Gern (seit 01.10.2009)

Guido Hermeier (01.05. – 31.08.2005)

Florian Huerkamp (01.09.2006 – 15.02.2007)

Claudia Langer (seit 01.04.2008)

Khubaib-Ali Mohammed (01.02.2009 – 31.07.2009)

Damian Tigges (01.07.2006 – 15.02.2007)

Florian Schildge (01.04.2008 – 31.12.2009)

Jules Siewert (seit 01.05.2009)

8. Studentische Hilfskräfte

Anton Antonczik (01.11.00 – 31.05.07)

Frank Benedikt (01.02.2005 – 30.06.2008)

Elena Blazheva (01.04.04 – 28.02.09)

Alexander Borek (01.01.2005 – 31.03.2007)

Felix Drefs (Uni Freiburg) (seit 15.09.2008)

Ahmad Ghodsi Khamaneh (seit 01.12.2009)

Shannon Hannewald (01.09.2005 – 31.07.2007)

Marie-Christin Haufe (seit 01.03.2009)

Julian Hoch (01.03.2008 – 31.03.2008 und 01.07.2008 – 31.07.2008)

Ninja Kalusche (01.03.07 – 30.06.08)

Johanna Küpper (Uni Freiburg) (seit 01.10.2008)

Nancy Mustapic (01.05.2007 – 31.12.2008)

Julia Ott (01.09.06 – 31.08.07)

Andrea Paulzen (01.05.2007 – 31.03.2008)

Urs Reppel (anteilig) (seit 01.01.2009)

Daniel Schnurr (15.04.2009 – 01.10.2010)

Mathis Schwuchow (01.05.2006 – 30.09.2006)

Christian Seidel (01.11.2005 – 31.03.2007)

Saskia Wittlake (15.06. – 15.09.2008, 01. – 31.12.2008)

9. Administration

Wolfgang B. Fritsch (seit 10.09.2007)

10. Berufungen

Das ZAR freut sich in besonderem Maß, dass ein ehemaliger Mitarbeiter von Prof. Dreier wie auch ein Informationswirt und ehemaliger Doktorand (Zweitbetreuung sowohl der Diplomarbeit als auch der Dissertation durch Prof. Dreier) inzwischen akademische Rufe angenommen haben:

- * Prof. Martin Senftleben, Universität Amsterdam, auf einen Lehrstuhl für Geistiges Eigentum (Nachfolge Prof. Spoor)
- * Prof. Christoph Sorge, Universität Paderborn, Juniorprofessur „Sicherheit in Netzwerken“ mit Verbindung zum Datenschutz.

X. Veröffentlichungen

1. Veröffentlichungen der Professoren

Thomas Dreier

2009

Regulating Information – Some thoughts on a perhaps not quite so new way of looking at intellectual property, in: Drexl u. a. (Hrsg.), Technology and Competition – Technologie et concurrence, Contributions in Honor of Hanns Ullrich, Brüssel, 2009, S. 35 - 53

Stichworte „Geistiges Eigentum (Erschöpfung)“, „Informationsgesellschaft: Urheberrecht in der“ und „Softwareschutz: Urheber- und Patentrecht“, in: Basedow/Hopt/Zimmermann (Hrsg.), Handbuch des Europäischen Privatrechts, 2009, Band 1, S. 657-661, 848-853 und Band 2, S. 1412-1516

Urhebervertragsrechtliche Grenzen der Verwertung geschützter Werke im Internet, in: Gundel/Heermann/Leible (Hrsg.), Konvergenz der Medien - Konvergenz des Rechts?, 2009, S. 107 - 126

Thumbnails als Zitate? – Zur Reichweite von § 51 UrhG in der Informationsgesellschaft, in: Blaurock/Bornkamm/Kirchberg (Hrsg.), Festschrift für Achim Krämer zum 70. Geburtstag, 2009, 225 - 239

Erinnern Sie sich, als [REDACTED] sein Opfer S. erschlug? – Löschung von Berichten aus Online-Archiven aus Gründen des Persönlichkeitsrechts?, in: Hilty/Drexl/Nordemann (Hrsg.), Schutz von Kreativität und Wettbewerb, FS Loewenheim, 2009, S. 67–80

Urheberrecht in der EG: Was bedeutet die Harmonisierung für Fotografien?, in: Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA) (Hrsg.), Bildquellenhandbuch 2009, Berlin 2009, S. 207–218

2008

„Inseln“ der „Vernunft“?, in: Conrad (Hrsg.), Inseln der Vernunft, Liber Amicorum für Jochen Schneider, Köln, Otto Schmidt Verlag, 2008, S. 91–95

Sinnvolle Reichweite des Patentschutzes – Software, in: Hoffmann-Riem/Eifert (Hrsg.), Geistiges Eigentum und Innovation, Berlin 2008, S. 245–265

The Moral right defence against the destruction of a work of art – Germany, in: Demarsin/Schrage/Tillemann/Verbeke (Hrsg.), Art & Law, Brugge 2008, S. 254–260

Urheberrecht-Kommentar, 3. Aufl., München 2008, XIX, 2001 S. (mit G. Schulze)

A statesman and a princess, a rock star's girlfriend and a goalie – Personality rights with regard to one's own image – an ongoing story, in: Bakardjieva u.a. (Hrsg.), Festkrift till Marianne Levin, Stockholm 2008, S. 245 - 259

Verwertungsrechte des Künstlers: Aktuelle Tendenzen – Rechtspolitische Forderungen, in: Weller/Kemle/Lynen (Hrsg.), Des Künstlers Rechte – die Kunst des Rechts, Baden-Baden 2008, S. 97–113

Software- und Computerrecht, Frankfurt, 2008 (mit R. Vogel)

2007

Buchbesprechung: Stallberg, Urheberrecht und moralische Rechtfertigung, GRUR 2007, 128–130

Buchbesprechung: Ullrich/Lejeune (Hrsg.), Der internationale Softwarevertrag nach deutschem und ausländischem Recht, GRUR int. 2007, 268–269

Open Access v. DRM?, in: Lutterbeck/Bärwolff/Gehring, Open Source Jahrbuch 2007, S. 427–438 (mit. K. Stockmar)

The Role of the ECJ for the Development of Copyright in the European Communities, *Journal of the Copyright Society of the USA*, Vol. 54, Nos. 2–3 (Winter–Spring 2007), S. 183–230

Editorial – IT und Recht, Sonderheft „it – Information Technology“, 2/2007, 69–70 (mit J. Kühling)

Das internationale Urheberrecht als Grundlage und Bestandteil des Gemeinschaftsrechts, in: Riesenhuber (Hrsg.), *Systembildung im internationalen Urheberrecht*, Schriften zum Europäischen Urheberrecht Bd. 5, Berlin 2007, S. 39–76

Lettre d'Allemagne – Développements récents en matière de droit d'auteur, *Propriétés intellectuelles (PI)* No. 23, Avril 2007, 244–254

Verdichtungen und unscharfe Ränder – Propertisierungstendenzen im nationalen und internationalen Recht des geistigen Eigentums, in: Siegrist (Hrsg.), *Entgrenzung des Eigentums in modernen Gesellschaften und Rechtskulturen*, *Comparativ – Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung*, 16 Jahrgang Heft 5/6 2006, Leipzig 2007, S. 172–192

Interopérabilité – La France, un exemple à suivre?, *Propriétés intellectuelles*, No. 25, 2007, 419–422

Die Umsetzung der Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft / La transposition de la directive sur le droit d'auteur et les droits voisins dans la société de l'information – Bestandsaufnahme – Die Lage in Deutschland / États des lieux – La situation en Allemagne, in: Hilty/Geiger (Hrsg.), *Rencontres Franco-Allemandes – Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe*, Paris 2007, S. 13–28 = Hilty/Geiger (Hrsg.), *Impulse für eine europäische Harmonisierung des Urheberrechts / Perspectives d'harmonisation du droit d'auteur en Europe*, Berlin, u.a., 2007, S. 13–28

Shaping a Fair International IPR-Regime in a Globalized World – Some Parameters for Public Policy, in: Govaere/Ullrich (eds.), *Intellectual Property, Public Policy, and International Trade*, 2007, S. 43–75

Von der Lochkarte zum globalen Netzwerk – 30 Jahre DGRI, Köln 2007, 265 S. (Hrsg., zusammen mit Wolfgang Büchner)

Regulating competition by way of copyright limitations and exceptions, in: Torremans (Hrsg.), Copyright Law – A Handbook of Contemporary Research, Cheltenham 2007, S. 232–254

2006

Urheberrecht – Kommentar, 2. Aufl., München 2006, XVII, 1739 S. (mit G. Schulze)

Beschützen die Novellierungen im Urheberrecht Innovationen?, in: Klumpp u.a. (Hrsg.), Medien. Ordnung und Innovation, Heidelberg 2006, S. 261–272

Concise European Copyright Law, Alphen aan den Rijn 2006, 476 S. (mit B. Hugenholtz)

Berne Convention for the Protection of Literary and Artistic Works – Commentary, in: Dreier/Hugenholtz (Hrsg.), Concise European Copyright Law, Alphen aan den Rijn 2006, S. 7–85

Steuerung durch Recht – Einige Überlegungen zu technischen Schutzmaßnahmen im Urheberrecht, Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis (TATuP), 15. Jahrgang, 2006, S. 13–19

Information Management and Market Engineering, Studies on eOrganisation and Market Engineering 4, Karlsruhe 2006, 206 S., zugleich Online-Publikation <http://uvka.ubka.uni-karlsruhe.de/shop/download/1000004824> (Hrsg., zus. mit R. Studer/C. Weinhardt)

Trust and the Law, in: Dreier/Studer/Weinhardt, Information Management and Market Engineering, Studies on eOrganisation and Market Engineering 4, Karlsruhe 2006, S. 45–56 (mit C. Sorge/M. Zitterbart)

Legal Promotion of Open Access Archives and Possible Implications – The Proposal of the German Conference of Education Ministers, in: Dreier/Studer/Weinhardt, Information Management and Market

Engineering, Studies on eOrganisation and Markte Engineering 4, Karlsruhe 2006, S. 57–68 (mit K. Stockmar/A.Geyer-Schulz)

Reflections on the Draft WIPO Broadcasting Treaty and its Impact on Freedom of Expression, Copyright Bulletin, July/September 2006, (<http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001477/147736e.pdf#147736>)

Europäisches Urheberrecht – Einzelne Kommentierungen zum Schweizerischen Urheberrechtsgesetz in: Müller/Örtly (Hrsg.), Urheberrechtsgesetz (URG), Kommentar, Bern 2006

„De fine“: vom Ende des Definierens? – Zur Abgrenzung von Münzkopierern, Personal Video Recordern und Serverdiensten, in: Ahrens/Bornkamm/Kunz-Hallstein, Festschrift für Eike Ullmann, 2006, S. 37–50

Rede anlässlich der Verleihung der Rudolf-Callmann-Medaille an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Schricker am 10.7.2006, GRUR 2006, 917–918

Einführung in das Urheberrecht, in: Hofmann (Hrsg.), Wissen und Eigentum – Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter, Bonn 2006, S. 41–63 (mit G. Nolte)

2005

Contracting out of Copyright in the Information Society: The Impact on Freedom of Expression, in: Griffiths/Suthersanen, Copyright and Free Speech – Comparative and International Analyses, Oxford, 2005, S. 385–400

Schöne neue Welt? – Technische Schutzmaßnahmen, Digitales Rechtemanagement und ihr rechtlicher Schutz gegen unerlaubte Umgehung im Recht der EU und ihrer Mitgliedstaaten, EuZ 2005, 46–53

La transposition de la directive sur le droit d’auteur et les droits voisins dans la société de l’information – La situation en Allemagne, Propriétés intellectuelles No. 15, Avril 2005, 124–128

Report on developments in international copyright law, with particular reference to new communication services and options to be followed by the CDMC and its subordinate bodies when considering copyright or other matters in respect of which copyright has an incidence, frz. Fassung: Rapport sur l'évolution des normes internationales en matière de droit d'auteur. notamment en rapport avec les nouveaux services de communication – options qui s'offrent au CMDC et à ses organes subordonnés dans l'examen du droit d'auteur et des autres questions sur lesquelles ce droit a une incidence, Council of Europe, Dok. CDMC(2005)009 v. 13.6.2005

Perspektiven des Geistigen Eigentums und Wettbewerbsrechts, Festschrift für Gerhard Schricker zum 70. Geburtstag, München, 2005 (Hrsg., zus. mit A. Ohly/T. Bodewig/H.P. Götting/M. Haedicke/M. Lehmann)

Creative Commons. Science Commons – Ein Paradigmenwechsel im Urheberrecht?, in: Ohly/Bodewig/Dreier/Götting/Haedicke/Lehmann, Perspektiven des Geistigen Eigentums und Wettbewerbsrechts, Festschrift für Gerhard Schricker zum 70. Geburtstag, 2005, S. 283–298

Rechts-Handbuch zum E-Commerce, 2. Aufl. Köln, 2005 (Hrsg., zus. mit H.-W. Moritz)

IT und Recht – Das Karlsruher Modell, in: Doberkat (Hrsg.), IT und Recht: Ein Werkstattgespräch am Fachbereich Informatik der Universität Dortmund, Münster 2005, S. 7–17 = Memo Nr. 158 des Fachbereichs Informatik, Lehrstuhl für Softwaretechnologie, 2005, S. 7–16

Charles Clark – „The answer to the machine is in the machine” and other collected writings, Complex 4/04, Institut for rettsinformatikk, Oslo 2005, 252 S. (Hrsg., zus. mit J. Bing)

Interpreting International IP Law – Some Observations Regarding WTO Dispute Resolution, in: Kur/Luginbühl/Waage (Hrsg.), „... und sie bewegt sich doch!” – Patent Law on the Move in: Festschrift für Gert Kolle und Dieter Stauder zum 65. Geburtstag, Köln 2005, S. 45–62

20 Jahre Urheberrecht in „Computer und Recht“, CR 2005, 690–694
(mit M. Bartsch)

Beschützen die Novellierungen im Urheberrecht Innovationen?, in:
Klump/Kubicek/Rosnagel (Hrsg.), Medien, Ordnung und
Information, Berlin 2005, S. 261–272

Law and Information Technology – An Uneasy Marriage, or Getting
Along With Each Other?, Information & Communications Technology
Law, Vol. 14 No. 3, October 2005, S. 207–216

Kulturelles Gedächtnis im 21. Jahrhundert, Schriften des Zentrums für
angewandte Rechtswissenschaft, Universitätsverlag Karlsruhe, 2005
(Hrsg., zus. mit E. Euler)

Kulturelles Gedächtnis – Digitales Gedächtnis: Eine Einführung, in:
Dreier/Euler (Hrsg.), Kulturelles Gedächtnis im 21. Jahrhundert,
Schriften des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft,
Universitätsverlag Karlsruhe, 2005, S. 3–17

Exclusive Rights, Compusory Licenses, DRM, Levies – Introduction,
in: Grosche/Brinkhoff (eds.), Intellectual Property Law 2004 –
Crossing Borders between traditional and actual, Molengrafica Series,
Antwerpen/Oxford 2005, S. 401–403

Peter Sester

2009

Transparenzkontrolle von Anlagebedingungen, AcP 209 (2009), 628–
667

Europäisches Gesellschafts- und Finanzmarktrecht – Eine
ökonomische Analyse, In Vorbereitung für Ende 2009

Institutionelle Reformen in heranreifenden Kapitalmärkten: Der
brasilianische Aktienmarkt – Eine institutionenökonomische Analyse
zu internationalen Standards, Regulierung und Selbstregulierung,
(volkswirtschaftliche Dissertation), Berlin 2009

Open Market Coupling –towards integrated European Energy Marktes, European Energy Law (Hrsg.: D. Buschle), erscheint Ende 2009

Die brasilianische Kapitalmarktaufsicht – Status und Konsequenzen der Comissão de Valores Mobiliários im nationalen Finanzsystem, Schweizerische Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzmarktrecht (SZW/RSDA) 2009, S. 26–44

Zur Interpretation der Kapitalmarkteffizienz in Kapitalmarktgesetzen, Richtlinien und Standards, ZGR 2009, S. 310–345

Zur Einführung des Flugzeugpfandbriefes, WM 2009, S. 725–731, (mit D. Schmalenbach)

Rezeption des Modells der "Independent Regulatory Commission" im brasilianischen Wirtschaftsrecht am Beispiel der Finanzmarktaufsicht, RabelsZ, im Erscheinen

La eficiencia del mercado de capitales La eficiencia del mercado de capitales objetivo regulador, Revista de Derecho del Mercado de Valores (RDMV), im Erscheinen

Software als Institution – eine institutionenökonomische Analyse, Informatik-Spektrum, im Erscheinen (mit R. Reussner u.a.)

Buchbesprechung: Mercado de Capitais Regime Jurídico (Eizirik, Nelson / Gaal, Ariánda B. / Parente,

Flávia / de Freitas / Henriques, Marcus), Rio de Janeiro 2008 und Regulação do Mercado Financeiro e de Capitais, (Yazbek, Otavio), Rio de Janeiro 2007, RabelsZ, im Erscheinen

2008

Förderfinanzierungen in: Unternehmensfinanzierung – Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Rechnungslegung, München 2008, S. 530–573

Obligatorische Rechtsgeschäfte zu Erwerb und Finanzierung von Luftfahrzeugen, Luftfahrzeuge in der Einzelzwangsvollstreckung und Insolvenz und internationale Sicherungsrechte an Luftfahrzeugen

nach der Kapstadtkonvention, in: Kölner Kompendium zum Luftrecht, 1. Auflage, Band 1 –Grundlagen; Hrsg. Hobe/von Ruckteschell, Köln 2008, S. 493–543

Rechtliche Anforderung an die Berücksichtigung von Kreditsicherheiten im Rahmen der SolvV, BKR 2008, S. 315–323 (mit A. Glos)

Selbstlisting und Fusion der beiden brasilianischen Börsen BOVESPA und BM&F, RIW 2008, S. 681–686

Fallen Anteile an geschlossenen Fonds unter den Wertpapierbegriff der MiFID bzw. des FRUG, ZBB 2008, S. 369–383

Fonds finanzieren Öl-Exploration in Brasilien, in: Börsenzeitung, 21. Oktober 2008, S. 12

2007

Kommentierung zu §§ 20, 21, 22 AktG und korrespondierende WpHG-Vorschriften sowie § 161 AG i.V.m. Corporate Governance Codex, in: Spindler/Stilz, (Beck'scher-)Kommentar zum AktG, München 2007

Insolvenzfestigkeit der Globalzession bei Kreditlinien und strukturierten Finanzierungen, WM 2007, S. 1164–1170 (mit D. Schmalenbach)

Auswirkungen der „Trihotel“-Entscheidung auf Auslandsgesellschaft, RIW 2007, S. 787–789

Transnationales und Europäisches Aktienrecht (Peter Nobel), Bern 2006 sowie Schweizerisches Finanzmarktrecht, Bern 2004, WM 2007, S. 279 f.

Lateinamerikas Multis drängen in die Welt, Neue Zürcher Zeitung, 18. Mai 2007, S. 12

2006

Finanzierungsverträge für PPP-Projekte, in: Beck'sches-Praxishandbuch Public Private Partnership PPP; Hrsg.: Weber/Schäfer/Hausmann 2006, S. 436–497

Neueste Kooperationen und rechtliche Entwicklungen im Kampf gegen Spam, in: Informatik-Spektrum 2006, 14–22 (mit S. Mutschler)

Gläubiger- und Anlegerschutz bei evidenten Fairnessverstößen über eine deliktsrechtliche Haftung der handelnden Personen, ZGR 2006, S. 1–39

Vereinbarungen zur kartellrechtlichen Konvergenz in internationalen Abkommen zur Liberalisierung des Handels – unter besonderer Berücksichtigung des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Chile, RIW 2006, 18. Jahrgang, S. 179–187 (mit J.-L. Cárdenas)

Nueva herramienta para el levantamiento de capital en Europa, in: Chamchal 3-4/2006, S. 30, (mit J.-L. Cárdenas)

Argentinische Staatsanleihen: Schicksal der “Hold Outs” nach Wegfall des Staatsnotstands, NJW 2006, S. 2891–2891

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten – Leitfaden, ZfIR 2006, S. 290

Hybrid-Anleihen: Wirtschaftliches Eigenkapital für Aktiengesellschaften, ZBB 2006, S. 443–463

Recht der Sanierungsfinanzierung (Knops/Maier-Reimer/Bamberger), Berlin 2005, NJW 2006, 3402

Brasiliens Infrastrukturdefizite im Visier, Neue Zürcher Zeitung, 7. April 2006, S. 14

Hybrid-Anleihen verbessern die Kapitalstruktur, Börsenzeitung, 10. Juni 2006, S. 12

2005

Insolvenzfeste Direktverträge in der Projektfinanzierung und bei Public-Private-Partnership-Projekten auf der Basis eines Konzessionsvertrages, ZBB 2005, S. 283–288

Finanzierungsverträge für PPP-Projekte im öffentlichen Hochbau und Refinanzierung durch Pfandbriefe, ZfIR 2005, S. 81–85 (mit C. Bunsen)

internationale Sicherungsrechte an Flugzeugen auf Basis der Kapstadt-Konvention: Umsetzungsprobleme und praktische Vorwirkungen, WM 2005, S. 301–311 (mit D. Schmalenbach)

Wirksamkeit der Veräußerung notleidender Darlehensforderungen durch Sparkassen: Keine Verletzung von Privatgeheimnissen gem. § 203 StGB, DB 2005, S. 375–383 (mit A. Glos)

Inhalt und Format von Emissionsprospekten nach dem WpPG, ZBB 2005, S. 209–215

Formas para establecer una comercialización directa de productos argentinos en Alemania, Revista Panorama Mercosur, Marzo 2005, Año III, S. 50–53

Das Wertpapierprospektgesetz (WpPG) – zentrale Punkte des neuen Regimes für Wertpapieremissionen, WM 2005, S. 1068–1076 (mit W. Kullmann)

Neue Wege im Außenwirtschaftsrecht, NZG 2005/Heft 12, S. X–XI

La Libertad de Establecimiento dentro de la Union Europea y sus Consecuencias para Chile a partir del Acuerdo de Asociación, Revista de Derecho Internacional y del Mercosur 2005, S. 51–66 (mit J.L. Cárdenas)

The Extra-communitarian Effects of Centros, Überseering and inspire Art with regard to 4th Generation Association Agreements, European company and Financial Law Review (ECFR) Volume 3 (2005), S. 398–412 (mit J.L. Cárdenas)

Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Eintragung in das neu geschaffene Refinanzierungsregister in: WM 2005, S. 2025–2034 (mit D. Schmalenbach)

Darlehenskomponenten in der Akquisitionsfinanzierung: Risiken bei Insolvenz des Darlehensgebers in: ZIP 2005, S. 1757–1765 (mit F. Laudenklos)

Plädoyer gegen ein materielles Konzerninsolvenzrecht, ZIP 2005, S. 2099–2101

Die Umsetzung der Kapstadt-Konvention: Kollisionen mit dem deutschen Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, in: ZLW 2005, S. 493–512 (mit S. Haag)

Neue Wege im Außenwirtschaftsrecht, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Recht und Wirtschaft, 1. Juni 2005, S. 23

Jürgen Kühling (bis 2007)

2007

Gemeinschaftsrechtliche Vorsteuerung der nationalen Rundfunkordnung – eine kritische Gesamtschau, Baden-Baden: Nomos, 2007

Vereinbarkeit staatlicher Kapitalzuführungen mit dem Beihilferecht, Frankfurt a. M.: Recht und Wirtschaft, 2007

Effiziente Regulierung in dynamischen Märkten; Baden-Baden: Nomos, 2007, (mit P. Baake, J. Haucap, S. Loet und C. Wey)

Datenschutz in einer künftigen Welt allgegenwärtiger Datenverarbeitung – Aufgabe des Rechts?, Die Verwaltung, Band 40, 2007, S. 153–172

Das Telekommunikationsrecht im Wandel – Eine erste Rechtsprechungsübersicht zum TKG 2004, Die Verwaltung, Band 40, 2007, S. 545–582 (mit A. Elbracht)

Expansionslust von Google als Herausforderung für das Kartellrecht, MMR, Heft 12, 2007, S. 751–757 (mit N. Gauß)

2006

Fundamental Rights, in: Principles of European Constitutional Law. Hrsg.: Bogdany, A., Bast, J.; 1. Auflage London u. a., 2006, S. 501–546

Energierecht, 1. Auflage Frankfurt 2006, (Hrsg. zus. mit C. Koenig, W. Rasbach)

Pooling Uncertainty in a Permit Trading System: An Incentive for Collusion?, in: Information Management and Market Engineering Hrsg.: T. Dreier, R. Studer, C. Weinhardt; 1. Auflage Karlsruhe 2006, S. 29–43 (mit R. Löschel und S. Berninghaus)

Die Zukunft der Europäischen Kompetenzordnung in der Ratifizierungskrise des Verfassungsvertrages, Der Staat, 2006, S. 339–363

Haucap, J.: Eine effiziente vertikale Kompetenzverteilung bei der Regulierung von Telekommunikationsmärkten in Europa, ZfW, 2006, S. 324–356

2005

Allgegenwärtige und mobile Kommunikation – Welche regulatorischen Weichen muss die EG stellen? in: Mobilität – Telematik – Recht. Hrsg.: J. Taeger, A. Wiebe; 1. Auflage. Auflage Köln u. a.; Dr. Otto Schmidt KG, 2005, S. 293–321

Europarechtliche Vorgaben für europäische und mitgliedstaatliche Umweltbeihilfenprogramme, in: Beihilfe- und Vergaberecht als Rahmenbedingungen der Umweltpolitik, Zehnte Osnabrücker Gespräche zum deutschen und europäischen Umweltrecht am 11./12.November 2004. Hrsg.: J.-P. Schneider, 1. Auflage. Auflage Köln: Carl Heymanns Verlag, 2005, S. 51–81

EG-Beihilfenrecht. 2. Auflage. Auflage Frankfurt a.M.: Verlag Recht und Wirtschaft, 2005, (Hrsg. zus. mit C. Koenig, und N. Ritter)

Datenschutzrechtlicher Überarbeitungsbedarf beim „Steuerehrlichkeitsgesetz“ – Datenschutz zwischen Desinteresse und Alarmismus, Zeitschrift für Rechtspolitik, Band 2005, Heft 6, 2005, S. 196–199

Das runderneuerte Energiewirtschaftsgesetz. Zentrale Neuerungen und erste Probleme. Deutsches Verwaltungsblatt, Bd. 2005, Heft 23, S. 1470–1482, (mit S. el-Barudi)

Indra Spiecker gen. Döhmann (seit 2008)

2009

Staatliche Entscheidungen unter Unsicherheit, erscheint Tübingen 2009 (Reihe "Jus Publicum"), ca. 550 Seiten (Habilitationsschrift)

Protection of Confidential Business Data in the Age of Convergence, in: S. Seifert/J. Krämer (Hrsg.), International Workshop on Communication Regulation in the Age of Digital Convergence: Legal and Economic Perspectives, Karlsruhe 2009, S. 29–42,

The Effects of the Protection of Business and Business-related Information on Corruption and the Quality of Decision-Making in the U.S., E.U. and Germany compared, in: Christine Corcos (Hrsg.), Law and Magic, 28 Seiten, im Erscheinen (in Druck) Durham 2009

Datenschutz und Informationsfreiheit im Gesundheitssektor, insb. nach der Gesundheitsreform, im Erscheinen 2010

Risikomanagement durch Versicherungsmechanismen, in: M. Albers (Hrsg.), Risikoregulierung im Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht, im Erscheinen 2010

Verfassungstheorie des Sozialstaats, in: O. Depenheuer/Chr. Grabenwarter (Hrsg.), Verfassungstheorie, im Erscheinen 2010

Rezension von Kühling, Jürgen/Elbracht, Alexander, Telekommunikationsrecht, 2008, in: DVBl. 2009, S. 438–439

Rezension von Schmidt am Busch, Birgit, Die Gesundheitssicherung im Mehrebenensystem, 2007 erscheint demnächst in: DVBl. 2010

Rezension von Schuppert, Gunnar Folke/Voßkuhle, Andreas, Governance von und durch Wissen, 2008, erscheint demnächst in: Die Verwaltung 2010

2008

Generierung und Transfer staatlichen Wissens im System des Verwaltungsrechts, Tübingen 2008 (Reihe "Neue Staatswissenschaft") (Hrsg. zus. mit P. Collin)

Generierung und Transfer staatlichen Wissens im System des Verwaltungsrechts – eine Problemskizze, in: Indra Spiecker genannt Döhmann/ Peter Collin (Hrsg.), Generierung und Transfer staatlichen Wissens im System des Verwaltungsrechts, Tübingen 2008, S. 3–25 (mit P. Collin)

Die informationelle Inanspruchnahme des Bürgers im Verwaltungsverfahren, in: Indra Spiecker genannt Döhmann/ Peter Collin (Hrsg.), Generierung und Transfer staatlichen Wissens im System des Verwaltungsrechts, Tübingen 2008, S. 196–216

Gesundheitsleistungen – Individual- oder Gemeinschaftsgüter? Institutionen zur Regulierung von Märkten jenseits der Netzwirtschaften, in: O. Depenheuer (Hrsg.), 49. Bitburger Gespräche: Zwischen Freiheit und Solidarität. Neue Ideen für die Kranken- und Pflegeversicherung, München 2008, S. 39–60

Vorsicht vor dem Vorsorgeprinzip, Rezension von Sunstein, Cass, Laws of Fear. Beyond the Precautionary Principle, RabelsZ 2008, S. 656–659

2007

Recht und Verhalten. Beiträge zu Behavioral Law and Economics, Tübingen 2007 (Hrsg. zus. mit C. Engel/ M. Englerth/ J. Lüdemann), 414 S.

Das juristische Darstellungsgebot: Zum Umgang mit Risikoinformation am Beispiel statistischer Datenerhebung im Seuchenrecht, insbesondere des IfSG, in: Engel/ Englerth/ Lüdemann/ Spiecker genannt Döhmann (Hrsg.) (s.o.), Tübingen 2007 (Preprint 109 des

Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, 2005), S. 133–164

Das Verwaltungsrecht zwischen klassischem dogmatischem Verständnis und steuerungswissenschaftlichem Anspruch, DVBl. 2007, S. 1074–1083 (Begleitheft zur Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 2007) (mit S. Kurzenhäuser)

Rezension von Kupfer, Dominik, Die Verteilung knapper Ressourcen im Wirtschaftsverwaltungsrecht, 2005, DVBl. 2007, S. 892

Rezension von Carstens, Karl, Grundgedanken der amerikanischen Verfassung und ihre Verwirklichung, 2. Auflage 2006, DVBl. 2007, S. 954

2006

What is the Role of Heuristics in Making Law?, in: Christoph Engel/ Gerd Gigerenzer (Hrsg.), Heuristics and the Law, Cambridge 2006, S. 239–258, (mit J. Haidt/S. Baer/L. Cosmides/R.Epstein/W. Fikentscher/E. Johnson/J. Rachlinski/C. Sattler)

Informationsgewinnung im Umweltrecht durch materielles Recht, DVBl. 2006, S. 278–283

2005

Rezension von Vehslage, Thorsten / Bergmann, Stefanie / Purbs, Svenia / Zabel, Mathias, JuS-Referendarführer, JA 5/2004, S. X

Rezension von Heyen, Erk Volkmar, 40 Klausuren aus dem Verwaltungsrecht, JA 11/2005, S. X– XI

Informationsgewinnung im dezentralen Mehrebenensystem, in: Oebbecke, Jan-Bernd (Hrsg.), Nicht-Normative Steuerung in dezentralen Systemen, Stuttgart 2005, S. 253–284

Urteilskommentierungen und Weiterführung, in: Menzel, Jörg/ Pierlings, Tobias/ Hoffmann, Jeannine (Hrsg.), Völkerrechtsprechung, Tübingen 2005, zu: a) Entlassung einer Beamtin wegen Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei (Vogt ./.

Deutschland, EGMR v. 26.09.1993), S. 591–594; b) Wissenschaftliche Meinungsäußerungsfreiheit eines hochrangigen Richters (Wille ./ Liechtenstein, EGMR (Gr. Kammer) v. 28.10.1999), S. 594–597; c) Wann ist ein Verfahren vor dem BVerfG zu lang? (Süßmann ./ Deutschland, EGMR v. 16.09.1996), S. 533–537; d) Fehlende Möglichkeit zur Richtigstellung von Eintragung in geheimpolizeiliche Akte (Rotaru ./ Rumänien, EGMR v. 4.05.2000), S. 550–553; e) Verbot einer staatsgefährdenden Partei (Refah Partisi ./ Türkei, EGMR v. 13.02.2003), S. 597–601; f) Umweltschutz als Gebot des Privat- und Familienlebens (Lopez-Ostra ./ Spanien, EGMR v. 9.12.1994), S. 741–745; g) Handyside ./ Vereinigtes Königreich, EGMR v. 7.12.1976, S. 569–573; h) Verfassungswidrigkeit ausländerdiskriminierender Landerwerbs als Verstoß gegen die UN-Charta? (Sei Fujii v. State of California, 38 Cal. 2nd 718), S. 456–460; j) Außenpolitische Kompetenzverteilung zwischen Exekutive und Legislative (United States v. Curtiss-Wright Export Corporation, 299 U.S. 304), S. 265–269

Grenzen kommunalrechtlicher Weisungsbefugnis in Finanz- und Steuersachen. Zugleich eine Urteilsanmerkung zur Entscheidung des VG Köln vom 19.3.2004, NVwZ 2005, S. 1276–1279

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Gesundheitsgüter. Ökonomische Analyse des rechtlichen Ordnungsrahmens, in dem der Wettbewerb gelingen kann, in: Schmehl, Arndt/Wallrabenstein, Astrid (Hrsg.), Steuerungsinstrumente im Recht des Gesundheitswesens, Bd. 1: Wettbewerb, Tübingen 2005, S. 1–36 (Besprechung von Prof. Dr. H. Butzer, in: NZS 2006, S. 200)

2. Veröffentlichungen der Lehrbeauftragten

Michael Bartsch

Sprachwelten und Streitkultur im IT-Bereich, Beitrag für: Jochen Schneider (Hrsg.) in: Festschrift für Benno Heussen; 2009 S. 177 ff.

Verträge und Programme, Informatik-Spektrum Heft 1/2009, S. 72 ff.

Rechte beim Outsourcing, AUTOCAD Magazin 1/09, S. 26 f.

Die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme als sonstiges Recht nach § 823 Abs. 1 BGB, CR 2008, 613–617

Themenfelder einer umfassenden Regelung der Abnahme, CR 2006, 7–11

20 Jahre Urheberrecht in "Computer und Recht", CR 2005, 690–694 (mit Th. Dreier)

Rechtsmängelhaftung bei der Überlassung von Software, CR 2005, 1–10

Ulf Brühann

Richtlinie 95/45/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, in: Grabitz-Hilf, Das Recht der Europäischen Union, Loseblattkommentar, A.30

Brühann, Mindeststandard oder Vollharmonisierung des Datenschutzes in der EG, EuZW 2009, 639–644

Alexander Hoff

Ausschreibungsverfahren von IT-Projekten, in: Schriftlicher Management Lehrgang "IT-Verträge", EUROFORUM Verlag, 8. Aufl., 2009

Ausschreibungsverfahren von IT-Projekten, in: Schriftlicher Management Lehrgang "IT-Verträge", EUROFORUM Verlag, 7. Aufl., 2007

Ausschreibungsverfahren von IT-Projekten, in: Schriftlicher Management Lehrgang "IT-Verträge", EUROFORUM Verlag, 5. Aufl., 2006

Big Brother - So weit darf der Arbeitgeber die Online-Kommunikation überwachen, BetriebsRAT kompakt 02/2006, S. 3

Doch noch möglich: Ersatzfähigkeit des Unfallersatztarifs, VW 2006, 1523

Kosten einer Vollkaskoversicherung als Schadensersatzposition, VW 2006, 1424

Christian Kirchberg

Kommentierung der BauNVO, in: Busch/Hager u.a., Das neue Baurecht in Baden-Württemberg, Stand: Juli 2009.

Die Anhörungsrüge – Viel Aufwand, wenig Ertrag?, in: Festschrift für Achim Krämer zum 70. Geburtstag, 2009, S. 43–60

Die Neuregelung der verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen, BRAK-Mitt 2009, 214–223 (mit F. Johnigk)

Zur Umgehung des Gegenanwalts bei Abschluss eines Prozessvergleichs, BRAK-Mitt 2009, 78–79

Grundgesetz und Anwaltschaft, BRAK-Mitt 2009, 95–103

Pflichtmitgliedschaften und Gemeinschaftsrecht, NJW 2009, 1313–1314

Inhaltskontrolle, Verantwortlichkeiten und Regulierung im Netz – Entwicklungen und Perspektiven Verw 41, 511–541

Anwaltschaft und Verfassungsrecht , in: DAV-Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, 12. Aufl. 2008, S. 39–60

Zugang zum Recht durch Erfolgshonorar – ein Plädoyer für den Verzicht auf Verbotsregelungen, in: NJW-Sonderheft, 4. Hannoveraner ZPO-Symposium, 2008, S. 13–18.

Verfassungsbeschwerden wegen unfairen Wettbewerbs, DÄ 2008, A 1368 (mit H. Barth)

Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren, in: Quaas/Zuck, Prozesse in Verwaltungssachen, 1. Aufl. 2007, S. 135–259 (mit D. Herrmann)

Die unvordenkliche Verjährung – verjährt?, VBIBW 2007, 401–406 (mit M. Löbbecke)

Die Verfassungsbeschwerde aus anwaltlicher Sicht – ein Werkstattbericht in 3 Teilen, JA 2007, 753–756

Vereinbarkeit der Streitwertkappung mit dem Grundgesetz, BRAK-Mitt 2007, 165–166

Zur Zukunft der Rasterfahndung, CR 2007, 10–14

Zur Frage des Verbots anwaltlicher Erfolgshonorare, BRAK-Mitt 2007, 74–77

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Nationalsozialismus, BDVR-Rundschreiben 2007, 34–41

Die Zielabweichung nach § 24 LplG/§ 11 ROG – Voraussetzungen, Anwendungsbeispiele, Rechtsschutz – zugleich Anmerkung zum Normenkontrollurteil des VGH Baden-Württemberg vom 8.12.2005 – 3 S 2693/04 –, VBIBW 2006, 297–302

Anwaltschaft heute – Anspruch und Wirklichkeit, BRAK-Mitt 2006, 7–11

Kehraus im Dezernat Jaeger, BRAK-Mitt 2005, 2–7

Die Nobody-Organklagen gegen die Bundestagsauflösung – ein Erfahrungsbericht, NJW 2005, 3401–3403 (mit R. Zuck)

Zur 'Angemessenheit' bei der einvernehmlichen Umlegung, in: Festschrift für Joachim Wenzel zum 65. Geburtstag, 2005, S. 327–343

Klaus Melullis

Zur Ermittlung und zum Ausgleich des Schadens bei Patentverletzungen, GRUR Int 2008, 679–685

Mitautor bei von Benkard, Patentgesetz, 10. Aufl. München 2006

Zur Auslegung von Patenten, zum Begriff des Fachmanns im Patentrecht und zur Funktion des Sachverständigen im Patentprozess, in: Festschrift für Ullmann, 2006, S. 503–514

3. Veröffentlichungen der Mitarbeiter

Stefan el-Barudi

Zur Durchführung eines In-camera-Verfahrens im Rahmen der Durchsetzung von Umweltinformationsansprüchen, ZUR 2009, 323–324

Grundzüge des Rechts der Wirtschaftsförderung, Jura 2006, 672–683 (mit J. Kühling)

Das runderneuerte Energiewirtschaftsgesetz, DVBl 2005, 1470–1482 (mit J. Kühling)

Denise Bauer

Staatliches Handeln im systemrelevanten Markt – am Beispiel des Rettungsübernahmegesetzes, DÖV, erscheint 2010

Ein Organisationsmodell für Rating Agenturen – Ein Beitrag zur regulierten Selbstregulierung am Kapitalmarkt, zugl. Univ. Diss. Hamburg, Baden-Baden 2009

Rezension, TKG-Kommentar Arndt/Scherer/Fetzer (Hrsg.), CR 2009, Heft 9, R103–R104

BIDs – eine Public-Private-Partnership auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand, NordÖR 2009, Heft 5, S. 191–198 (mit H. Jensen)

Amendments to IOSCO Code of Conduct for Credit Rating Agencies Complanet 11/2008 (mit W. Heukamp)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Corporate Actor, Preprint of the Max Planck Institute for Research on Collective Goods Bonn 2007/3

Martin Bergfelder

Was ändert das 1. Signaturänderungsgesetz?, CR 2005, 148–153

Der Beweis im elektronischen Rechtsverkehr, Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2006

Ellen Euler

Recht am Bild der eigenen Sache? – Wie frei sind gemeinfreie Kulturgüter, AfP 2009, 459–464

Zur Langzeitarchivierung digital aufgezeichneter Werke und ihrer urheberrechtlichen Einordnung und Beurteilung, AfP 2008, 474–482

Web-Harvesting vs. Urheberrecht – Was Bibliotheken und Archive dürfen und was nicht, CR 2008, 64–68

Deutsches Ausländerrecht und Abschiebepaxis im Lichte gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben, ELR 2006, 356–364

Reisekostenerstattung für Rechtsreferendare bei Wahlstation im Ausland, ELR 2005, 250–254.

Europäisches Kulturerbe – nachhaltig für alle – Stellungnahme zur Initiative i2010 digitale Bibliotheken der EU, Februar 2006; http://europa.eu.int/information_society/activities/digital_libraries/consultation/replies/consult_results/euler_ellen_a303394.pdf oder http://www.boell.de/de/04_thema/4003.html

The Science Commons License Project and open access to scientific publications- the German Perspective, in: Editorial of INDICARE Monitor Vol. 2, No 4, 24 June 2005; http://www.indicare.org/tiki-read_article.php?articleId=117

Creative Commons: Mehr Innovation durch Öffnung des Urheberrechts?, in: Die Wunderbare Wissensvermehrung; O. Drossou, S. Krempf, A. Poltermann (Hrsg.), Heise Verlag, Hannover 2006, S. 147–159

Das kulturelle Gedächtnis im 21. Jhd. – Tagungsband, (hrsg. mit. Th. Dreier), Schriften des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft, http://www.uvka.de/univerlag/frontdoor.php?sorce_opus=91

iCommons – Creative Commons und die Allmendeproblematiken, in: CERSA Collection Droit et Technologies, D. Bourcier, M. D. de Rosnay (Hrsg.), International Creative Commons at the digital age, Paris 2004, S. 155–168, <http://fr.creativecommons.org/iCommonsAtTheDigitalAge.pdf>

Eine nationale Kulturkatastrophe, JurPC 26.11.2004 Dokument 278/2004, <http://www.jurpc.de/aufsatz/20040278.htm>

Die Verwaltung der Aktiengesellschaft als Innovationsbremse beim Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien bei Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung; JurPC 10.11.2003 Dokument 284/2003, <http://www.jurpc.de/aufsatz/20030284.htm>

Alexander Elbracht

Das Telekommunikationsrecht im Wandel – eine erste Rechtsprechungsübersicht zum TKG 2004 Verw 40, 545–582 (mit J. Kühling)

Christian Funk

Legal compliance by design: technical solutions for future distributed electronic markets; in: Journal of Intelligent Manufacturing, online Nov. 2008, im Erscheinen, (mit M. Conrad, O. Raabe and O. Waldhorst)

A Lawful Framework For Distributed Electronic Markets, in: Camarinha-Matos, L.; Afsarmanesh, H.; Novais, P.; Analide, C. (Eds.) Establishing the Foundation of Collaborative Networks IFIP TC 5 WG 5.5 Eighth IFIP Working Conference on Virtual Enterprises, September 10–12, 2007, Guimaraes, Portugal S. 233–240 (mit M. Conrad, O. Raabe, O. Waldhorst)

Nicolas Gauß

Die Anwendung des kartellrechtlichen Missbrauchsverbots nach Art. 82 EG (Art. 102 AEUV) in innovativen Märkten, im Erscheinen

Suchmaschinen – eine Gefahr für den Informationszugang und die Informationsvielfalt? ZUM 2007, 881–889 (mit J. Kühling)

Expansionslust von Google als Herausforderung für das Kartellrecht, MMR 2007, 751–757 (mit J. Kühling)

Guido Hermeier

Die Vorschläge zur institutionellen Neuorganisation des grenzüberschreitenden Stromhandels im 3. Energiebinnenmarktpaket – Defizite und Verbesserungsoptionen, IR 2008, 98–102 (mit J. Kühling)

Der gesetzliche Überlassungsanspruch des § 46 II 2 EnWG – Ein Lehrstück für die Methodik juristischer Auslegung, IR 2008, 173–176 (mit J. Kühling)

Der Wechsel des Konzessionärs bei Wegenutzungsverträgen nach § 46 Abs 2 EnWG – wem gehört fortan die Infrastruktur?, GewArch 2008, 102–109 (mit J. Kühling)

Die Zuständigkeitsverteilung bei der Regulierung des grenzüberschreitenden Stromhandels – Mehr Binnenmarkt durch mehr Zentralisierung?, RdE 2007, 249–255

Innovationsoffenheit des Unbundling-Regimes? – Die Einführung neuer Strukturen im grenzüberschreitenden Stromhandel als Bewährungsprobe, ZNER 2006, 27–35 (mit J. Kühling)

Die Rechtsprechung im Regulierungsgefüge des EnWG 2005, N&R 2007, 146–153

Armin Hadjiani

Recht und Markt – 49. Assistententagung Öffentliches Recht, Jura 2009, 638–639.

Lena Heuner

Die 49. Assistententagung Öffentliches Recht: "Recht und Markt – Wechselbeziehungen zweier Ordnungen", Bonn, 10.–13. März 2009, DVBl. 2009, 893–895

Die Sperrung des Zugangs zu kinderpornografischen Seiten im Internet, in: Taeger, Jürgen/Wiebe, Andreas, Inside the Cloud – Neue Herausforderungen für das Informationsrecht, Tagungsband Herbstakademie 2009, OIWIR Verlag für Wirtschaft, Informatik und Recht, Edewecht 2009, S. 107–126.

Oliver Meyer-van Raay

Gefangen in der (Internet-)Kostenfalle?, VuR 2009, 335–341 (mit J. Deitermann)

Opt-in, Opt-out und (k)ein Ende der Diskussion, VuR 2009, 103–109 (mit A. van Raay)

The Offering of Shares in a Cross-Border Takeover , ECFR 2008, 101–114 (mit J.-A. Witt)

Aktuelle vertrags- und urheberrechtliche Aspekte der Erstellung, des Vertriebs und der Nutzung von Software, Universitätsverlag Karlsruhe, 2008

Haftung für softwarebezogene Fehlfunktionen technischer Geräte am Beispiel von Fahrerassistenzsystemen, CR 2007, 689–695 (mit H. Harland)

Sven Mitsdörffer

„Geo-Sperren“ – wenn Videoportale ausländische Nutzer aussperren – Eine urheberrechtliche Betrachtung, MMR 2009, S. 731–735 (mit U. Gutfleisch)

Oliver Raabe

Intrusion und Fraud Detection Systeme – Technischer Datenschutz durch Pseudonymisierung, DuD 2009, 735–741 (mit U. Flegel und R. Wacker)

Datenschutz im Internet der Energie; in Stefan Fischer, Erik Maehle, Rüdiger Reischuk (Hrsg.): Im Focus das Leben, Proceedings zur INFORMATIK 2009, GI-Edition-Lecture Notes in Informatics (LNI), S. 191.

Ubiquitäres Computing – Zukunftsreport für das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, TAB Arbeitsbericht 113, 2009 (mit M. Friedewald, D. Koch, P. Georgieff und P. Neuhäusler)

Rechtskonformität by Design, Beitrag zum IT-Gipfel-Blog, 2008

Privacy2.0: Towards Collaborative Data-Privacy Protection, Trust Management II, IFIP International Federation for Information Processing, Volume 263/2008, P. 247–262 (mit E. Buchmann und K. Böhm)

"Rechtliche Aspekte", in: J. Dinger, H. Hartenstein, "Netzwerk- und IT-Sicherheitsmanagement: Eine Einführung", S.275–295, 2008 (mit J. Dinger und H. Hartenstein)

Legal compliance by design: technical solutions for future distributed electronic markets, in: Journal of Intelligent Manufacturing, online Nov. 2008, Print im Erscheinen (mit M. Conrad, C. Funk, O. Waldhorst)

A Lawful Framework For Distributed Electronic Markets, in: Camarinha-Matos, L.; Afsarmanesh, H.; Novais, P.; Analide, C. (Eds.) Establishing the Foundation of Collaborative Networks IFIP TC 5 WG 5.5 Eighth IFIP Working Conference on Virtual Enterprises, September 10–12, 2007, Guimaraes, Portugal S. 233–240 (mit M. Conrad, C. Funk, und O. Waldhorst)

Telemedienrechtliche Informationspflichten in P2P-Overlay-Netzen und bei Web-Services C&R 2007, 791 ff. (mit J. Dinger)

Agent Approach to Online Legal Trade, In: J. Krogstie, A. L. Opdahl, S. Brinkkemper (eds.): Conceptual Modelling in Information Systems Engineering; Springer 2007, 177–194 (mit A. Dietrich und P. C. Lockemann)

Telekommunikationsdienste in Next-Generation-Networks am Beispiel von Peer-to-Peer-Overlay-Systemen, Kommunikation & Recht (K&R) Beihefter 1/2007 (mit J.Dinger und H.Hartenstein)

A Techno-Legal Perspective on Peer-to-Peer-Based Bandwidth on Demand Management, Proceedings of the 1st IEEE International Workshop on Bandwidth on Demand (BoD 2006) in conjunction with IEEE GLOBECOM 2006, Pages: 73–80, San Francisco, CA, USA, November 2006 (mit J.Dinger und H.Hartenstein)

Eine sichere verteilte Marktplattform für zukunftsfähige Energiesysteme, IT – Information Technology, Jahrgang 48 (2006) Heft 4, S. 187–192 (A. Eßer, O. Raabe, D. Rolli, M. Schölle)

Anne van Raay

Opt-in, Opt-out und (k)ein Ende der Diskussion, VuR 2009, 103–109 (mit O. Meyer-van Raay)

Gewinnabschöpfung nach § 10 UWG – Erste Schritte, VuR 2007, 47–53

Nadine Schüttel

Tagungsbericht der DSRI-Herbstakademie 2007, CR 2008, R44–R46

Louisa Specht

The balance of copyright – Landesbericht für den 18. Internationalen Kongress für Rechtsvergleichung, in: Basedow/Kischel (Hrsg.), Die deutschen Landesberichte für den 18. Internationalen Kongress für Rechtsvergleichung, Mohr Siebeck, im Erscheinen (mit Th.Dreier)

Tagungsbericht der DGRI-Jahrestagung 2008, K&R 2008 Heft 11

Das neue Obergeschoss – Mängelrechte bei Wohnraummiete, JuS 2007, 245 f. (mit E. Peter)

Michael Stern

Anmerkung zu den Entscheidungen des OLG Hamm vom 24.02.2006, 26 U 45/04, und des BGH vom 12.07.2007 VII ZR 100/06, IBR 2008, 258

Anmerkung zur Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 03.07.2008, 13 U 68/08, IBR 2008, 511, IBR 2008, 511

Anmerkung zur Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 03.07.2008, 13 U 68/08, IBR 2008, 565, IBR 2008, 565

Anmerkung zur Entscheidung des OLG Hamm vom 24.02.2006, 26 U 45/04, IBR 2008, 314

Anmerkung zur Entscheidung des OLG Frankfurt vom 23.10.2006, 16 U 91/06, IBR 2007, 233

Anmerkung zu der Entscheidung des OLG Frankfurt vom 31.10.2006, 8 U 5/06, IBR 2006, 673

Anmerkung zur Entscheidung des OLG Brandenburg vom 10.05.2006, 4 U 207/05, IBR 2006, 557

Anmerkung zur Entscheidung des OLG Brandenburg vom 10.05.2006, 4 U 207/05, IBR 2006, 384

Anmerkung zur Entscheidung OLG Bamberg vom 22.07.2005, 3 U 19705 und BGH vom 23.02.2006, VII ZR 219/05, IBR 2006, 321

Ist die Ankündigung von Zusatzvergütungen Anspruchsvoraussetzung?, IBR 2005, 2

Anmerkung zur Entscheidung OLG Brandenburg vom 20.07.2005, 4 U 177/04, IBR 2005, 588

Zum Bestehen eines Widerrufsrechts bei Online-Auktionen, CR 2005, 57–59

Zur Haftung wegen unrichtiger Ad-hoc-Mitteilungen, EWIR 2005, 699–700

Simone Traub

Tagungsbericht der DGRI Jahrestagung 2009, CR Heft 12 2009, R 139 f.

Der Verjährungsbeginn nach § 24 Abs. 2 Satz 4 und 5 BBodSchG bei mehrstufigen Altlastensanierungen, in: altlasten spektrum, 2009, Heft 2, S. 76 (mit J. Nusser)

Richard Wacker

Insider Threats in Cybersecurity – And Beyond, chapter Legally Sustainable Solutions for Privacy Issues in Collaborative Fraud Detection. *Advances in Information Security*. Springer, New York, im Erscheinen (mit U. Flegel, F. Kerschbaum, P. Miseldine, G. Monakova und F. Leymann)

Intrusion und Fraud Detection Systeme – Technischer Datenschutz durch Pseudonymisierung, DuD 2009, 735–741 (mit U. Flegel und O. Raabe)

Collaborative Fraud Detection in Outsourcing Scenarios: Issues of and solutions for Privacy and Confidentiality. In Matt Bishop, Dieter Gollmann, Jeffrey Hunker, and Christian W. Probst, editors, *Proceedings of the International Workshop on Countering Insider Threats*, number 08302 in Dagstuhl Seminar Proceedings, Dagstuhl, Germany, December 2008. Castle Dagstuhl – Leibniz Computer Science Center, Germany (mit U. Flegel und F. Kerschbaum)

XI. Vorträge der Professoren des ZAR

Thomas Dreier

2009

Urheberrecht in der Informationsgesellschaft – Chancen und Risiken, Impulsreferat, KIT-Workshop „Kulturelle Überlieferung – digital New Heritage – New Challenge“, Karlsruhe, 01.12.2009

Regulating information – Some thoughts on a (perhaps not quite so) new way of looking at intellectual property, „Technology and Competition“ – A symposium in honour of Hanns Ullrich, München, 20.11.2009

Freiheit der Kunst im digitalen Zeitalter, Schlusswort, Interdisziplinäre Tagung „Freiheit der Kunst im digitalen Zeitalter“, Karlsruher Forum für Kultur, Recht und Technik, e.V., ZKM, Karlsruhe, 23.10.2009

European Copyright Law – An Introduction, Centre d'Études International de la Propriété Intellectuelle, Université de Strasbourg, 12.10.2009

Fotografie im rechtlichen Diskurs – Kunst oder Ware?, „Kunst im Markt – Kunst im Streit“, 3. Heidelberger Kunstrechtstag, Heidelberg, 09.10.2009

2008

Regulating competition by way of copyright limitations and exceptions: Fehlende urheberrechtliche Nutzungsberechtigung trotz – oder wegen – Konvergenz?, 3. Bayreuther Forum für Wirtschafts- und Medienrecht: „Konvergenz der Medien – Konvergenz des Rechts“, Bayreuth, 18.10.2008

Software protection and its enforcement in the EU, Sino-German IP Conference „IP Enforcement – A Comparison of Chinese and German Experiences“, Max Planck Institut für Geistiges Eigentum, München, 15.10.2008

Components, Architecture and the Law – A Tricky Interplay, Keynote Speech, COMPARCH 2008, Universität Karlsruhe, Karlsruhe, 14.10.2008

Enforcement in the Digital Era, International Conference – Copyright Policies and the Role of the Stakeholder, Athen, 27.06.2008

Comment: Reconsidering the protection objectives – which goals to pursue?, International Association for the Advancement of Teaching and Research in Intellectual Property (ATRIP), München, 21.07.2008

University of Haifa, Faculty of Law, Haifa, Israel 06.03.2008

2007

Das Urheberrecht – Grundlagen und neue Tendenzen, Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung / ZAK | Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale, Creative Industries – die Ökonomisierung der Kultur, Karlsruhe, 27.11.2007

Copyright - Harmonisation of rights, Faculty of Law, University of Cambridge, Cambridge, 21.11.2007

Verwertungsrechte des Künstlers: Aktuelle Tendenzen – Rechtspolitische Forderungen, Institut für Kunst und Recht, e.V. (IFKUR), 1. Heidelberger Kunstrechtstag – „Des Künstlers Rechte – Die Kunst des Rechts“, Heidelberg, 08.09.2007

Bachelor / Master – Diplom ade!, Rotary-Club Karlsruhe-Fächerstadt, Karlsruhe, 08.08.2007

Bachelor/Master Informationswirtschaft, Universität Karlsruhe, „Mit Interdisziplinarität erfolgreich in die Zukunft – 10 Jahre Informationswirtschaft“, Karlsruhe, 29. 06.2007

Persönlichkeitsrecht kontra Pressefreiheit – Bildberichterstattung im Zeichen von Caroline-Urteil und § 201a StGB, Bundeszentrale für politische Bildung, Pressefreiheit und Demokratie – 175 Jahre Hambacher Fest, Schloß Hambach, 13.06.2007

Informationelle Mehrwertdienste – Wettbewerb durch Urheberrecht?, Universitätsbibliothek Mannheim, Wissen als Ware oder öffentliches Gut?, Mannheim, 12.06.2007

How can your Copyright be stolen – legally?, Coordination of European Picture Agencies Press Stock Heritage (CEPIC), 13th Annual Congress, Florenz, 08.06.2007

New Forms of Copyright, Coordination of European Picture Agencies Press Stock Heritage (CEPIC), 13th Annual Congress, Florenz, 08.06.2007

Comments on Wu, Tolerated Use and the Return of Notice-Based Copyright, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern/Stanford Law School – The Center for Internet and Society, Workshop on Commons Theory for Young Scholars, Bonn, 08.05.2007

Reproduction photography – National, European and international issues, Bridgeman versus Corel – Copyrighted creativity or commerce, Queen Mary's College, London, 03.05.2007 (Teleovorragung)

Persönlichkeitsrechte im Netz, Geschäfte mit Netzinhalten rechtssicher gestalten, Kölner Tage des Informationsrechts 2007, Köln, 30.03.2007

Interopérabilité – La France, un exemple à suivre?, Droit d'auteur et numérique – Quelles réponses de la DADSVI?, Association Française pour la Protection Internationale du Droit d'Auteur (AFPIDA), Paris, 09.03.2007

TRIPS „deconstructed“, Graduiertenkolleg „Geistiges Eigentum“, Universität Bayreuth, 7.2.2007

Schutz von Produktinnovationen und kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht, Workshop „Innovationsförderung im Wettbewerb“, Zentrum für angewandte Rechtswissenschaften, Universität Karlsruhe / Volkswagen-Stiftung, Karlsruhe 06.02.2007

Sinnvolle Reichweite des Patentschutzes – Software, Geistiges Eigentum und Innovation, Volkswagen-Stiftung, Giessen, 27.01.2007

Copyrights as Collateral, Second International Colloquium on Secured Transactions – Security interests in intellectual property rights, United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL), Wien, 19.01.2007

2006

Internet and the Process of Creative Atomization, IP in the Digital Age – Information Flows, Software Protection and Standardisation, First Symposium, 8th European Intellectual Property Institutes Network (EIPIN) Congress, München, 01.12.2006

Das internationale Urheberrecht als Grundlage und Bestandteil des Gemeinschaftsrechts, Systembildung im Europäischen Urheberrecht, Internationale Gesellschaft für Urheberrecht (INTERGU), Berlin, 10.11.2006

Options for Cooperation in Teaching and Research in Europe – Research Areas of ICT-Law at Present and in Future, Legal Education and ICT-Law in Europe (LEDICT), Hannover, 14.7.2006

Personality Rights in the light of the Paris-Match ./ Prince Albert case, Jahreskongress, Coordination of European Picture Agencies (CEPIC), 10.6.2006

Zivilrechtliche Vorlage- und Beweisansprüche, Anwaltsverein Karlsruhe/Davit.de, 3. Karlsruhe IT-Tag, Karlsruhe, 08.04.2006

Verdichtungen und unscharfe Ränder – Propertisierungstendenzen im nationalen und internationalen Recht des geistigen Eigentums, Eigentum und Handlungsrechte im Zeitalter der Propertization – Rechts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Entgrenzung des Eigentums, Universität Leipzig, 29.01.2006

Schöne neue Welt – Von der Schwierigkeit der Regelung neuer Technologien am Beispiel des Urheberrechts, Institut für Technikfolgenabschätzung (ITAS), Forschungszentrum Karlsruhe, Karlsruhe, 16.01.2006

2005

Der neue Bachelor Informationswirtschaft, Gesprächsforum
Universität – Gymnasien, Universität Karlsruhe, Karlsruhe,
05.12.2005

„Caroline“ and thereafter – Privacy protection of one's image in
Europe, CEPIC, Prag, 17.06.2005

„Caroline“ – und was nun?, GRUR, Arbeitskreis Mannheim,
Mannheim, 09.06.2005

Leitbild Informationskompetenz – Der urheberrechtliche Rahmen,
Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informations-
praxis , DGI-Online-Tagung 2005, Frankfurt, 23.05.2005

Urheberrecht – Der Zweite Korb und die Auswirkungen auf die Praxis,
Verlag Dr. Otto Schmidt/DGRI, Kölner Jubiläumstage IT-Recht, Köln,
28.04.2005

Das Kulturelle Gedächtnis im 21. Jahrhundert, Stadt
Karlsruhe/Zentrum für angewandte Rechtswissenschaft/Zentrum für
angewandte Kulturwissenschaften/Forum Ethik und Recht, Karlsruhe,
23.04.2005 (Leitung der Podiumsdiskussion)

Jura – Fremdsprache für den Technik-Nachwuchs – oder was macht
ein juristisches Institut an einer technischen Hochschule, Lions-Club,
Karlsruhe – Turmberg, Karlsruhe, 05.04.2005

Das kulturelle Gedächtnis im digitalen Zeitalter, Rotary-Club
Karlsruhe-Fächerstadt, Karlsruhe, 16.03.2005

Geräteabgabe und automatisierte Dienstleistungssysteme heute und
nach der geplanten Reform des Urheberrechts, GRUR,
Bezirksgruppe West, Köln, 07.03.2005

DRM and Anti-Circumvention Regulations, Universität Dortmund u.a.,
3rd DRM Conference, Berlin, 13.01.2005

Peter Sester

2009

Grundsatzreferat "Entwicklungslinien des Deutschen und Brasilianischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, Jahreskonferenz der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung in Frankfurt am Main, November 2009

The regulatory framework for renewable energy projects in Europe and Brazil, 3rd International Energy Forum, Universität St. Gallen, October 2009

The impact of the Market in Financial Instruments Directive on the markets of trading venues, Joint Conference of Insper and the University of St. Gallen on Law and Economics, Sao Paulo, April 2009

2008

Management compensation – From a comparative and law-and-economics perspective, Konferenz der International Organisation of Young Lawyers, Rio de Janeiro, November 2008

Comparative Law and Private International Law in Europe, Unversidad do Estado do Rio de Janiero (UERJ), April 2008

2007

Financing renewable Energy Projects, Deutsch-Brasilianische Außenhandelskammer, Rio de Janeiro, Oktober 2007

Financing renewable Energy Projects, – 1st International Energy Forum, Universität St. Gallen, Oktober 2007

Setting up a business unit in the heart of Europe, Deutsch-Brasilianische Außenhandelskammer, Sao Paulo, April 2007

Indra Spiecker gen. Döhmann

2009

Konflikt von staatlichen Transparenzgeboten und wirtschaftlichen Schutzansprüchen am Beispiel des Umweltrechts, Bundeswehr-Universität München, 15.12.2009

Ich weiß etwas, was Du nicht weißt – wie der Staat Wissen Privater integrieren kann und muss, Karlsruher Universitätsgesellschaft, 4.12.2009

Externes Wissen und Sachverständige bei staatlichen Entscheidungen – ein normatives Problem für das Recht? Einführung, Tagung "Einbindung externen Wissens in den Staat", 11.11.2009

Externer Sachverstand im Staat – Überlegungen zur Organisation der Einbeziehung aus rechtlicher, ökonomischer und psychologischer Sicht, Tagung "Einbindung externen Wissens in den Staat", 12.11.2009

Was will Öffentliches Informationsrecht?, Eröffnung des Karlsruher Dialogs zum Informationsrecht, 2.6.2009

Die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme – Das Online-Durchsuchungsurteil

des Bundesverfassungsgerichts: Darstellung und rechtliche Würdigung“, Beirat der DGRI „Integrität und Vertraulichkeit in der Datenverarbeitung“, 09.05.2009

Herausforderungen an eine neue Informationsordnung am Beispiel des Umweltrechts, Universität Frankfurt a.M., 12.02.2009

2008

Protection of Knowledge in Telecommunications Law, Tagung "Communications Regulation in the Age of Digital Convergence: Legal and Economic Perspectives, Universität Karlsruhe, 02.12.2008

Geheimnisschutz in mehrpoligen Verhältnissen am Beispiel des Telekommunikationsrechts, Universität Hamburg, 01.12.2008

Versicherungsmechanismen im Risikorecht, Systemwissenschaftliches Kolleg, Institut für Umweltsystemforschung, Universität Osnabrück, 30.10.2008

Zwangslizenzierung: Königsweg für Innovationsanreize und Wissensdiffusion?, 4. Wissenschaftlicher Roundtable, DIW Berlin, 26.09.2008

Risikoregulierung durch Versicherungsmechanismen, Tagung "Risikoregulierung im Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht", Augsburg, 10.07.2008

Selbstkontroll-Mechanismen durch Recht, Universität Bayreuth, 01.07.2008

What do you Think How Safe is Safe? Law, Cultures and Humanities Conference, UC Berkeley, 03.03.2008

XII. English Summary

1. The Center for Applied Legal Studies and the Institute for Information and Economic Law

1.1 History

In the middle of the 1990s, Members of the Faculties for both Informatics and Economics as well as the President of the Karlsruhe University became convinced that the technical, legal and political questions raised in the information society can no longer be answered by the expertise of individual faculties alone. Moreover, the opinion was formed that the University of Karlsruhe (TH) should educate students who are able to confront the issues raised by the then new internet economy. These students should be competent in all the disciplines necessary in order to shape, and act within, the information society.

Consequently, beginning with the winter term 1997/98, the University of Karlsruhe (TH) established the new study course of “information economy” or “information management and engineering” (Informationswirtschaft). It is the goal of this new study course to educate students’ right from the start in computer science, economics and the law. The course in information management and engineering can be seen as a reaction to the increasing necessity to act in a networked way. Also, the acquisition of fundamental knowledge in more than one discipline rather than a too deep specialization seems to be an appropriate strategy in view of the ever decreasing time in which specialized knowledge can be used. In theoretical terms, the new discipline is a reaction to the issues raised by digital information technology which can no longer be answered by individual disciplines.

In order to achieve this, the existing Law Institute under the direction of Prof. Dr. Schulte had to be reinforced. Initially, the creation of a true law faculty was favoured notably by Dr. Klaus Kinkel, former German Minister of the Exterior, in order to complete the city of Karlsruhe as the “Residence of the law”. These plans, however, didn’t materialize. Instead, the Center of Applied Legal Studies (Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) was founded. It now is comprised of three professors who are all members of the faculty of informatics.

The merger of the University of Karlsruhe and the Forschungszentrum Karlsruhe to the Karlsruhe Institute of Technology in autumn 2009 and the new research structures it has created with the KIT also influences upon the future of the Center for Applied Legal Studies, which, in 1999 could look back on a 10-year history.

1.2 Center for Applied Legal Studies (Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft; ZAR)

The Center of Applied Legal Studies has as its mandate to examine the issues raised at the crossroads of digital technology and the law. To this effect, it first regroups the legal teaching activities of the whole University under one roof, serves as the meeting point for all adjunct professors in law and furthers their education. Second, the Center for Applied Legal Studies shall popularize the results of legal research in the area of information economics. Here, the aim is to inform the interested public about the latest legal developments and to create sensitivity for the new legal issues raised by new information technologies. To achieve this, the Center for Applied Legal Studies organizes lecture series, such as the “Karlsruher Kolloquien”, together with the Association of Young Lawyers of Karlsruhe (Junge Juristen e. V.), as well as numerous individual lectures.

In 1999, Prof. Dr. Thomas DREIER, M.C.J., acted as the founding director of the Center for Applied Legal Studies. Prof. Dreier holds the chair of civil law, commercial and corporation law, and legal questions regarding the information society. Before coming to Karlsruhe, Prof. Dreier had been working with the Munich Max-Planck-Institute for foreign and international Patent, Copyright and Competition Law (now: Max-Planck-Institute for Intellectual Property). In 2002, Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Peter Sester, holder of a chair of civil law, commercial and corporation law, and economic law in the information society, joined as co-director. Previously, Prof. Sester had been with the University of Marburg. In 2004, Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M., Professor for public law and European law, in particular telecommunications law, media law and data protection law, completed the team. Meanwhile, Prof. Kühling accepted a chair at the University of Regensburg. Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman, LL.M (Georgetown University) succeeded him in 2008. Before coming to Karlsruhe, she was with the Max Planck Institute for Research on Collective Goods in Bonn.

1.3 Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht (IIWR)

Under the umbrella of the Center for Applied Legal Studies operates the Institute for Information and Economic Law (IIWR). Initially founded as Institute for Information Law (IIR), its present name adopted in 2008 reflects its broadened research perspective. The Institute is mainly concerned with legal issues raised by digitization and worldwide networking in the information society. These technological changes pose substantial challenges to the legal order which is still largely modeled according to the analogue world, both as regards legal notion and the structure of legal norms. These challenges have to be met in order to fully benefit from the potential of the new technologies and create a socially acceptable environment for their development, deployment and use.

In teaching, the Institute for Information and Economic Law has as its main task to cover the 20% which the law courses comprise of course in information management and engineering. The lectures and seminars are also open to students from other study courses which have law as an elective part, such as students of economics and informatics, but also of mathematics, geo-ecology or journalism and of the Studium generale.

In legal research, the main focus is on issues raised at the crossroads of technology, economics and the law. If the law wants to keep its function as an instrument to regulate conflicting interests in society, it has to enter into a dialogue with both technology and economics, in order to counter the dangers created by new technologies for the adjudication of property and the communicative process. Therefore, the focus of legal research within the Institute for Information law is on national and international intellectual property law, contract law, media and telecommunications law, personal and business data protection law, as well as on the evaluation of legal information law norms by digital means and digital documentation of the laws and regulations in the area of information law. In general, the question is about the role law can play with regard to the production, dissemination, distribution and understanding of information. Within the Institute, the law of intellectual property, in particular the law of copyright, internet law and general issues of information law, are covered by Prof. Dreier. Prof. Sester's main focus of interest lies with commercial and corporation law issues of automated communication within enterprises, as well as with economic questions of internet economy in general. Prof. Spiecker gen. Döhmans main concerns are questions of national and international regulation of

telecommunication infrastructures and its contents, of data protection and public information law in its broadest sense, including aspects of environmental and social health law. She employs a standard dogmatic legal approach as well as a Behavioral Law and Economics approach in research. In view of the close relationship between legal and economic questions regarding the information economy, the Institute for Information Law is closely related to the Institute for Information Management and Engineering at the faculty of economics (see <http://www.iwm.uni-karlsruhe.de>) as well as the Max-Planck-Institute for Research on Collective Goods, Bonn (<http://www.coll.mpg.de>).

1.4 Location

The Center for Applied Legal Studies/Institute for Information Law is located in proximity of the building of the Faculty of Informatics at the eastern part of the University campus. In spring 2010, it will move to new locations. The new address will be Vincenz-Prießnitz-Str. 3, Building 07.08 (3rd floor), D-76133 Karlsruhe. Tel.: +49/721/608-3395, fax: +49/721/608-6506 (Secretary of Prof. Dreier); Tel.: +49/721/608- 7759, fax: +49/721/608-8023 (Secretary of Prof. Spiecker gen. Döhmann); Tel.: +49/721/608-8346, fax.: +49721/608-7058 (Secretary of Prof. Sester); E-Mail: recht@zar.kit.edu; Homepage: <http://www.zar.kit.edu>. The facilities comprises offices for professors, the secretariats and the members of the research staff, as well as a library and a seminar room which also serves as library reading room where current issues of legal journals are on display. The seminar room may also be used for small academic and social events.

1.5 Library

Up until 1999 and in conformity with the research focus of the former Institute of Legal Studies, the law library, which covers a wide variety of legal areas, concentrated on environmental law. Since 1999, however, a comprehensive collection of books and periodicals on the law of intellectual property and information law has been assembled. Currently, the library has some 9.600 volumes, including loose-leaf publications, and has subscribed to some 75 journals. The materials are completed by a collection of legal journals on CD-ROMs. The library of the Center for Applied Legal Studies is a presence library open not only to members of the research staff, students and members of the University, but within opening hours likewise to the

general public. Reading facilities and copy machines are available. Also, users may make on-the-spot legal online-searches.

2. Professors

2.1 Active Professors

Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J.

Studies of law and art history in Bonn, Geneva und New York; Master of Comparative Jurisprudence, M.C.J., New York University, School of Law 1983; Dr. iur., Ludwig-Maximilians-University, Munich, 1990 und Habilitation, Ludwig-Maximilians-University, Munich, 2000. 1987 – 1999 research fellow and head of department for French law and Copyright and new technologies at the Max Planck Institute for foreign and international patent, copyright and competition law, Munich. Guest professor at the Universities of Canberra, Toulouse, New York University, Haifa and Singapore. In 2001, Prof. Dreier has also been appointed as Honorary Professor at the Albert-Ludwigs-University Freiburg; he also is a Member of the Faculty for Economics at the University of Karlsruhe (TH). Prof. Dreier is a Vice president of both the Association littéraire et artistique internationale (ALAI) and ALAI's German national group. Since 2005, he also chairs the Copyright Committee of the German Association for the Protection of Intellectual Property (Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, e.V. (GRUR)). Between 2001 and 2009, he also acts as managing Director of the German Computer Law Association (Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik, e. V., DGRI). Prof. Dreier has been advising the European Commission and the German Government. He was a Member of the Advisory Panel on Intellectual Property and of the Steering Committee on the Mass Media (CDMM) of the Council of Europe (2001 – 2004) and of the German Delegation at the Diplomatic Conference for the Conclusion of an International Treaty on the Protection of Integrated Circuits. Prof. Dreier is a co-editor of the new open access online journal "Journal of Intellectual Property, Information Technology and E-Commerce Law (JIPITEC)" (launching date: March 2010) and of the German English language legal periodical „Computer und Recht International (CRI)“. He also is a Member of the editorial boards of the legal periodicals „Computer und Recht“ (Germany), „Computer Law and Security Review (CLSR)“ (UK), „Propriétés intellectuelles“ (France). He also co-edits the book series „Information und Recht“ and the „Karlsruher Schriften zum Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht“. He also is a member of the Advisory Boards of

the „Centre for Intellectual Property and Information Law (CIPIL)“ at the University of Cambridge; of the “Intellectual Property Law and Technology Programs” at the Osgoode Law School, York, Canada; of the “Interdisziplinäres Zentrum für Geistiges Eigentum (IZG)“ at the Universität Mannheim; of „i-rights-info – Urheberrecht in der digitalen Welt“; of the „Virtuelle Fachbibliothek Recht“ of the Staatsbibliothek Berlin/Stiftung preußischer Kulturbesitz und of the „Institut für Kunst und Recht (IFKUR) e.V.“ in Heidelberg. His main interest in research are the legal issues raised by the information society, the legal and social implications of copyright and new technologies, German, European and international Copyright, as well as International Intellectual Property Law.

Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Peter Sester

Peter Sester studied law and took his Ph.D. in 1995 at the Ruprecht-Karls-University, Heidelberg. He habilitated in 2001 at the Philipps-University, Marburg. He also completed his studies in economics. He spent time as visiting scholar at the Universities of Cambridge, Montpellier, Aix-en-Provence and the London School of Economics. Since 2002 Prof. Sester holds the chair of Civil law, Commercial and Corporation law, German and international Economic law and Comparative law at the University of Karlsruhe. In 2003, he also has been appointed as a Honorary Professor at the Albert-Ludwigs-University, Freiburg. He is a Member of both the Faculties of informatics and economics at the University of Karlsruhe, and a member of the faculty of law at the Albert-Ludwigs-University, Freiburg. Prof. Sester's main area of research is German and International Economic law. In terms of methodology, he pursues a comparative law and interdisciplinary approach. A main focus of his interest is European Business and Foreign Trade Law, information duties in public noted companies and capital markets' law, and, in particular, issues of financing (project financing, private public partnership, instruments of refinancing such as asset backed securities and mortgage bonds and debentures).

Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman, LL.M. (Georgetown University) (since 2008)

Born 1970, married, seven children. 1990 – 1994 studies of law in Bonn and Mainz; State Exams 1994 and 1999; 1994-1998 Research Assistant at the Universities of Bonn and Heidelberg, 1996 Master of Laws at Georgetown University, Washington D.C., USA; until 1997

several scholarships by the Studienstiftung des Deutschen Volkes and Fulbright Commission. 2000 Ph.D. at the University of Bonn. 2000-2008 Senior Research assistant/Assistant Professor at the Max-Planck-Institute for Research on Collective Goods in Bonn and the University of Osnabrück. 2007 Habilitation at the University of Osnabrück. 2006-2008 Standing in for diverse Chairs in Public, Constitutional and Administrative Law at the universities of Freiburg, Constance and Karlsruhe. 2008 W3-professor at the University of Karlsruhe (Chair of Public, Constitutional and Administrative law, especially Information Law, Telecommunications Law and Data Protection Law. 2008 Permanent affiliate at the MPI in Bonn. 2009 Honorary professor at the University of Freiburg.

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. (until 2007)

Born 1971, married, two daughters. 1990-1994 studies of law in Trier and Nancy; State exams 1995/1999; 1994- 1995 Master in Legal Theory, LL.M. (Brussels); 1998 Ph.D. at the University of Bonn; 2003 Habilitation at the University of Bonn. Winter semester 2003/2004: standing in for the Chair of Public law, Media and Telecommunications Law at the University of Hamburg; Summer Semester 2004: Chair for public law, in particular media and telecommunications law and data protection law at the Institute for information law at the University of Karlsruhe (TH). Meanwhile Prof. Kühling accepted a chair at the University of Regensburg. Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann, LL.M (Georgetown University) succeeded him in 2008.

2.2 Professor emeritus

Prof. Dr. Hans Schulte (at the University of Karlsruhe since 1969; Emeritus since October 1998); Dr. jur. 1964, Münster/W., Mining law; Habilitation 1968, Münster/W., Civil law, Civil procedure, Mining law, Regional planning law. 2000 Guest professor, University of Tartu (Estonia).